

Franckesche Stiftungen zu Halle

Verthädigung Des recht-erklärten Bischöfflichen Amptes/ Und der Freyheit zu lehren

Mercker, Johann

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1704

VD18 13096826

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190383



Beliebter Leser.

ES habe endlich dem Herrn
 HAUSEMAN, auff dessen letzte
 schmäbliche Schrift gebührliche Ant-
 wort geben müssen. Der Mann schrei-
 bet mit hikiger Feder viele eptele Dinge / welche
 keiner besondern Widerlegung werth gewesen wä-
 ren / sondern in einer andern Schrift mit angezo-
 gen und abgefertiget hätten werden können / wann
 er dieselbe nicht mit ungemeiner Vermessenheit und
 Troß bekleydet / und durch dieses arglistige Mit-
 tel dem unbedachtsamen Leser eine Larve vor die Au-
 gen gemacht hätte. Die Materien hin und wie-
 der vorsätzlich zu verfälschen / damit er Gelegen-
 heit habe die Göttliche Wahrheiten schwarz abzu-
 mahlen / ist er ein solcher Meister / daß ich noch
 an andern die Redlichkeit loben muß. Deswegen
 hat er kein Bedencken unrochte Dinge ungeschweuet
 vorzugeben / ob man ihn gleich auß seinen eygnen
 Worten überführen kan. Also spricht er p. 2. Er
 habe alles in Christlicher Bescheidenheit /
 ohne die geringste Verunglimpffung / Ges-
 pötte oder bittere Anzäpfung / in seiner Lei-
 chen.

4. Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

chen-Predigt vorgestellt / da er doch in gemelter
Predigt / wie allhie p. 19. auß dessen eygener An-
führung zu sehen ist / mich als einen Mann anführet /
Der verkehrte Lehren redet / und so viele
schwere Irrthümer / in seinen gedruckten
Büchern / heget / daß man sie mit Ent-
setzung und herglicher Betrübniß ver-
nehmen müsse ; Der seine Gemeinde in er-
bärmliche Unruhe und Verwirrung ge-
setzet / viele andere sehr geärgert und be-
trübet / und den Feinden des Evangelii /
unsere Kirche zu lästern und zu spotten /
Anlaß gegeben. Ich gehe vorbey andere harte
Reden / in welchen er mir Schuld gegeben / Daß
ich offenbahrlich die Schrifft verdrehe /
elende Aufflüchte brauche / nicht was
wahr ist rede. Er mahlet mich denn ab als den
Mahometh oder Arium / und spricht doch hieselbst /
er habe nicht allein keine Verunglimpfung / son-
dern auch so gar keine bittere Anzäpfung gebrau-
chet. Demnach muß wol ein recht seltsamer Geist
in dem Herrn Hausmann seyn / als welcher so
gröblich die Unwahrheit redet / daß ich dessen glei-
chen nicht weiß. Also beschuldiget er mich hieselbst
p. 2. Daß ich alle Moderation und Christlich-
che Liebe weit auß den Augen gesetzet / und
p. 5. Daß ich so bitter / hitzig / ja gar uns-
christlich gegen ihn geschrieben. Indessen
heisset es doch in der Dedication , daß ich in mei-
ner

ner

17. Ampts / und Lehr-Freyheit. 5

ner Rettung / ihn NB. zimlich herbe angegriffen. Er stellet mich so wol in dieser als voriger Schrift vor als den ärgsten Keger und Schwärmer / der jemahls gewesen / und spricht doch hie p. 21. Herz Mercker solte sich wol leichtlich in Verdacht setzen / daß er nach Art der Schwarm-Geister handele ; Und muß also jetzt nur einen Verdacht besorgen / da er vorher schon mich verdammet hat. Wann ich dann nun / umb der Ehre Gottes willen / ihm mit nöthiger Antwort begegnen muß / so wil seine Dedication und Vorrede / seine bittere schmach- und läster-Worte vorbegehen / und nur die Realia treulich aufziehen und beantworten / und die Verfälschungen / deren er sich hin und wieder bedienet / mit gebühlichem Ernst / ihm unter die Augen stellen. Der HERR / umb dessen Reichs Aufnehmen es zu thun ist / helffe hiezu mit seinem Geist !

1. Es gehet dann Herz Hausemann p. 22. zu der Sachen selbst / und spricht anfänglich / er hätte gezeuget / daß das geistliche Priestertum keinen zum öffentlichen Lehrer mache / welches ich vorbegegungen wäre. Aber er hat es wol gesagt / aber nicht ein Wort zum Beweis vorgebracht / wie der Augenschein aufweist. Da ich auch für mich keinen Grund auß dem geistlichen Priestertum genommen hatte / so war ja nicht nöthig mit ihm darüber zu disputiren. Er spricht ferner / ich sey auch vorbegegungen / daß er gelehret / es sey der

A 5

mittel-

6 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

mittelbahre Veruff auch ein Göttlicher Veruff. Aber warum sollte ich ihm widersprechen in dem/ welches ich auch sage? Herz Hausemann selbst rechtfertiget mich/und straffet seine eygene Anzäpfungen / wann alsofort spricht: Herz Mercker läugnet nicht / daß der mittelbahre Veruff ein Göttlicher Veruff sey. Und hat also die Hitze den Mann so unbesonnen gemacht/ daß er zweye widereinander lauffende Periodos zusammen setzet. Er spricht weiter / es sey / bloßhin gesetzt / nicht wahr / daß er auß Bestellung der Eltesten insgemein / oder insonderheit auß Apost. Gesch. 20/ 17. bewiesen habe / daß niemand ohne menschlichen Veruff das Lehr-Ampt verwalten dürffe; Aber hatte er nicht erweisen wollen / daß das weyden der Eltesten das Lehr-Ampt in sich fasse / und daß demnach die von Menschen beruffene Eltesten zum Lehr-Ampt beruffen wären? War nicht auch seine Absicht hiebey / seinen kurtz vorher außdrücklich gesetzten Thesin, daß niemand ohne Veruff / öffentlich lehren möge / zu behaupten? Wie konte ich seine Reden anders verstanden? Er spricht aber/ es kämen bey dieser Sachen zwey unterschiedliche Fragen für: 1. Ob zum ordentlichen und öffentlichen Lehr-Ampt ein absonderlicher Göttlicher Veruff nöthig sey? 2. Ob der mittelbahre Veruff ein Göttlicher Veruff sey? Welche beyde Fragen von mir untereinander gemischt wurden / und wisse er nicht / obs auß List oder auß Unwissenheit geschähe. Aber wo vermenge ich doch
die

die Materien? Wer meine Tractätger gelesen hat/ der wird mir Zeugniß geben müssen/ daß ich auff treulichste und deutlichste rede / und nie listiglich hinter dem Berge halte. Ich bedarf auch dessen nicht / da meine Lehren deutlich auß Södtlichem Worte behaupten kan. Was angeführte zwey Fragen betrifft / so ist ja auß allen meinen Schrifften zu sehen / daß ich die erste verwerffe / und die zweyte bejahe.

2. Es sol aber die Krafft des Verweises / welchen die Clerisey für sich führet / in dem bestehen/ daß / weil ohne absonderlichen Veruff niemand öffentlich lehren möge / solcher entweder mittelbahr oder unmittelbahr müsse beruffen seyn. Aber wie gering ist diese Krafft nicht? Wie schlecht nicht ihr Grund? Warumb sol es eine specialis vocatio, absonderlicher Veruff seyn / da der allgemeine Veruff der Liebe und gnugsam verbindet? Warumb gehet Herr Hausseman diese meine Antwort / welche ich in meiner abermahligen Rettung der Lehr-Freyheit umbständlich vorgetragen/ und welche den rechten Nervum der Sachen begreiffet / mit stillschweigen vorbey? Kan ihm auch verborgen seyn/ daß Evangelische Lehrer den Unberuffenen das öffentliche lehren / auß dem Grunde des gemeinen Veruffs / zulassen? Ich habe selbst mit Ohren gehöret / daß unberuffene Leute zu Franckfurth in der Kirchen / in Beyseyn Herrn Doctoris Speneri, gelehret haben. Demnach ist's ein grosser Trost/ daß er Herrn D. Spenerum, wie billig / lobet / und mich

8 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

mich in dem / was dieser für den Augen der ganzen Kirchen besodert hat / so schmählich hält / und für den ärgesten Schwärmer aufruffet. Oder meynet er / daß die Augen des Herrn ihn nicht sehen / daß er mich wol möge nach seinem fleischlichem Sinn durchwachten? Nun führet er zwar Lutheri Worte an / ich wil aber den Leser auff meine Christliche Unterweisung und Verthädigung der Lehr- Freyheit weisen / in welchen Schrifften ich Lutheri Zeugnisse für die Lehr- Freyheit häufig angeführet und gründlich gerettet habe.

3. Nun kömmet Herz Hauseman auff das Bischöfliche Ampt / und spricht / daß das Lehr- Ampt ein regieren und weyden in sich fasse / welches ich ihm aber / was das erste betrifft / nicht gestehe / das zweyte aber zulasse. Dann ein Regierer und Lehrer seyn unterschiedet die Schrift Röm. 12 / 7 / 8. 1. Cor. 12 / 28. Eph. 4 / 11. Von dem weyden machet er einen gemeinen Satz / und spricht: Wann von Kirchen- Dienern oder Leuten im geistlichen Ampt in der 3. Schrifft das weyden gesagt wird / so begreiffe es alles zeit oder fürnemlich das lehren in sich. Anstatt aber / daß er diesen seinen Haupt- Satz hätte beweisen sollen / spricht er / ich solle beweisen das contrarium, und daß also sein Satz nicht wahr sey. Antw. 1. Herz Hauseman hätte sein Vorgeben darthun sollen / noch mit aufflegen zu erweisen / daß solches falsch sey. Dann weil er auß dem Wort weyden schliessen wil / daß das Bischthum ein

ein

Amptes / und Lehr-Freyheit. 9

ein Lehr-Ampt seye / so hätte er des Wortes vorgegebenen Verstand erweisen müssen / weil es unlaugbahr ist / daß derjenige / welcher etwas behauptet / und insonderheit den Gebrauch eines Wortes für sich führet / den Beweis zu bringen schuldig sey. Wann jemand von Herrn Hausfeman eine Summe Geldes foderte / mit dem Zusatz / er solle erweisen / daß er dieselbe nicht schuldig sey / würde er einen solchen Creditorem bald abfertigen. 2. Indessen ist klärlich auß der Schrift zu sehen / daß Herrn Hausfemans Satz falsch sey. Dann Petrus schreibt allen Christen in Ponto/ Galatia/ Cappadocia/ Asia und Bithynia/ wie zu sehen 1. Ep. 1/1. Danun bekandt ist / daß die Gemeinen Elteste gehabt haben / welche nicht im Worte gearbeitet / welches auch Herr Hausfeman gestehet / und solche Presbyteros non docentes, nicht lehrende **Eltesten** nennet / so muß ja Petrus / welcher 1. Ep. 5/1. alle Eltesten ohn Unterscheid vermahneth / das Wort weyden v. 2. also brauchen / daß es auch den nicht lehrenden Eltesten zukommen / und also kein Lehr-Ampt einschließen möge. Also ist dann / auch nur vermöge dieser einzigen Stelle / mit Herrn Hausfemans Satz beschaffen als mit den Gottlosen / welche der Wind zerstreuet wie Spreu / Ps. 1/4. Ferner ist zu merken / daß Paulus Eph. 4/11. und also an einem Orte / wo er die fürnehmste Kirchen-ämpter sehet / und mit Fleiß unterscheidet / zwischen Hirten und Lehrern einen Unterscheid machet. Wann aber werdende Hirten in

A 5 die-

10 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

diesem ihrem Ampt fürnemlich Lehrer wären / so hätte nichts ungereimters geredet werden mögen. Dann es wäre so viel gewesen / als ob er gesagt hätte: Gott hat etliche zu Apostel / etliche zu Prediger des Evangelii gesetzt / 2c. Was Herr Hausfeman an einem andern Orte / leichter Weise / wider die gewaltige Worte des Apostels einstreuet / sol daselbst beantwortet werden. Wann Paulus die Regierer von den Lehrern unterscheidet / 1. Cor. 12 / 28. so muß ja ein kirchliches weyden ohne Lehr-Ampt seyn können. Dann wer wolte doch sagen / daß regieren kein weyden sey? Die Eltesten / welche kein Lehr-Ampt gehabt / haben dennoch NB. wol fürgestanden / 1. Tim. 5 / 17. Ist aber ein wol fürstehen ohne Lehr-Ampt / so ist auch ein weyden ohne Lehr-Ampt / weil eines so viel ist / als das andere. 3. Herr Hausfeman läffet zu / daß das Wort weyden / wann es nur nicht von Kirchen-Dienern gebraucht werde / eine Aufsicht ohne Lehr-Ampt bisweilen in der Schrift bedeute. Wie wil er nun aber seinen Satz / daß das weyden in kirchlichen Wercken allezeit ein Lehr-Ampt bedeute / erweisen? Er muß bedencken / daß ich kein Argument auß dem Wort weyden nehme / sondern nur denjenigen / welche auß diesem Wort ein Lehr-Ampt erzwingen wollen / antworte / und daß ihm also obliege klärlich darzuthun / daß zwar das weyden sonst kein Lehr-Ampt einschliesse / in geistlichen Wercken aber dasselbe allezeit anzeigen / und daß also dieses Wort den weltlichen Regenten / wei-

Ampts / und Lehr-Freyheit. II

welche kein Lehr-Ampt geführet / nicht aber den kirchlichen Regenten / welche ohne Lehr-Ampt gewesen / zugeleget werden könne. Wie wil er aber hiemit zu rechte kommen? Wer kan nicht die Ungereimtheiten der Monopolisten mit beyden Händen greiffen? Da wir / nach Bekantnuß des Herrn Hausemans / wolfürstehende Eltesten ohne Lehr-Ampt haben / warumb solte das werden von solchen nicht so wol gesagt werden können / als von den weltlichen Regenten? Ich sage nochmahlen / daß Herr Hauseman / welcher auß dem werden ein Lehr-Ampt machen wil / obliegt den Beweis zu führen. 4. Da werden in einem eygentlichen Verstande nicht nur so viel heisset / als den Schaffenden das Futter mit Händen vorwerffen / sondern auch dieselbige also führen / daß sie selbst das Futter suchen und nehmen / warumb solte es in dem verblühtem kirchlichen Verstande nicht auch also können gebrauchet werden / daß es ein Regier-Ampt ohne Lehr-Ampt anzeige? Warumb solte ich die Metaphoram nicht von dem völligen Verstande des Wortes nehmen können / zumahlen da Herr Hauseman zustehen muß / daß sie im weltlichen also geführet werde? Herr Hauseman mag wol merken / daß mit hitzigen Worten wie mit einem Säge-Messer umb sich schneiden / und rechtschaffene Materien vorbringen / nicht einerley sey.

4. Er wil aber auß Apost. Gesch. 20/ 28. darthun / daß das werden der Eltesten ein Lehr-Ampt ein-

12 Berthädig. des recht-erfl. Bischöfl.

einschliesse / und spricht / es habe Paulus / als er in seinem recht empfindlichen Abscheid den Eltesten das weyden anbefohlen habe / das Lehr-Ampt nicht ausschliesen können. Aber da das Wort weyden ein gemeines Wort ist / welches allerley geistliche Ampts-Werke nach deren unterschiedlichen Beschaffenheit bedeutet / warumb solte er nicht den lehrenden Eltesten das weyden der Aufsicht und der Lehre / den nicht lehrenden Eltesten aber das weyden / welches nur in der Regierung besteht / haben anbefohlen können? Wann ein Haus-Vatter zu seinen Arbeitern spräche / arbeite fleissig / so würde nicht folgen / daß allen einerley Arbeit aufserleget würde / weil gemeine Worte von einem jeden nach unterschiedlicher Art seines Ampts müssen angenommen werden. Herz Haußfeman wendet ferner ein / man könne sein Vorgeben noch klärer darauß sehen / daß Paulus sage / Auß euch selbst werden außferstehen Männer / die verkehrte Lehre reden / und wil also / daß die Elteste das Lehr-Ampt müssen geführt haben / weil etliche derselben böse Lehre außstreuen würden. Antw. Wann von jemand böses gesagt wird / so folget nicht / daß solches als ein Mißbrauch eines ordentlichen Ampts angeführt werde / und daß also jener in dem contrario oder Gegentheile zum ordentlichen Ampt müsse bestellt seyn. Dann ich sonst von Petro / der Malcho das Ohr abhieb / sagen könnte / daß er ein bestellter Scharff-Richter oder Krieger-Mann gewesen / der

hie

Ampts / und Lehr-Freyheit. 13

hie sein Ampt mißbrauchet habe. Ich wolte auch
vermittels dieser Folge dem Herrn Hausfman all
sein Werck über hauffen werffen / und erweisen/
daß ein Unberuffener das ordentliche öffentliche
Lehr-Ampt führen möge. Dann es sind viele Un-
beruffene gewesen / welche irrige Lehre außgebrei-
tet haben. Also ist Nicolaus / von dem die Nico-
laiten kommen / zu keinem Lehr-Ampt / sondern
nur zum Almosen-Ampt bestellet / wie zu sehen
Apost. Gesch. 6 / 5. und unsere Lehrer nicht läug-
nen. Simon, Alexander der Schmidt / Hyme-
neus, Philerus, und alle falsche Apostel / werden
ja vom Herrn Hausfman nicht also angesehen
werden / daß sie einen specialen und absonderlichen
Beruff solten gehabt haben. Wie viele werden
auch als verführische Lehrer in alten und neuen
Kirchen-Geschichten vorgestellt / die keinen kirch-
lichen Beruff zum Lehr-Ampt gehabt haben. De-
rowegen kan der Leser sehen / daß es mit dem Mo-
nopolio der Clericoy schlecht bestellet seyn müsse/
weil nemlich zu deren Behauptung / und wo man
am sichersten zu gehen vermaynet / nur scheinlose
Dinge / in welchen niemand jemahls einen Grund
gesuchet hat / mit den Haaren herzu gezogen wor-
den. Das Gleichnuß / welches Herr Hausfman
von einem Vatter und seinen Kindern nimmet/
stellet die Sache nicht vor / wie sich gezeigt
worden.

5. Herr Hausfman giebet ferner für / daß ich
seinen Grund auß Joh. 21 / 15. da der Herr zu
Ps.

14 Verthädig. des recht-erfl. Bischöffl.

Petro gesprochen / Weyde meine Lämmer und Schaffe / vorbey gehe / und sey solches gewiß mit Fleiß geschehen / indem ich für rathsamer gehalten hätte/zu schweigen als viel zu reden. Weil das weyden allhie das lehren in sich fasse. Antw. Ich hatte diesen wichtigen Grund schon in meiner Christlichen Unterweisung p. 112. beantwortet/wo von mir erwiesen worden / daß Weyden ein gemeines Wort sey / welches allemahl nach Beschaffenheit des Ampts / so jemand führet / verstanden werden müsse / und weyde also ein Lehrer mit der lehre / ein Bischoff mit Aufsicht / Sorg und Ermahnung ze. Und also Herz Hauseman auß diesem/und was/auff folgenden Seiten ferner von mir angeführet wird / sehen können / daß das Wort weyden nicht aller Orten einerley anzeige. Demnach muß ich vielmehr über meinen Gegner klagen / daß er nur nach dem äußerlichen laut mit Sprüchen prange / und das Herz der Sachen dabey nicht berühre. Es ist sonst offenbahr / daß gemeine Worte / welche Sachen und Wercke von unterschiedlicher Art unter sich haben / nicht allezeit einerley bedeuten / und daß also keine eitelere Folge mag erdacht werden / als wann man auß dem/ daß ein verbum activum commune an diesem Orte dieses bedeutet / schließen wil / daß es in einer andern Stelle eben dasselbige heiße. Man muß vielmehr bey jedem Text absonderlich auff die Personen und andere Umstände sehen/ zu lernen/ was solcherley Wort insonderheit anzeige. Nach
Herrn

Amptes / und Lehr-Freyheit. 15

Herrn Hausemans Schluß könnte ich erweisen / daß Christus Petrum zum Könige und Monarchen gesetzt habe / weil das Wort weyden in andern Stellen / wo es von Christo gebraucht wird / nicht nur sein Lehr-Ampt / sondern auch dessen Königliches Regier-Ampt vorstellet. Wann David 2. Sam. 1/15. zu seinem Diener sagt / schlage ihn / so könnte ich nach Hausemannischer Weise richtig darthun / daß er nur einen Backenstreich zu geben befohlen habe / weil nemlich Christus in diesem Verstande sage: Was schlägest du mich? Joh. 18/23. Wann ein Herr zu seinem Knechte spräche: Hau den Baum ab / und verkünde hiemit einen Eichbaum / so könnte Herr Hauseman nach seiner Manier schon erweisen / daß allezeit ein Eichbaum verstanden werden müsse / wann von einem Baum geredet würde. Doch laß ich dem H. Hauseman solche Lappalien hingehen / und klage nur / daß er so sehr trozig sich beweiset. Aber laß hören / wie er ferner eine Vorstellung thut / in welcher er sich selbst accuratè widerleget.

6. Er spricht / daß Petrus / wann er 1. Ep. 5/12. sich einen **Mit-Eltesten und Zeugen** nenne / anzeigen wolle / daß er das Ampt eines Eltesten mit denen / welche er anredet / gemein habe / und deswegen das Wörtlein **Mit** hinzuthue ; nicht aber habe er das Apostel-Ampt / welches durch das Wort Zeuge angedeutet werde / gemein. Weil dann das Eltesten-Ampt gemein sey / so müßten die Eltesten auf eine solche Weise weyden / als Petrus

trus

16 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

trus weydet. Antw. Weil nach Herrn Hau-
semans Bekänntniß / das Wort **Eltester** des
Petri Apostolischen Lehr-Ampt nicht begreiffet / und
deswegen dieses in dem Wort Zeuge absonderlich
vorgestellt wird / so lieget am Tage / daß das
Ampt der Eltesten / von welchen Petrus hie re-
det / kein Lehr-Ampt in sich fasse / weil nicht zu ge-
dencken / vielweniger erwiesen werden mag / daß
Petrus sich in einem andern Verstande einen Elte-
sten nenne / als die übrige / zumahl da er sich einem
mit-Eltesten heiffet. Offenbahr ist / daß Petrus
das Apostolische Lehr-Ampt und das Ampt eines
Eltesten an sich unterscheidet / und zween Aempter
darauf machet / und daß also das Bischthum das
Lehr-Ampt nicht in sich fasse / und wird Herr Hau-
semann hie ihm selbst nimmer antworten können/
weil solche klare Wahrheiten sich nicht verdrehen
lassen. Ich thue noch hinzu / daß in der Aposto-
lischen Kirchen viele von Christo gezeuget und ge-
prediget haben / welche zu keinen Bischöffen we-
der unmittelbahr von Christo noch mittelbahr von
der Gemeine sind bestellet gewesen / und daß also
Petrus das Ampt eines Zeugen und Eltesten an
sich habe unterscheiden müssen. Daß Petrus den
Eltesten das weyden in einem solchen Verstande
zulege / als es ihm Joh. 21/15. anbefohlen / sa-
get der Tert mit keinem Buchstaben / sondern Herr
Hausemann erdichtet solches wider seine eigene Er-
klärung. Dann da / nach dessen Bekänntniß / das
Wort **Eltester** / in welchem allein Petrus sich
mit

mit den andern vergleichet / das Apostolische Lehr-
 Ampt Petri nicht begreiffet / so konte er auch ein
 solches weyden / als ihme anbefohlen war / nicht
 verstehen. Nun hatte ich auß des Apostels Wor-
 ten erwiesen / daß das Bischthum kein Lehr-Ampt
 sey / und des Endes unterschiedliche Stücke an-
 gezogen / welche Herr Hauseman allhie widerlegen
 wil / und dabey vorgiebet / daß wol zu verrun-
 dern sey / daß ich in Vermessenheit / gemelten spruch /
 wider den hellen Buchstaben / für mich erkläret
 hätte. Was kan er aber wider mich vorbringen?
 Ich hatte 1. angezeyget / daß der Apostel das Lehr-
 Ampt und Bischthum an sich unterscheide / wol-
 ches Herr Hauseman allhie hat müssen gestehen /
 und also auch deutlich bekennen / daß von keinem
 Lehr-weyden geredet werde / da Petrus den je-
 nigen das weyden zuleget / welche er nur in der Re-
 gierung und nicht im Lehr-Ampt mit sich verglei-
 chet. Ich hatte 2. angeführet / daß Petrus das
 weyden nur durch ein zusehen erkläre / wann er
 spricht: Weydet die Heerde Christi / so euch
 befohlen ist / und sehet wol zu. Herr Hau-
 seman antwortet / es sey das zusehen so gar von
 weyden unterschieden / als das essen vom trincken /
 wann man sage: Eßet und trincket. Er wil dann /
 daß weyden und zusehen nicht einmahl unterschie-
 den seyn als ein gemeines und dessen absonderlicher
 Theil / sondern als contradistincta ganz unter-
 schiedliche Sachen / und wundert ihn / daß ich mich
 der Altherkeit nicht entsche. Aber wie groß ist nicht
 die

18 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfll.

die Unbesonnenheit / wie grob nicht der Troß des
 Gegners ? Er läßet sonst aller Orten zu / daß die
 Aufsicht unter dem weyden mit begriffen werde/
 und sagt noch an dieser Stelle / daß Paulus das
 weyden und zusehen durch ein acht haben erklä-
 re. 1. Tim. 4/16. Da aber die Noth ihn hie auff
 ein anders treibet / so spricht er / weyden und zu-
 sehen wären unterschieden als essen und trincken/
 und wie man dann das essen durch kein trincken er-
 klären könne/so möge man auch das weyden durch
 kein zusehen auflegen. Also müssen dann die Fein-
 de des Reichs Christi / mit ihren eignen Waffen/
 sich selbst immerfort schlagen. Ich hatte 3. ange-
 gegget / daß Petrus von keinem lehren rede / auff
 welches Herz Hausfeman antwortet / es sey un-
 wahr / dann das lehren werde unter dem weyden
 begriffen. Weiler selbst aber vorhin sich gründlich
 widerleget hat / so wil den Leser auff voriges ver-
 weisen / und nur noch hinzuthun / daß Petrus/
 als er das weyden erklärt / und dessen Ausübung
 vorstellt / nur des zusehens und nicht des lehrens
 gedencet. Nun aber hätte er in einer solchen nach-
 trüßlichen Vermahnung / die Übung des Lehr-
 Ampts mit vorstellen müssen / wann solches für-
 nemlich durchs weyden verstanden würde. Ich
 hatte 4. angeführet / daß Petrus von keinem an-
 dern Mißbrauch des Bischöflichen Amptes weiß
 zu sagen / als vom herrschen. Wäre aber dasselbe
 ein Lehr-ampt/so hätte er in dieser ernstlichen War-
 nung / für Verfälschung der Lehre die Eltesten
 war-

warnen müssen / weil solches das fürnemste und gefährlichste Ubel ist. Nun antwortet Herr Haus-
 ferman / es wäre nicht nöthig / daß alles in einem
 Spruch enthalten sey / die Apostel hätten ihre
 Vermahnungen eingerichtet / nachdem es die Noth
 erfordert 2c. unius posicio sey nicht alterius exclu-
 sio. Aber Herr Hausferman bedencket nicht / daß in
 einer solchen Vermahnung / welche 1. nicht anet-
 liche gewisse Bischöffe / sondern in gemein hin / an
 alle in gankem Aisa befindliche / 2. welche nicht in-
 cidenter, sondern mit gankem Vorsatz / außfüh-
 rlich und nachtrücklich / gegeben worden / das für-
 nemste und wichtigste nicht hätte aufgelaßten wer-
 den können / wann nur das vorgeben der Ekersey/
 welche umb ihres Monopolii willen auß dem
 Bischothum ein Lehr-ampt machen / Grund hätte.
 Es spricht aber Herr Hausferman ferner / daß ge-
 hen / liegen / zanken 2c. vom Apostel nicht ange-
 führet wurden als Mißbräuche des Bischothums;
 schafft aber hiemit nichts / weil solche Stücke /
 ob sie gleich die Bischöfliche ampts-Werke be-
 schädigen können / gemeine Sünden seyn / welche
 von Petro vorhin genugsam gestraffet worden
 waren. Endlich hatte ich auch darauff gewiesen/
 daß Petrus nicht so wol sage / daß man die Elte-
 sten hören / als vielmehr / daß man ihnen gehor-
 chen oder unterthan seyn solle. Nun antwortet
 zwar Herr Hausferman / daß der Gehorsam das
 hören mit einschliesse / aber trifft hiemit meinen
 Grund nicht. Dann der Text redet von einem ge-
 hor-

20 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

horden und unterthan seyn / welches seine Absicht
auff ein Regier-ampft hat / in welcher zwar prä-
supponirt wird / daß man von jemand müsse
unterwiesen seyn / das Wort selbst aber bedeutet
nur eine Unterthänigkeit. Weßwegen es auch der
Schrifft Gewonheit ist in solchem Verstande hö-
ren und gehorchen zu unterscheiden / wie zu sehen
Matth. 7 / 24. Jacob. 1 / 22. 26. Er spricht ferner /
man müsse hie durch Elteste alle Leute verstehen /
kan aber dessen keinen Schein beybringen / weil nicht
nur kein Ursach vorhanden das vielgebrauchte
Wort so bald in einem andern Verstande zu neh-
men / sondern auch zu gedenden ist / daß er den übr-
igen auch eine Lehre habe geben wollen / wie sie sich
gegen die Elteste verhalten solten / welches ein jeder
leichtlich auß dem Text sehen wird. Und kan nicht
hindern / daß er die *pariter* insonderheit nennet / weil
er durch dieses Worte die Novitios und junge an-
gehende Christen verstehet / und solchen aufleget
nicht stoltz und eigenwillig zu seyn / sondern den El-
testen in Bescheidenheit zu gehorchen / und also
ihrem Ampte / welches sie als Haushalter Göt-
tes führen / gebührlichen Respect zu erweisen.

7. Es führet Herr Hausman hieby die Worte
auß Jer. 3 / 15. Ich wil euch Hirten geben
nach meinem Herzen / die euch weyden
sollen mit Lehre und Weißheit. Er schläget
aber sein irriges Vorgeben hiemit dergestalt / daß
er umb dieses einigten Spruchs willen nimmer
auff kommen kan. Dann da wir den Verstand
der

der Verheissungen N. Testaments / auß derselben
Erfüllung / welche im N. Testament zu finden ist /
am kläresten sehen / und dann hie auff die Schrif-
ten der Apostel fortgehen / so erkläret Paulus ge-
melte Worte Jeremiä 1. Cor. 12/8. also: Ein-
nem wird gegeben zu reden von der Weis-
heit durch den Geist / dem andern wird
gegeben zu reden von der Erkänntuß /
nach demselbigen Geist. Also sehen wir / daß
der Apostel einem andern das weyden der Lehre und
Erkänntuß / einem andern aber das weyden der
Weisheit zulege / und daß also jemand mit Weis-
heit weyden / und ein Regierer und Eltester seyn
möge / der nicht mit der Erkänntuß im Lehr-Ampt
weydet. Weßwegen er auch Lehrer und Regierer
unterschiedet als Leute / die in unterschiedlichen
Aemptern stehen v. 28. Demnach giebet die schöne
Lehre des Apostels / welche er dem Jeremiä auß
dem Munde nimmet / einen unwiderleglichen Er-
weis wider Herrn Hausman. Wir haben auch die
Erfüllung angeführter Worte Jeremiä in den Wor-
te Christi / Mat. 23/34. Ich sende zu euch Pro-
pheten / Weisen und Schrifftgelehrten /
welche Worte wir von unterschiedlichen in unter-
schiedlichen Aemptern stehenden Dienern / nach be-
stendigem Gebrauch der Schrift und offenbahrem
buchstäblichem Verstande verstehen müssen. Dem-
nach ist ja klar / daß jemand mit der Weisheit wey-
den kan / der weder Prophet noch Schrifftgelehrter
ist / und weder außserordentlich noch ordentlich das

22 Berthädig. des recht-erkl. Bischöfsl.

Lehr-Ampt führet / obwol auch in etlichen Personen wie mehrere Gaben also auch mehrere Aempter seyn können.

8. Nun wil Herr Hauseman die jenige Gründe / womit ich erwiesen / daß auß dem Bischöflichen werden kein Lehr-Ampt zu schließen sey/widerlegen. Er führet aber allerley spöttliche Worte / reisset die Materien voneinander / nimmet etliche Stückelein / welche von dem Nervo nicht getrennet werden konten / und antwortet spöttlich darauff / als ob ich solche zu gründen angeführet hätte. Also / da ich nur in gemein gesagt / was werden sey / und also nur einen Anfang zum Vortrage gemacht / nimmet er solches allein / und giebet eine verächtliche Antwort darauff. Da ich auch darauff das Bischthum und das Lehr-Ampt nur erkläret / reisset er solches ab von dem folgenden / wo ich meine Gründe vorgestellet / und handelt also / wie hin und wieder / also auch hie / betrieglich und treulos. Ich wil dann meine Gründe / womit ich erwiesen / daß man auß dem werden auch kein Lehr-Ampt schließen könne / hie recht vorstellen / und was Herr Hauseman darwider nichtiger Weise einstreuet / kühlich ablehnen / damit so wol der Leser als Herr Hauseman selbst sehen mögen / daß Spöttereien und untreue Verfälschungen nur ein Zeitlang bestehen. Ich hatte dann 1. angezeigt / daß werden ein Wort sey / welches ingemein so viel heiße / als eines Menschen sich annehmen / und an dem selben zu seinem Hehl und Nutzen

Nutzen wirken : Wie nun die Ampter unterschieden wären / so müsse man das weyden allemahl nach Beschaffenheit eines jeglichen Amptes verstehen / und weyde also ein Lehrer mit der Lehre / ein Regierer und Bischoff mit Aufsicht / Sorg und Ermahnung / ein Mann der Regierer und Lehrer zugleich ist / mit Aufsicht und Lehre zugleich. Daß nun das Wort weyden also ein gemeines Wort sey / welches seine Bedeutung auch im blossen regieren habe / und also auß demselben auß kein Lehr-Ampt könne geschlossen werden / bewiese daher / daß die Wörter Hirt und weyden in der Schrift auch denjenigen / welche kein Lehr-Ampt gehabt / sondern nur ein Regier-Ampt geführet / vielfältig zugeleget wurden. Also wurde Josua / der das Lehr-ampt nicht geführet / in seiner Fürstlichen Regierung / ein Hirt genennet / der Israel auß und einführe / und für ihnen her auß und eingehe. 4. Buch Mos. 27 / 17. David habe als ein König in seiner Könighchen Regierung Israel geweydet / Ps. 78. 72 / 73. Die Heer-Führer der Chaldeer wurden in absicht auß ihre Krieges-Leute / welche unter derselben Regierung gestanden / Hirten / und die Krieges-Leute Heerden genennet / Jer. 6 / 3. Daß Gott die zerstreute Israeliten wieder zusammen bringen / und für den Heyden bewahren wolle / würde ein hüten der Heerde / und der Herr in solchem Werck ein Hirt geheissen / Jer. 31 / 10. Der König Cores wurde Gottes Hirt genenn-

24 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

genennet / Esa. 44/ 28. Also würden durch die Hirten / Jer. 22/ 22. E. 25/ 35/ 36. E. 50. 6. Ezech. 34/ 2/ 7/ 8/ 9/ 10. Zach. 10/ 3. E. 11/ 16/ 17. nicht nur Lehrer / sondern auch Regierer des Volcks verstanden.

9. Nachdem nun meinen ersten Grund treulich vorgestellet / so wil nun redlich anführen / was Herz Hauseman dawider beybringet / damit der Leser sehen könne / daß die Realien der Feinde der Wahrheit / wann sie nur auff den Verfälschungen und trozigem schnauben dargelegt werden / anzusehen sind / wie die Knochen eines Aases / von welchem die Hunde das Fleisch abgestressen. Er spricht dann 1. es sey eine schlechte Folge : Weyden bedeutet offte nur regieren / E. bedeute es nimmer lehren ; Man könne à particulari nicht schließen. Antw. Ich habe nicht erweisen wollen / daß weyden niemahls ein lehren bedeute / sondern daß es nicht allezeit lehren heiße / und daß demnach Herz Hauseman auß dem Wort weyden keinen Verweiß nehmen könne / daß das Bischöfliche weyden das lehr-Ampt einschliesse. Ich habe also hiemit nicht Gründe für meine lehre bringen / sondern auff Herz Hausemans Grund antworten. Demnach stellet derselbe die Sache verkehrt vor / und ist sehr impertinent , daß er von schließen à particulari redet / daer selbst derjenige ist / der à speciali significatione einen Schluß machet. Er spricht 2. wann von Obrigkeitlichen Personen das weyden gesagt werde / so würde das lehren nicht gänck-

gänzlich aufgeschlossen / dann Obrigkeiten solten
 seyn Pfleger und Säugammen der Kirchen/ Jes.
 49/ 23. sie müßten das geistliche Seelen-Futter
 verschaffen/ reine Lehre schützen und erhalten ; Zu-
 dem könne das Obrigkeitliche Ampt auch nicht
 ohne Lehre geführt werden / Dann Gesetze geben/
 ermahnen / warnen / gehöre mit dazu. Antw.
 Wir reden bekandlich von einem kirchlichen
 Lehr-Ampt / und fragen / ob das Wort werden
 solches allemahl anzeige. Wozu bringet nun Hertz
 Hausman angeführtes von den Pflichten weltli-
 cher Obrigkeit ? Was wil er damit haben ? Die
 heimlichen Griffe ihm vor Augen zu legen ist nö-
 thig. Er wil dann entweder hie eine rechte und
 ernstliche Antwort auff meinen Grund geben/ oder
 er redet nur zum Schein. Eines von diesen beyden
 muß seyn / weil er diese Worte als eine Widerle-
 gung meines Grundes setzet. Sol es eine rechte Ant-
 wort seyn/ so weiß er selbst und jederman besser/ als
 man ihnen sagen kan / daß die weltliche Obrigkeit
 in Ausübung ihrer Pflichten / kein ordentliches
 kirchliches Lehr-Ampt verwaltet / und daß man
 also Politiam & Evangeliam weltliches und kirch-
 liches Ampt nicht vermengen müsse / ob gleich eines
 das andere befodern solle. Also bringet er dann ge-
 melte Antwort nur zum Schein / daß er entweder
 den Leuten weiß mache / wie ich mit der Erklärung
 des Wortes werden das Ampt weltlicher Obrig-
 keit verschmählere / oder daß der Leser hie eine solche
 Gauckeley für etwas rechtes ansehen / und leicht-

26 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfft.

leichtgläubiger Weise gedenken möge / er müsse mich wol widerlegt haben / da er so offenbare wahrhafftige Pflichten wider mich treibet. Er gehet aber fort / und spricht 3. Moses / Josua / Samuel / David / Salomo hätten auch oft selbst gelehret / und führet von Josua und David insonderheit an / daß sie ganze Bücher in der heiligen Schrift geschrieben. Antw. Von Mose / Samuel und Salomo habe ich nicht geredet / sondern nur von Josua / David / Coreß / den Heer-Führern der Chaldeer 2c. Daß Josua ein Buch der Schrift sollte geschrieben haben / wird nicht erwiesen / und mag auß dem / daß eines das Buch Josua genennet wird / nicht geschlossen werden / daß solches von Josua geschrieben sey / wie ich dann auch nicht sagen kan / daß das Buch der Richter von den Richtern / das Buch Ruth von der Ruth / die Bücher Samuelis von Samuel / die Bücher der Könige von den Königen / das Buch Esther von der Esther / die Bücher der Maccabeer von den Maccabeern seyn gemacht worden. Es sey aber auch dem wie ihm wolle / so zeiget der Buchstabe / daß die Worte / Josua sol als ein Hirt Israel auß und einführen / und für ihnen her auß und eingehen / nicht ein Lehr-Ampt sondern eines Fürsten und Heer-Führers Ampt bedeuten. David hat zwar Psalmen geschrieben / aber wann von ihm Ps. 78. gesagt wird / daß er Israel gerewdet habe / so wird nur von seinem Königreich gehandelt. Dann es ist ein solches weyden / von welchem Joseph

Joseph

Joseph und Ephraim verworffen worden v. 68. Nun aber ist Ephraim durch Davids Erwehlung/ nicht im Lehr-Ampt sondern im Königreich zurück gesetzt worden. Es ist ein weyden / wozu Juda auß allen andern ist erwehlet worden / v. 69. Und kan also kein Lehr-weyden seyn / als wozu nach Gegentheils Meynung vielmehr der Stamm Levi ist erwehlet worden. Es ist ein weyden / wozu David insonderheit erwehlet / und von den Schaff-Ställen genommen ist / v. 71. Nun aber hat Samuel den David lassen ruffen und gesalbet nicht zum Lehrer / sondern zum Könige an Sauls statt. Es ist ein weyden / welches so fort mit regieren erkläret wird / wann v. 73. siehet : Er weydet sie mit aller Treu / und regieret sie mit allem Fleiß. Nun siehet Herr Hauseman gar wol/ daß das Wort weyden offit nur ein regiren bedeutet/ deswegen er wieder auff den Satz kommet / Daß es das Lehr-Ampt mit einschliesse / wann es von Kirchen & Dienern gebrauchet werde / und gestehet also heimlich / daß er mit vorigen Dicenten nur eytele Dünste gemacht habe. Da er aber diesen Satz/ an welchem das Herz der Sachen hanget / erweisen solte / thut er mehrs nicht / als daß er auff sein voriges weist / da er doch nichts mit Schein beygebracht hatte / wie ihm bereits erwiesen worden ist.

10. Ich hatte 2. angeführet / daß in der Apostolischen Kirchen werdende Bischöffe gewesen/ welche das Lehr-Ampt nicht gehabt. Nun wider-spricht

28 Verthädig. des recht-erfl. Bischöfft.

spricht Herr Hauseman diesem meinem Vorgeben zwar / aber doch ohne den geringsten Nachdruck. Dann da Petrus allen Eltesten in ganz Asia und andern Orten / das weyden als ein eygentliches Ampts-Werck zuleget / 1. Ep. 5/ 2. so berichtet Paulus 1. Tim. 5/ 17. daß so wol nicht lehrende und nicht im Wort arbeitende Eltesten gewesen/ welche wol fürgestanden haben / als lehrende Eltesten / und daß also jene so wol geweydet haben als diese. Da auch Petrus die weyden Eltesten mit sich vergleicht in solchem seinem Ampte / welches er von seinem Lehr-Ampt unterscheidet / so erhellet/ daßer von einem weyden / welches nur im regieren besteht / handele : Ich habe aber vorhin weitläufftiger hievon geredet. 3. Hatte ich angeführet / daß das Wort weyden in seinem natürlichen Verstande / nicht nur denen / welche den Schaffen das Futter mit Händen fürwerffen / sondern auch solchen / welche sie aufzuführen und also regieren / daß sie ihr Futter selbst suchen und nehmen müssen / zugeleget werde / und daß demnach ungereimet sey / diejenige Kirchen-Diener keine Hirten nennen / noch ein verblümtes weyden ihnen zulassen wollen / welche nur regieren/und von Weißheit reden. Weil nun dieses ein starker Grund ist/auff welchen Herr Hauseman nicht hat antworten können/ noch ewiglich etwas beybringen mag / so gehet er solchen vorbey. 4. Hatte angezeiget / daß die Bischöffe in ihrer Regierung das Ampt zu ermahnen und zu straffen hätten / welches ja ein weyden

weyden sey. Aber Herr Hausfeman gehet auch dieses
vorbey / und führet etliche spöttliche Worte wider
meine Behandlung / als ob ich mein vorgeben nicht
mit genugsamem Grund hätte erwiesen gehabt.

II. Nun wil Herr Hausfeman ferner darthun/
daß das Bischthum ein Lehr-Ampt sey / und füh-
ret etliche Schrift-Stellen an / in Hoffnung / die-
ses darauf zu erzwingen. Er leget mir aber vorher
bey / daß ich das vermahnen und die Aufsicht von
dem Lehr-Ampt außschliesse / und solches nur in
dem sehe / daß man den Zuhörern nur eben saget/
was sie nicht gewust: Daß er mir aber hierin un-
recht thut / wird er selbst leichtlich erkennen / wann
er nur bedencket / daß ich von einem Bischöflichen
vermahnen und auff sehen / welches in einer beson-
dern Gewalt geschiehet / rede. Ausser diesem hat
ein jedes Ampt / und also auch das Lehr-Ampt/
eine seiner Art gemäße Aufsicht bey sich / und kan
auch das vermahnen in gewisser dem Ampt zuge-
hörigen Maß nicht außgeschlossen werden. Ja wie
solte ich die Aufsicht vom Lehr-Ampt absondern/
da dieselbe der ganzen Gemeine von mir ist zugele-
get worden / nach Matth. 18/18. Philip. 3/2.
Hebr. 12/15. der auch die Pflicht zu vermahnen
obliegt / 1. Thess. 5/14. Hierauff führet nun Herr
Hausfeman an / daß das Apostel-Ampt / wozu
Matthias beruffen worden / ein Bischthum ge-
nennet werde. Apost. Gesch. 1/20. und müsse also
das Bischthum das Lehr-Ampt in sich fassen / weil
ja die Apostel Lehrer gewesen wären / worin mich
die

30 Verthädig. des recht-erkl. Bischöffl.

die Kinder auß dem Catechismo widerlegen könten / wannlich widersprechen würde. Antw. Die Apostel waren 1. Zeugen / die von Christo predigten. 2. Allgemeine von Gott unmittelbahr berufene Bischöffe und Auffseher der Kirchen. 3. Wunderthäter. 4. Sprachbar. Ründige 20. Nun sind diese Stücke an ihnen nicht ein einziges Ampt gewesen / weil Paulus lehret 1. Cor. 12/4/ 5. daß so mancherley Aempter seyn / als mancherley besondere Gaben der heilige Geist habe gegeben / deswegen auch in folgendem und andern Stellen mehr deutlich lehret / daß vorgemelte Stücke gemeinlich in unterschiedlichen Personen gefunden worden / deren jede / in der besondern Gabe / ein besonders Ampt gehabt habe. Wie dann ein Wunderthäter seyn / und ein Prediger des Evangelii seyn nicht einerley Ampt und Gabe ist / ob es gleich in den Aposteln beyammen gewesen / also ist auch das Predigt-Ampt und Bischthum nicht ein einziges Ampt in den Aposteln gewesen / ob sie gleich beydes gehabt haben. Dann 1. Petrus unterschreibet an sich selbst das Ampt eines Zeugen und Eltesten / wann er spricht 1. Ep. 5/1. Ich der mit-Elteste und Zeuge der Leyden. 2. Die Apostel haben eine allgemeine Bischöffliche Gewalt gebraucht in der Kirchen / welche ihnen / wie sie nur als Zeugen und Prediger des Evangelii betrachtet wurden / nicht zukame. Dann sie hätten die obere Administration über alles / was der Kirchen gegeben war / also daß es ihnen nicht nur zugebracht son-

son-

Ampts / und Lehr = Freyheit. 31

sondern auch zu ihren Füßen gelegt wurde. Die erwählte Almosen-Pfleger mußten für die Apostel gestellet / und von ihnen bestetiget werden. Sie ordneten in den Gemeinen durch eine obere Aufsicht / obwol solches nicht mit Ausschließung der Gemeinen / als über welche sie nicht herrschen wolten / sondern mit derselben Zustimmung / thaten. Nun waren viele andere / welche auch von Christo predigten / die doch diese allgemeine Bischöfliche Gewalt nicht hatten. Solche wil der HErr anzeigen / wann er den Aposteln verheisset / Sie würden auff zwölff Stühlen sitzen / und richten die zwölff Geschlechter Israel / Matth. 19 / 28. Dann mit solchen Worten druckete er nicht auß ihr Predigt-Ampt / welches sonst gewöhnlich als eine beschwerliche Pflicht angezogen wird / sondern eine kirchliche Ehre und Herrlichkeit / die darin bestehen solle / daß sie / wann Christus nach der Himmelfarth / in Aufgießung des heiligen Geistes / auff dem Stuhl der Herrlichkeit sitzen würde / sie in ihrer Bischöflichen Gewalt die allgemeine Aufsicht über das neue und bekehrte Israel haben würden. Deßwegen hat der HErr nur zwölff solcher Stühle verheissen / weil die übrige zwey und siebenzig Jünger zwar auch Prediger des Evangelii / aber nicht allgemeine Bischöffe waren / welches dann der fast einkige Unterscheid zwischen die zwölff Apostel und zwey und siebenzig Jünger ist. Die Apostel wußten wol / daß sie ein besonders Ampt für andern Predigern des Evangelii haben wür-

wür-

32 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

würden / weßwegen nicht die zwey und siebenzig
 Jünger / sondern die Zwölffe sich über die Ober-
 stelle zanketen/ als sie nemlich noch allzu fleischlich
 waren / und die rechte Beschaffenheit ihres künft-
 igen Amptes noch nicht verstanden. Daß nun
 das Ampt Matthia bald ein Bischthum / bald ein
 Dienst / bald ein Apostel-Ampt genennet wird/
 außdem folget nicht / daß diese Ampts-Wörter
 durch auß einerley bedeuten / oder / daß nicht eines
 weitläufftiger und das andere enger genommen
 werden könnte. Die Worte / **Sein Bischthum
 empfahе ein ander** / sind genommen auß Ps.
 109/ 8. welche im Buchstaben von Abitophel
 reden / welcher ein Vorbild Judä gewesen / wie
 David des Herrn Christi. Nun hat Abitophel
 kein Lehr-ampt gehabt ; Es ist auch insonderheit
 zu mercken/ daß es im Hebreischen nicht heist / **sein
 Lehr-Ampt**/ sondern seine praefecturam und
 Auffichts-Ampt / worin er andern ehr-
 lich vorgestanden/ empfahе ein ander. Dann
 es wird von einem solchen Auffichts-Ampt gere-
 det/ als Eleazar 4. Buch Mos. 3/ 32. E. 4. 16.
 die Söhne Merari/ 4. Buch Mos. 3/ 36. 7c. ge-
 habt. Herr Hausfeman lese nur Geierum über die-
 sen Ort / item Lexicon Buxtorffii über das Wort
 pekudah und dessen cognata , alsdann er finden
 wird / wie sandicht dasjenige sey / von welchem
 er hie so viel rühmens machet. Demnach ist hie ein
 gewaltiger Grund / daß Petrus mit den Worten/
Sein Bischthum empfahе ein ander / kein
 Lehr-

Ampts / und Lehr-Freyheit. 33

Lehr-Ampt sondern ein herrliches Regier-Ampt anzeigen / weil nemlich nicht gedacht werden kan / daß derselbe in einem andern Verstande als David rede. Und siehet also der Herr Hausfman / wie vergeblich er ihm auß dieser Stelle eine Freude gemacht habe.

12. Er schreitet hierauff zu den Worten Pauli / Ein Bischoff sol seyn lehrhafftig / oder geschickt und tüchtig zu lehren / 1. Tim. 3 / 2. und vermeynet auß denselben zu erweisen / daß das Biscthum ein Lehr-Ampt sey / da ich doch in meiner Christlichen Unterweisung auß solchen einen unwiderleglichen Grund genommen habe / zu zeigen / daß das Lehr-Ampt zum Wesen des Biscthums nicht gehöre. Dann ich habe angeführet / daß man das Ampt nimmer absonderlich außstrucke / wann man jemand / der des ampts Beschaffenheit verstehet / befiehet / eine Ampts-Person zu bestellen: Also sage ein Herr zu seinem Diener nicht / bestelle mir einen Schneider der der Kleyder machet / einen Präceptorem / der informiren kan / einen Fuhrman der Wagen und Pferde hat / und fahren kan : Wie dann ja niemand spricht / bestelle einen Mahler der mahlen kan / einen Schiffer der schiffen kan / 2c. Dann der Ampts-Nahme selbst zeiget die Sache so deutlich an / daß kein Mensch an dem andern einen solchen Pleonasmus dulde. Demnach habe der Apostel nicht sagen können / Setze einen Lehrer / der lehren kan / weil solche alberne Rede keinem einzigen Menschen / vielweniger der

E
Apo.

34 Berthädig. des recht-erkl. Bischoffl.

Apostolischen Weißheit / zugeleget werden könne.
 Man sehe auch auß dem Text / daß der Apostel
 das regieren und versorgen/worin das Bischothum/
 ohne Widerspruch bestehe / eben umb dieser Ursach
 willen / nicht außdrücklich und absonderlich erso-
 dere / weil es nemlich ungereimet gewesen wäre/
 dem Timotheo zu sagen / daß er einen Bischoff se-
 zen solte / der die Gemeine versorgen könne/ indem
 dieses desselben Ampt wäre / welches schon aufge-
 trucket worden / als ihm befohlen denselben zu be-
 stellen. Weßwegen Paulus dessen nur oblique ge-
 dencke / wann er v. 5. sage: So jemand seinem
 eigenen Hause nicht weiß fürzustehen/ wie
 wil er die Gemeine Gottes versorgen?
 Also fodere Paulus von den Dienern nicht abson-
 derlich / daß sie sollten dienen können / sondern re-
 de davon nur zufällig / wann er sage: Dieselbige
 laß man zuvor versuchen/und darnach die-
 nen/ v. 10.

13. Auff dieses antwortet nun Herr Hauser-
 man / daß Paulus nicht schlechthin ersodere / daß
 ein Bischoff solle lehren können / sondern daß er
 sol wol lehren können. Da ich aber in meiner Un-
 terweisung diesen Einwurff schon beantwortet/
 und gezeiget habe / daß *didaximós* mehrs nicht
 anzeigen/als daß jemand lehren könne/ oder schlecht-
 hin eine Tüchtigkeit habe / mit nichten aber eine
excellentiā in solcher Tüchtigkeit; wie dann
 dieser Art verba *alia* nie eine andere Bedeutung hät-
 ten/ als zu sehen an den Worten / *Practicus, Dia-*
lecti-

lecticus &c. so bleibet er beyhm vorigen und spricht/
 διδακτικὸν seyn / heisse so viel / als wol und nützlich
 lehren können. Also muß dieser Mann den
 buchstäblichen Verstand der Schrift verfälschen/
 damit er die Knechtschaft der Kirchen befestige.
 Dann διδακτικός heisset nur schlechthin einen / der
 lehren kan / weßwegen Erasmus und Beza (wie
 Herr Hauserman selbst bekennet) solches übersetzen
 mit den Worten aptus ad docendum. Also spricht
 Theodoretus über diese Epistel Pauli / p. 475.
 διδακτικὸν , ὅτι τὸν ἐν γλωττίᾳ λέγει κεκοσμημένον,
 ἀλλὰ τὸν τὰ δόξα πεπαιδευμένον , καὶ παραινέει δυνάμενον τὰ προσήκοντα , Er nennet den jenigen
 nicht Didacticum lehrhafftig / der mit
 Beredsamkeit ist gezieret / sondern denjenigen
 / der in Göttlichen Sachen unterwiesen
 ist / und zu ehrlichen und anständlichen
 Dingen vermahnen kan. Darumb
 ist falsch / daß lehrhafftig seyn so viel sey / als wol
 und nützlich lehren können / sondern es bedeutet
 nur eine Tüchtigkeit schlechthin / welche / nach
 Theodoreti Erklärung / auff Bischöfliche Vermahnungen
 ihre Absicht hat / welches genau stimmt
 mit dem / was Paulus Tit. 1 / 9. sagt / wovon
 bald mit mehrern sol gehandelt werden. Lutherus
 giebet es mit dem Wort lehrhafftig / welcherley
 Worte nimmer eine excellentiam , sondern eine
 Sache nur schlechthin in positivo gradu
 anzeigen / wie zu sehen auß den Worten / tugendhafft
 / mangelhafft / lündhafft &c. Es
 E 2 erhel-

36 Berthädig. des recht-erfl. Bischoffl.

erhellendann / daß die Gründe der Monopolisten nur etwas scheinen / wann sie ihren Troh hinzu thun / und mit vielem schrauben einschlagen / was außser dem nicht geglaubet werden kan. Er spricht ferner / Paulus habe Tit. 1. 9. gesprochen / Ein Bischoff solle Können ermahnen ; Aber es ist falsch / weil Paulus nur saget / daß er NB. durch die heylsame Lehre solle ermahnen können / und also die Tüchtigkeit zu ermahnen nicht schlechtthin / sondern in einem besondern Grunde / Art und Nachdruck erfordert. Derowegen stehet dieses für mich / als welches anzeiget / daß unlaugbahre Ampts-Wercke nur mit einem besondern Zusatz absonderlich erfordert werden. Endlich wirffet er noch ein / daß ja ein Bischoff lehren müsse / der die Tüchtigkeit zum lehren habe / weil ich selbst spräche / daß die potentia propter actum, das Vermögen um des Wercks willen sey. Es ist aber dieses nicht wider mich / weil nicht gefragt wird / ob ein Lehr-tüchtiger Bischoff lehren solle / wann es der Zustand der Gemeine erfodere / sondern ob er solches als ein Bischoff thue / und ob es zum Wesen seines Bischofthums gehöre / welches ich mit genugsamen Grund verneine. Eine Bürgerschaft erwöhlet wol einen Kauffman zum Bürger-Meister / damit solcher in seiner Regierung / vermittelst der Handlungs-Weisheit / der Kauffmanschaft besser verstehen könne / und folget doch nicht / daß diese Qualität wesentlich zum Bürger-Meister-Ampt gehöret / oder daß der Kauff-

Kauffman als ein Bürger-Meister handelt/wann
er nach seiner Profession Kauffmanschafft treibet.
Es ist selten eine Zunfft / die nicht gern jemand
auß ihrem Mittel in der Regierung hat / zu des-
sen Regierungs-Ampt doch die Qualität der
Zunfft nicht wesentlich gehöret. Ich hatte auch
angeführet / daß Paulus im ganzen Text nur rede
von solchen Dingen / welche nur ad melius esse
Episcopatus, dazu / daß das Biscthum besser ge-
führet würde / handele / welches dann niemand
läugnen kan / der nur die Worte mit Ernst anse-
het. Auff dieses aber antwortet Herr Hauseman:
Der Apostel beschreibet die requisita Epi-
scopi, was ein Bischoff für Eigenschaften
haben solle / und schläget sich also selbst/
weil Eigenschaften und Requisite nicht zum We-
sen eines Dinges gehören. Wie es nicht wesent-
lich zum Bischofflichen Ampt gehöret / daß er
eines Weibes Mann / unsträfflich / sittig / gast-
frey 2c. sey / also auch nicht / daß er lehren könne.
Wäre es nicht eine seltsame Vorstellung / wann
Paulus das wesentliche Ampt der Bischoffe / mit-
ten unter die Eigenschaften / welche nur zum wol-
seyn des Biscthums gehören / gesetzt / und in
einerley Ordnung solches nur berühret hätte? Auß
welcher Ursach solte er nicht auch das versorgen
und regieren mit angeführet haben?

14. Herr Hauseman kömmet nun auff Pauli
Worte auß Tit. 1/9. Ein Bischoff sol hal-
ten ob dem gewissen Wort nach der
E 3 Lehre/

38 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfft.

Lehre/auff daß er mächtig sey/ zu ermahn-
 nen / durch die heylsame Lehre / und zu
 straffen die Widersprecher. Ich hatte aber
 auch auß diesem erwiesen / daß das Bischthum
 kein Lehr-Ampt sey / weil nemlich das halten ob
 dem Wort von einem Bischoff hie erfordert werde/
 nicht daß er im Wort und in der Lehre / oder im
 eygentlichen Lehr-Ampt arbeite / sondern daß er
 nachtrücklicher straffe und ermahne / und also sein
 Regier-Ampt heilsamer führe. Ich hatte hinzu ge-
 than / daß der Apostel an diesem Orte / wo er ex
 professo und außführlich vom Bischthum han-
 delt / und insonderheit den End-Zweck des festhal-
 tens an gewissen Worte treibet / des arbeitens in
 der Lehre nicht hätte vergessen können / wann er
 das Bischthum für ein Lehr-Ampt gehalten hätte.
 Was nun Herr Hauseman wider dieses eynteler
 Weisereinstreuet / wil kürzlich anführen und dessel-
 ben Wichtigkeit zeigen. Er spricht dann . daß ich
 vorgebe / ein Bischoff solle zwar Lehr-tüchtig seyn/
 aber doch nicht im Worte arbeiten / welches doch
 so ungereimet sey / daß man fast sagen sollte / ich
 sey im Haupte verrückt. Antw. Wann Herr
 Hauseman nicht könnte die Kunst / meine Worte
 und Meynung zu verfälschen / so würde er off-
 tenig zu sagen haben. Ich sage nirgends / daß
 ein Bischoff nicht solle im Worte arbeiten / son-
 dern nur daß er in seinem Bischthum / oder so fern
 er ein Eltester und Aufseher ist / die Lehr-Tüchtig-
 keit nur zum Bischöppflichen ermahnen / straffen
 und

und versorgen gebrauchet / da er doch sonst lehret
und lehren mag als ein Lehrer der Kirchen. Wann
ich von einem Bürger-Meister sage / daßer in sei-
ner Regierung / vermittels seiner Handlungs-
Wissenschaft / der Kauffmanschaft nur vorstehe/
und solche nur besedere / sage ich dann / daß er
nicht handelt noch handeln mag? Nein / ich sage
nur / daß er als ein Bürger-Meister nicht handelt/
sondern die Kauffmans-Weisheit / in seiner Re-
gierung / nur zu einer Aufsicht und bessern Beso-
derung der Handlung anwendet / da ich ihm doch
als einem Kauffman zulasse / daß er handelt. Also
wann ich nach klarer heiliger Schrift sage / daß
Bischöffe die Lehr-Tüchtigkeit zu heylsamere Ver-
richtung ihrer Regierungs-Wercke anwenden müs-
sen / so läugne ich nicht / daß sie gelehret haben
und lehren sollen / sondern sage nur / daß sie nicht
als Bischöffe gelehret haben / als welche die Lehr-
Tüchtigkeit / die sie als Lehrer gehabt / im Bischöf-
lichem Ampte zu besserer Ausübung der Auf-
sichts-Wercke angewandt haben. Wil Herz Hau-
feman dieses nicht sehen / so sehe er was er wil/
und verfälsche nur nicht meine klare und schrift-
mäßige Lehre. Herz Hausfeman wendet 2. ein/
wann der Apostel spräche / ein Bischoff solle mäch-
tig seyn durch die Lehre zu ermahnen und zu straf-
fen / so werde das arbeiten im Worte mit verstan-
den: Welches er dann für gewiß hält / daß er sich
nicht enthalten kan / viele trohige Worte über mich
anzugieffen. Aber sein Vorgeben ist falsch / und
gebrau-

40 Verthädig. des recht-erkl. Bischoffl.

gebrauchet er wie aller Orten / also auch hie nur geschmierte betriegliche Worte / welches ich ihm auff's kläreste darlegen wil. Es fodert dann der Apostel hieselbst nur zwei Wercke / als den End-Zweck des haltens ob dem Wort von den Bischoffen / so fern sie als in diesem Ampte stehende betrachtet werden / nemlich **das ermahnen und das straffen**. Nun heisset im Worte und in der Lehre arbeiten so viel / als Gottes Wort gewöhnlich erklären/ Christliche Lehren fleissig und ausführlich vortragen / einschärfen und beweisen ; und also sein gewöhnliches Werck lassen / die Unwissende zu unterweisen/ und immer weiter zu führen. Ermahnen aber heisset nur / jemand zu dem antreiben / welches er schon gelernt hat ; so ist auch straffen anders nichts / als jemand überführen / daß er Göttlichem Worte nicht gehorsam gewesen sey : Und ist also ein grosser Unterschied zwischen ermahnen und straffen / denen von Paulo benannten Bischofflichen Ampts-Wercken/ und dem arbeiten in der Lehre und im Worte. Weßwegen auch Herr Hausfeman selbst / nach Gewohnheit der Feinde der Wahrheit / die sich immer mit eygnen Waffen ermühen müssen / seine eygene Worte widerleget / wann er p. 45. spricht : **Daß lehren und ermahnen unterschiedliche Wörter seyn/und unterschiedliche Bedeutung haben / ist bekandt**. Dann wann lehren und ermahnen unterschiedliche Bedeutung haben / so hat er ja auß dem / daß ein Bischoff

daß

Ampts / und Lehr-Freyheit. 41

Das festhalten am Worte zur nachrücklichen Ermahnung gebrauchen sol / nicht schließen mögen / daß er auch das Lehr-Ampt führen/und in der Lehre arbeiten müsse. 3. Siebet Herr-Hausfeman für/ es komme das Gleichnuß / welches ich in meiner Christlichen Unterweisung genommen von einem Haußhalter und Bürgermeister / die ihre untergebene ermahneten und straffeten / hie nicht zu staten / weil von den Bischöffen gesagt wurde / daß sie durch die heylsamen Lehre ermahnen und straffen solten. Antw. Ich hatte von einem Haußhalter und Bürgermeister Gleichnuße genommen zu zeigen / daß Regierungs-Ampter wären / welche Ermahnungen und Bestrafungen mit sich führten / ob sie gleich die Untergebene nicht unterwiesen / welches mir / die Sache zu erklären / genug war. Daß aber die Bischöffe / vermittels der Lehr-Tüchtigkeit / ihr Ampt erbaulich geführt haben/ darauff habe ich bereits geantwortet / und gezeiget/ wie solches angesehen werden müsse. Herr Hausfeman beschuldiget mich hiebey / daß ich das lehren so enge genommen / daß es nur allein heiße / einem etwas sagen/ das er nicht weiß/ und ist deswegen bemühet zu erweisen / daß einer mit Paulo / nach Phil. 3/ 1. auch bekandte Sachen vortragen möge. Aber er hat nicht gewußt oder nicht bedacht / daß ich Lutheri Worte / ohne Allegation, gebrauchet / als welcher in seiner Rand-Erklärung über Röm. 12/7. spricht: **Man lehret die es nicht wissen / und ermahnet die**

42 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

es zuvor wissen. Weßwegen er an mir durch-
hebelt / was er an Luthero ungeahndet gelassen
hätte / zum Zeichen / daß solcherley Leute derges-
talt an Menschen Authorität hangen / daß sie an
einem etwas loben / und / wo es ihnen zu statten
kommen mag / darauff trösten / und doch eben die-
ses an einem andern verwerffen und schelten. In-
dessen bleibet doch auch Lutheri Beschreibung gut
und unverwerfflich. Dann ob gleich ein Lehrer be-
kandte Dinge bißweilen vorträget / so geschieht
doch solches nur / wann die Zuhörer an den Staf-
feln der Erkänntuß und derselben Festigkeit wach-
sen müssen / und wann sie also in einem gewissem
Maß noch unwissend seyn.

15. Endlich wil Herr Hauseman auch auß dem
einen Grund nehmen / zu erweisen / daß das Bisch-
thum ein Lehr-Ampt sey / daß die Bischöffe Ti-
motheus und Titus gelehret haben / weßwegen er
etliche Schrift-Stellen anziehet / in welchen die-
ses gesagt wird. Aber was richtet er hiemit auß?
Die Rede ist nicht davon / ob etliche Bischöffe
auch das Lehr-Ampt geführet / sondern ob das
Lehr-Ampt zum Bischthum gehöre / und sie also
als Bischöffe gelehret haben. Melchisedeck war ein
König und Priester / Moses ein Heer-Führer und
Geschicht-Schreiber / David ein König und Pro-
phet. Solte aber daher geschlossen werden können /
daß zum Ampte weltlicher Obrigkeit gehöre / daß
jemand ein Priester / Geschicht-Schreiber und
Prophet sey? Es ist sehr ungereimet / alles das
ienige!

Ampts / und Lehr-Freyheit. 43

jenige / welches in einer einzigen Person ist / auff ein einziges Ampt wollen ziehen. Dann wie eine Person mehrere Gaben kan haben / also mag sie auch mehrere Aempter führen. Daß in der ersten uralten Kirchen Bischöffe gewesen / die das Lehr-Ampt nicht verwaltet gehabt / welches Herr Hausseman läugnet / ist zu sehen auß 1. Tim. 5. 17. Apost. Gesch. 15/6. von welchen Stellen jeh außführlicher sol gehandelt werden.

16. Es spricht dann Paulus 1. Tim. 5/17. Die Eltesten die wol fürstehen / die halte man zweyfacher Ehren wehrt / sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre. Also sind dann Eltesten / welche wol fürstehen / und doch im Lehr-Ampt nicht arbeiten. Nun aber haben unsere Kirchen vorlängst auß Apost. 20/17/28. Tit. 1/5/7. behauptet / daß Eltesten und Bischöffe eins seyn. Was nun Herr Hausseman hierauff antwortet / wil ich treulich anzeigen. Er spricht dann 1. daß ich mich nicht unmittelbar auß Gottes Wort / sondern auß das Ansehen der Kirchen-Lehrer gründe. Aber er verfälschet meine Worte / in welchen ich unser Kirchen-Erklärung zugefallen / umb angeführter Schrift-Stellen willen / welche er doch betrieglicher Weise außläßet / damit er auff mich schmähen könne. Er spricht 2. es wäre zwar wahr / daß unsere Kirchen Bischöffe und Eltesten für eins hielten / verstünden aber solches de presbyteris doctentibus, von lehrenden Eltesten / nicht aber von
fol-

44 Verthädig. des recht-erkl. Bischöffl.

solchen / die nicht gelehret hätten. Weßwegen er auß eilichen andern Stücken / durch Folgen / schliessen wil / daß dieses sein vorgeben wahr sey. Antw. i. Der Hausman selbst allegiret hie etliche Doctores, zu zeugen / daß man 1. Tim. 5/7. zweyerley Eltesten / docentes & non docentes, verstehen müsse. Daß aber nur die lehrende Eltesten / von unsern Kirchen / mit den Bischöffen für eins gehalten werden sollten / dazu kan er nicht einen einzigen anziehen / und verräth also sein Gedicht. Indessen wil er doch anderswo her schließen / daß unsere Lehrer nur von lehrenden Eltesten reden / wann sie dieselbe mit den Bischöffen eins machen / richtet aber hiemit nichts auß. Dann es kan geschehen / und geschieht täglich / daß die Lehrer / bey dieser oder jenen Gelegenheit / als wann sie ihre eigene Sätze behaupten wollen wider andere / solche Dinge auffrichtig setzen und bekennen / welche andern ihren gewöhnlichen Lehren zuwider lauffen. Also hat Gerhardus in seiner Confessione Catholica ungehörliche Stellen auß Römischen Scribenten angezogen / und dadurch erwiesen / daß solche die Evangelische Wahrheit hätten bekandt. Sollte man aber den Gerhardum, nach Hausmannischer Weise / so gar behende abfertigen / und sagen können / es hätten die von ihm angeführte Scribenten an Orten anderst geredet / oder / es wäre doch bekandt / daß ihr Trident. Concilium andere Lehren habe / nach welchen man die Authores verstehen müsse? Auß Taulero führen unsere Lehrer die Gründe

Evan-

Ampts / und Lehr-Freyheit. 45

Evangelischer Wahrheit an. Solte ich aber auß dem / daß er viele andere Reden und Stellen hat / in welchen er dem lautern Grunde zuwider redet / schließen mögen / daß unsere Lehrer in Erklärung des Tauleri fehlten? In Erklärung der heiligen Schrift procedire ich also / weil der heilige Geist ihm selbst nicht widersprechen kan / aber nicht in menschlichen Reden und Schriften / weil / wie gesagt / die Menschen oft / entweder auß Noth wider andere / oder auß besonderer Regierung Gottes / etwas vortragen / das einen unumstößlichen Grund wider ihre eigene Irthümer giebet. Demnach bleibet es dabey / daß unsere Kirchen alle Eltesten und Bischöffe für eins halten / weil Herr Hausman nicht einen einzigen hat anführen mögen / der seiner falschen Erklärung beystimme / und das Wort Eltester hie nur auff lehrende Eltesten ziehe.

17. Ich wil ihm aber auch / und zwar fürnemlich / auß der Schrift erweisen / daß alle Elteste und Bischöffe eins seyn / und daß also seine Dicenten von ihm nur gedichtet worden. Dann wann Petrus vom Bischothum redet / und Apost. Gesch. 1 / 20. spricht: Sein Bischothum empfahe ein ander / so wird dieses Bischothum Ps. 109 / 8. und in vielen andern Stellen Alten Testaments / nur eine Praefectura und Vorsehung-Amyt genennet / und wird das Hebräische Wort / welches mit dem Wort Bischothum übersehet wird / nimmer also genommen / daß es ein Lehr-

46 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

Lehr-Ampt/ sondern allezeit nur ein Regier-Ampt bedeutet. Da nun alle Eltesten vorstehen / 1. Tim. 5/7. so müssen sie auch alle nach Red-Art der Schrift/ Bischöffe seyn. Ferner ist Ap. Gesch. 20/28. zu sehen/das Paulus nicht etliche absonderliche Eltesten/ sondern alle diejenige / welche in der Ephesischen Gemeine gewesen / und er zu sich hatte kommen lassen v. 17. Bischöffe nennet; das er diesen Rahmen giebet allen denen / welche acht haben und wachen sollen/ das schädliche Wölfe nicht einreißen. Dann es mag nicht gedacht werden / das der Apostel nur etliche Regierer habe zu sich kommen lassen / als er bey seinem Abscheid die Wachsamkeit ihnen ernstlich anbefehlen wolte; zumahlen da kein Buchstab hieher gezogen werden mag. Wem mag auch in den Sinn kommen zu gedencken / das Paulus durch diejenige Eltesten / welche er Tit. 1/5. anführet / und solche v. 7. Bischöffe nennet / nur lehrende Elteste verstehe? Dann wann er in gemeltem 5. v. sagt: **Derhalben ließ ich dich in Creta / das du soltest volends anrichten / da ichs gelassen habe/ und besetzen die Städte hin und her mit Eltesten** / so redet er ja in solcher Weitläufigkeit / das die Worte mit keinem Schein nur auff eine gewisse Art Eltesten gezogen werden mögen. Wann Petrus an alle Eltesten in Asia / Ponto / Galatia / Bithynia schreibet / so mag der Fabel-Geist des Herrn Hausmans nicht sagen / das er nur eine gewisse Art derselben verstehe. Nun aber
leget

Ampts / und Lehr-Frenheit. 47

leget er allen solchen Eltesten das weyden zu / welches nach Bekantnuß des Herrn Hausemans das Bischothum anzenget ; ja er vergleichet ihr Ampt mit seinem eygnen Bischofflichen Vorsteherungs-Ampte / wann er spricht : Ich der mit-Elteste 2c. 1. Pet. 5. 1/2. Es kan aber auch auß 1. Tim. 5/7. klärlich gezeget werden / daß nicht lehrende Elteste so wol Bischoffe seyn als die lehrende. Dann wann Männer / welche in einem Ampte stehen / mit einem solchen Zusatz eingetheilet werden / welcher unter dem Ampts-Namen nicht mit begriffen wird / so wird allemahl accessorium officii accidentale, ein dem Ampt zufälliges / verstanden / zumahlen wann der Zusatz ein anderes absonderliches Ampt ist. Nun werden an gemeltem Ort die Eltesten eingetheilet mit dem arbeiten in der Lehre / welches unter dem Wort Eltester nicht verstanden wird / als welches nur einen Aufseher heisset. Es ist auch auß der Schrift offenhahr / und wird von Herrn Hauseman selbstp. 55. gelehret / daß das Lehr-Ampt ein absonderliches Ampt sey / und in vielen befindlich gewesen / welche keine Regierung gehabt. So muß dann das arbeiten im Worte bey der Regierung nur ein zufälliges seyn / und werden so wol die nicht lehrende als die lehrende Eltesten / weil sie einerley wesentlichen Ampt haben / Bischoffe genennet werden müssen.

18. Ferner habe ich auß Röm. 12/7/8. 1. Cor. 12/28. erwiesen / daß Lehrer und Regierer unterschied-

48 Verthädig. des recht-erkl. Bischöffl.

schiedliche Aempter hätten / weil nemlich der Apo-
 stel in der ersten Stelle / regieren und lehren/
 als unterschiedene Aempter / zertheile / und in
 der zweyten Stelle Lehrer und Regierer als
 besondere und unterschiedene Kirchen-Diener un-
 terscheide. Hiebey hatte auß dem / daß das Wort
 Bischoff einen Regierer und Aufseher bedeute/er-
 wiesen/ daß man die Bischöffe unter den Regierern
 verstehen müsse / und daß also das Bischothum
 kein lehr-ampt sey. Ich thue ich hinzu / daß die
 Schrift N. Testaments ein Bischothum heisset/
 welches die Schrift A. Testaments aller Orten
 eine Praefecturam oder ein Vorstellungs-ampt nen-
 net / welches vorhin erwiesen habe. Dann solches
 zeiget auff deutlichste / daß man die Bischöffe
 unter den Regierern verstehen / und solche also von
 den Lehrern unterscheiden müsse. Was nun Herr
 Hauseman wider dieses eynteler Weise einwendet/
 wil ich dem Leser klärlich vor Augen stellen/ damit
 derselbe sehe / wie vergeblich man sich bemühet / die
 klare Schrift / zum Dienst der Monopolisten / zu
 verfinstern. Er spricht dann 1. p. 53. Die Auf-
 sicht machet einen Bischoff so wol zum
 Lehrer als Regierer / er muß auffsehen
 eben so wol auff die Lehre als Gemeine/
 Habe acht auff dich selbst / und auff die
 Lehre / schreibet der Apostel. 1. Tim. 4/16.
 Antw. Herr Hauseman hat vorhin schon gestan-
 den / daß die Aufsicht kein lehr-ampt einschliesse/
 indemer zugegeben / daß auffsehende Eltesten ge-
 wesen/

wesen / welche nicht in der Lehre gearbeitet. Daß
er nun hieselbst ihm so bald widerspricht / solches
verräthet seine faule Sache / und zeiget an / daß
die Göttliche Weißheit ihn / als einen Feind der
Wahrheit / confundiret habe. Ich wil mich aber
nicht lang auffhalten zu erweisen / daß die Auf-
sicht auff die lehre nicht alsobald ein lehr-ampt mit
führe / ob gleich etliche Aufseher / vermöge eines
habenden lehr-ampts / mit gelehret haben / weil
die Schrift nicht nur den Eltesten / welche im
lehr-ampt nicht gearbeitet haben / sondern auch der
ganzen Gemeine / Philip. 3/1. 2c. der Herr Hau-
sman ja nicht die Übung des lehr-ampts zulassen
wird / die aufsicht zuspricht. Er wendet 2. ein/
daß der Apostel Röm. 12/8. auch unterscheide er-
mahnen und regieren / so wol als lehren und regie-
ren. Wie nun ermahnen und regieren keine beson-
dere Aempter machten / also auch nicht lehren
und regieren. Antw. Paulus unterscheidet leh-
ren und regieren also / daß er die Lehrer und Re-
gierer selbst unterscheidet / 1. Cor. 12/28. Weil
dann im lehren und regieren unterschiedliche Per-
sonen gesetzt werden / so ist ganz hell und klar/
daß solche Stücke unterschiedliche ämpter aufma-
chen. Was von dem Unterscheid des ermahnens
und regierens angeführet wird / ist unerheblich/
weil man freylich in der Apostolischen Kirchen
solche Leute gehabt / die das Ermahnungs-Ampt
insonderheit geführet haben. Dann ob gleich das
ermahnen zum regieren gehöret auff eine solche art/
D daß

50 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

daß die Regierer in einer besondern Gewalt und
 Vorzug vernahmet haben / so sind doch noch an-
 dere gewesen / welche ohne Gewalt und Vorzug/
 und bloß auß ihrer hiezu habenden Gabe vernah-
 met haben. Also hat der Apostel ampt erfordert/
 Christum und alle Stücke Christlicher Wahrheit
 vorzutragen / dessen ungeachtet doch noch ein ab-
 sonderliches ordentliches / von dem Apostel-Ampt
 unterschiedenes / lehr-ampt gewesen / welches ei-
 nerley Wahrheit gelehret / zum Erweiß / daß einer-
 ley Werke / in unterschiedlichen Absichten und
 Wirkungs-Arten / zu unterschiedlichen Aemp-
 tern gehören können. Dieses sollte Herr Hause-
 man besser betrachten / und die Schrift gründli-
 cher verstehen lernen / bevor so viel eyteles Dinges
 spöttlich und höhnisch daher redet. Er wil aber
 nun auch ganz klärlich wider Paulum kabbelen/
 wann er 3. einwendet / es machten unterschied-
 liche Wörter nicht unterschiedliche Aempter / die
 unterschiedlichen Personen zukamen : Wann man
 sagen wolle / daß Weissager / Lehrer / Ermah-
 ner / Geber / Regierer / Barmherzigkeit übende/
 Apostel / Propheten / Wunderthäter / Helfer/
 Evangelisten / mancherley Sprachen / Gesund-
 maker / besondere ampts-Personen wären / und
 solche Wörter unterschiedliche ämpter angezeigt/
 so wäre es so ungereimet / als wann man auß
 bauen / zäunen / säen / mehen / dreschen / fahren/
 unterschiedliche Dairen-ämpter machen wolle ;
 Es rede der Apostel auch von allerley Christlichen
 Ver-

Ampts / und Lehr-Freyheit. 51

Berichtung / welche auch denen / die nicht im Kirchen-Ampt stünden / zuhörete / wohin das geben / regieren / und Barmherzigkeit üben / ohne Widerspruch gehörten ; Er lege den Bischöffen das weiffagen / lehren / ermahnen und regieren als Wercke eines Amptes zu / den Diaconis aber das geben / regieren und Barmherzigkeit mit Lust zu üben. Antw. 1. Wir reden nur von Lehrern und Regierern / und fragen / ob solche unterschiedliche Ampts-Personen gewesen / wider welches Herz Hausfeman vergeblich sich bemühet zu erweisen / daß nicht alle Wercke unterschiedliche Aempter ausmacheten. Dann es stehet feste / daß unterschiedliche Aempter seyn müssen / wo in kirchlichen Berichtigungen / unterschiedliche Personen / mit unterschiedlichen Gaben und Nahmen / dargestellt werden / und solte Herz Hausfeman / an Statt des eytlen schwagens / diesen Nervum rei angreifen. Es bleibet aber auch 2. wahr / daß die mancherley Gaben des heiligen Geistes mancherley Aempter machen. Dann der Apostel spricht 1. Cor. 12/4/5/6. Es sind mancherley Gaben / es sind mancherley Aempter 1c. Deswegen / als er Röm. 12/6. gesprochen / Wir haben mancherley Gaben / nach der Gnade die uns gegeben ist / sagt er so bald darauff / v. 7. Hat jemand ein Ampt / so warte er des Amptes. Er theilet auch die Gaben und derselben Außübungen unter unterschiedliche Personen / wann er spricht : Lehret jemand / ermahnet jemand / gieb

52 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfft.

jemand 2c. Dann solcherley Neben theilen allezeit nicht nur die Wercke / sondern auch die wirkende Personen / wie er dann deswegen v. 4. spricht / **Nicht alle Glieder haben einerley Geschäfte** / und damit deutlich lehret / daß er die folgende Geschäfte unterschiedlichen Gläubigen zulege. Deswegen er auch 1. Cor. 12/ 8. 2c. einem andern die Erkenntniß / einem andern die Weisheit / einem andern die Weissagung / einem andern den Glauben u. s. f. beyleget ; Er spricht / **Daß der Geist einem jeglichen seines gebe nach dem er wolle** / das ist / einem jeden seine Gabe und Ampt ins besondere / und wie an einem Leibe viele Glieder wären / deren jedes seine absonderliche Krafft und eigenes Ampt hätte / also machen die zertheilte Gaben zertheilte Aempter / mit welchen die Christen der ganzen Gemeine dienen müßten. Deswegen unterscheidet er auch weitläufftig die Ampts-Personen selbst v. 28. 2c. und da er Ephes. 4/ 8. gelehret hatte / daß Christus mancherley Gaben gegeben / theilet sofort v. 11. die Aempter nach solchen Gaben / und spricht : **Christus hat etliche gesetzt zu Apostel / etliche zu Propheten** 2c. Es werden zwar nicht in allen Stellen alle Aempter zugleich anzuführen / so haben auch etliche mehrere Gaben und Aempter zugleich gehabt / indessen ist doch auß angeführtem klar / daß die unterschiedliche geistliche Gaben / wie sie in unterschiedlichen Gliedern sich gewöhnlich zertheilet gefunden haben / also auch unterschiedliche Aempter aufmachen.

19. Weßwegen Herr Hausfeman mit seinem faulen Geschwäg von bauen / zäunern / säen / me-
hen / dreschen / fahren / wider den Apostel nichts
aufrichtet. Dann bauen / zäunen / säen 2c. sind
natürliche Werke / welche nicht einmahl eine be-
sondere Kunst und Geschicklichkeit erheischen / die
beßwegen / wie leichtlich beyfammen seyn können/
also auch nicht füglich zertheilet werden mögen.
Die Gaben des Geistes aber sind Rerathen der
Braut Christi / aufkießende Ströhme des heili-
gen Geistes / Kräfte der Glieder am Leibe Christi/
die nach Göttlichem Willen nicht in einem jeglichen
Christen beyfammen seyn sollen / wie die Bauren-
Werke in einem Bauren / sondern als köstliche
Güter zertheilet gegeben werden. Es mag doch
Herr Hausfeman / auß der Vereinigung der Bau-
ren-Werke / nicht einmahl schließen / daß weben/
Schuhe machen / Kleyder machen 2c. ein Hand-
werk außmacheten. Bis vielweniger wird er dann
dadurch die Unterscheid der geistlichen Aempter
auffheben können. Mit pralerischen Worten ist
nicht viel außgerichtet. Hätte Herr Hausfeman
die Kieselsteine / welche im Buchstaben des Gött-
lichen Wortes liegen / recht betrachtet / würde er
des Hohnsprechers wol vergessen haben. Daß ge-
ben und Barmherzigkeit mit Lust üben / Christ-
liche Verrichtungen seyn / ist wahr / aber doch auch
nicht zu läugnen / daß die reichere das eigentliche
Ampt haben zu geben den dürfftigen Gliedern/
so wol / als die Lehrer das Ampt haben zu leh-
ren

§ 4 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

ten 2c. daß auch die jenige/ welche Gelegenheit und Vermögen dazu haben / an Krancke / Elende/ Verlassene/ Bedrängte/ Waisen / Alte / Abgematete/ mit Auffwartungen/ Auffnehmungen/ Beherbergungen/ Aufferziehungen/ Handreichungen/ Verpflegungen/ Barmhertzigkeit mit Lust üben sollen. Dann alles das jenige / welches eine gemeine Pflicht ist aller Gläubigen / solches wird ein besonderes Ampt der jenigen / welche der Herr / vor andern / dazu mit Vermögen und Krafft außgerüstet hat. Derowegen ist ein Satanischer Griff / daß wir die Verrichtungen / welche einem jeglichen Gläubigen / nach seinem besondern hiezu habenden Vermögen / und also in einem besondern Ampte / obliegen / von solchen abnehmen/ und erlichen bestellten allein auff den Hals werffen. Daß wir Waisen-Häuser / Krancken-Häuser 2c. haben / ist nach Gelegenheit dieser lieblosen Zeit gut und nützlich ; aber wann der Geist Christi unter uns regierete / so würde derselbe einem jeden sein Ampt weisen / nemlich den jenigen / die Vermögen und Gelegenheit haben / die Verlassene Waisen / Krancke / Elende 2c. mit Lust und Freuden aufzunehmen / und als die ihrige zu erziehen und zu verpflegen. Es ist aber kein Apostolisches/ sondern vielmehr Heydnisches Wesen/ Heydnisches auffblehen / Heydnischer Geist und Lieblosigkeit unter uns. Was das sey/ daß wir Glieder eines Leibes sind / und für einander NB. gleich sorgen sollen/ wissen und verstehen wir nicht / weil der Teuf-

Teuffel / unter dem Nahmen Christi / alles bezau-
bert / und insonderheit mit Geiz und Hoffarth / so
wol Prediger als Zuhörer eingenommen / daß ie-
ne wider das Reich Christi sich am heftigsten se-
zen / und für Schwärmerey aufruffen / welches
uns zum rechten Wesen / nach klarer heil. Schrift /
bringen sollte. Ich schreite aber wieder zu meinem
Zweck / wo mir noch endlich vorkommet / daß Herr
Hauseman den Bischöffen das lehren / weissa-
gen / ermahnen und regieren / den Diaconis aber /
das geben / regieren und Barmherzigkeit mit Lust
zu üben / als Werke eines einzigen Ampts / zu-
leget. Weil ich aber vorhin ausführlich dargerhan
habe / daß dieses Vorgeben falsch sey / und daß
die Schrift über ieh gemelte Werke unterschied-
liche Aempter setze / so wil hieyon nicht ferner re-
den / sondern nur anzeigen / daß der Apostel durchs
geben nicht verstehe / wann jemand dazu bestel-
let ist / daß er auß gemeinen oder gesammelten
Gütern etwas auftheilet / sondern nach beständi-
gem Gebrauch der Schrift anzeigen / daß ein Christ-
liches Herk auß dem seinigen mittheilen solle / wie
er auch also durch die Barmherzigkeit üben /
nicht bestellte Diaconos , sondern solche / die nach
ihrem eigenen Vermögen / der Elenden / auß Barm-
herzigkeit sich annehmen / verstehet. Dann es ist
ein grosser Unterscheid zwischen geben / und gege-
benes auftheilen ; so ist auch ungereimet zu sa-
gen / daß der Apostel denen / welche nicht auß dem
ihrigen mittheilen / und also in dem Fleisch kein

56 Berthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

Beschwerer finden / auß einer frembden Haut Die-
men zu schneiden / mit solchem Nachdruck solte an-
befohlen haben/Barmerhzigkeit mit Lust zu üben.
Vielmehr pfleget die Schrift von bestellten Leuten
die Treue zu fordern/ und die Barmerhzigkeit auff-
zulegen denen / welche auß eygenem Vermögen
helffen sollen / weil nicht so wol zu jenem als zu
diesem Barmerhzigkeit nöthig ist.

20. Es ist aber auch ein gewaltiger Beweis/ daß
das Bischthum kein Lehr-Ampt sey/wann Paulus
spricht Ephes. 4/ 11. Christus hat etliche ge-
setzt zu Apostel/etliche aber zu Propheten/
etliche zu Evangelisten / etliche zu Hir-
ten und Lehrer. Dann daß der Apostel das
Bischöfliche Ampt / welches ein köstliches Werck/
hie nicht vergessen haben können / sondern in dem
Worte Hirten / welches eygentlich ein weyden
mit sich führet / so den Bischöffen pfleget zugele-
get zu werden / vorstelle / läugnet Herz Hausman
nicht. Nun aber ist ferner zu mercken / daß das
Wort Lehrer / wann es also bloß stehet / wie hie/
nirgend in der Schrift eine absonderliche Art der
ordentlichen Lehrer / sondern dieselbe in gemein
und ohne Ausnahme bedeute. Es wird zwar
bißweilen für außserordentlichen Lehrern gesetzt/
aber wann es ordentliche Lehrer anzeyget / so be-
deutet es bloßhin gesetzt keine absonderliche Art
derselben. Insonderheit ist es eine handgreiffliche
und Alcoranische Fabel/ daß das Wort Lehrer in
der Schrift also gebrauchet werde/ daß es die Leh-
rer

Ampts / und Lehr-Freyheit. 37

ter der Gemeine / welche in den Kirchen lehren /
 außschließen / und nur die Lehrer der Schulen be-
 deuten solte. Demnach werden / in angeführter
 Stelle / durch das Wort Lehrer / alle ordent-
 liche Lehrer der Kirchen angezeigt. Man muß auch
 beobachten / daß die Wörter Hirt / weyden /
 wie oben erwiesen habe / oft nur ein Regier- und
 Aufsichts-Ampt bedeuten. Wann dann nun die
 Hirten von ordentlichen Lehrern unterschieden
 werden / wie hie geschiehet / so muß man durch
 dieselbe nur solche verstehen / welche ein Regier-
 Ampt / und nicht das Lehr-Ampt / in der Kirchen
 führen / zumahlen / da die Schrift sonst gewöhn-
 lich Regierer und Lehrer unterscheidet / und solche
 Eltesten und Regierer setzet / welche nicht in der
 Lehre arbeiten. Und weil die Hirten in angeführter
 Stelle Bischöffe seyn / so erhellet / daß das Bisch-
 thum kein Lehr-Ampt / sondern nur eine Prae-
 ctura und Regier-Ampt sey. Dies ist nun / was
 auß angeführtem Spruch erweise / wider welches
 Herz Hausfeman etwas fabuliret / welches kürz-
 lich vorstellen wil. Er spricht 1. wann ich auß dem /
 daß Hirten von Lehrern unterschieden würdē / schließ-
 sen wolte / daß solche kein Lehr-Ampt hätten / so
 mögte ich auch sagen / daß Apostel / Propheten /
 und Evangelisten gleichfals keine Lehrer wären /
 weil solche auch von den Lehrern unterschieden wür-
 den. Aber Herz Hausfeman weiß wol / daß durch
 die Lehrer / wann sie von Aposteln und Propheten
 unterschieden werden / nur solche / die in gepflan-

§ 8 Vertheidig. des recht-erkl. Bischöfsl.

heten Gemeinen gelehret / verstanden werden / und daß also freylich die Apostel / Propheten und Evangelisten keine Lehrer sind / das ist solche / welche nur an einem gewissen Ort in einer gepflanzten Gemeinde den gewöhnlichen Vortrag thun. Derowegen erkläret er selbst den Text also / und schläget seine eigene Luft-Streiche nieder / wann er im folgenden / dasjenige / welches ich ich gesagt / selbst umständlich vorträget. Er wendet aber 2. ein / als das fürnehmste / womit er den Verstand des Textes erklären wil / daß Hirten diejenige Lehrer sind / welche in den Kirchen lehren / und die Sacramenten außspenden / lehret aber solche / welche in geringern und höhern Schulen / in Erkänntniß des Heyls und Glaubens-Stücken unterrichten. Also sollen durch diese Lehrer verstanden werden die Catechetae der ersten Kirchen / von welchen Paulus sage / Gal. 6/6. Der unterrichtet wird mit dem Wort / der theile mit allerley gutes 2c. Imgleichen Röm. 2/20. Du heissest ein Jud / und vermissest dich zu seyn ein Lehrer der Einfältigen ; Es sollen auch dazu gehören die Schriftgelehrte / deren Zenas einer gewesen. Tit. 3/13. Item / die Lehrer der Göttlichen Weißheit / welche heutiges Tages in den Schulen lehren. Dann ob man gleich damahls keine hohe Schulen gehabt / so hätte man doch Catecheten gehabt ; es rede auch der Apostel von der ganzen Zeit der Christlichen Kirchen. Diß ist nun / was Herr Hauseman zum

zum Dienst der herrsch-süchtigen Clerisey / über angeführten Text fabuliret / und darin / nach Gewohnheit der Fabulirenden / kaum ein einziges wahres Wort vorbringet. Dann 1. ist falsch / daß das Wort Lehrer / wann es schlechtthin steht / und von ordentlichen Lehrern redet / nur eine gewisse Art derselben bedeuten solle. 2. Ist offenbarlich unwahr / daß das Wort Lehrer jemahls diejenige / welche in den Kirchen lehren / außschließen / und nur Schul-Lehrer anzeigen solle. Weßwegen auch der Herz Hausseman sich nicht unterstanden hat / eine einzige Schrift-Stelle in diesem vorgegebenen Verstande anzuführen. 3. Herz Hausseman hat vorhin schon solche Schrift-Erklärungen gemacht / mit welchen er sein jetziges Vorgeben selbst umstößet. Dann er spricht p. 26 / 29. Daß das weyden das Lehr-Ampt fürnemlich und hauptsächlich mit sich führe / und daß also das Regier-Ampt durchs weyden zwar angezeigt würde / aber weniger / und nicht so stark und nachtrücklich. Wann dann diesem also ist / wie hat Paulus den eygentlichen Ampts-Nahmen der weyenden / das Wort Hirte / den Lehrern / welche doch das fürnemste im weyden haben / entziehen / und hingegen damit fürnemlich die Aufsicht / welche doch das geringste im Hirten-Ampt seyn sol / anzeigen können? Wer kan dem Apostel eine solche alberne Benennung andichten / in welchem er einen Ampts-Nahmen setzt / und doch das fürnemste in diesem Ampt da-

60 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

dadurch aufschliesset / und solches mit einem andern Worte ausdrucket. 4. Es haben die Epheser ohne Zweifel Paulum verstehen können. Nun sage mir Herr Hausman / wie und wodurch sie doch auff die Gedanken hätten gerathen mögen / den Text also zu verstehen / wie er ihn hieselbst erkläret. 5. Die Sprüche / welche er anführet / mögen zu seinem Vorhaben mit keinem Schein gefoltert werden. Dann es falsch ist / daß Paulus mit den Worten / Wer unterrichtet wird mit dem Wort 2c. nur Lehrer der Schulen / und nicht der Kirchen verstehet ; falsch ist / daß nur von einer gewissen Art des Lehr-Ampts geredet werde. Hat man gleich in folgenden Seculis absonderliche Leute bestellet gehabt / welche man Catechetas genennet / so ist doch in der Apostolischen Kirchen nicht also gewesen / sondern unterrichten / lehren / unterweisen / heisset die Arbeit des Lehr-Ampts / sie mag in der Kirchen oder anderswo geschehen. Und wann auch der Apostel hie von einem solchen lehren redete / welches nicht in der kirchlichen Versammlung geschehen / so würde doch nicht folgen / daß die Lehrer selbst kein Lehr-Ampt in der Gemeine geführet / sondern nue Schul-lehrer gewesen / wovon hie unser Streit ist. Daß aber Herr Hausman die Worte Pauli / Du vermissst dich zu seyn ein Lehrer der Einfältigen / hieher ziehet / ist noch ungereimter. Dann sie reden von den Juden in gemein / wie sie die Beschneidung haben / und den Heyden entgegen
ste-

stehen / oder doch wenigsten von den Schriftgelehrten und Phariseern. Nun aber sind solche keine Catechetæ gewesen / die etwa außser den Kirchen nur in Schulen sollten gelehret haben / sondern sie haben in den kirchlichen Versammlungen öffentlich gelehret / und noch dabey oben an sitzen wollen. Man erkläre aber den Text wie man wolle / so ist's doch alber / denselben allein von solchen Lehrern verstehen wollen / welche nur außser der Gemeine lehren / und in den Versammlungen kein Lehr-ampt führen dürfen / worauff es hie ankömmt. Am ungereimtesten ist's / daß Herr Hauseman auch die Schriftgelehrte / und insonderheit den Zenan hieher zwinget. Dann welchen Schein hat es doch / daß die Schriftgelehrte nicht solten in den kirchlichen Versammlungen / sondern nur in Schulen gelehret haben? Das Gegentheil wird ja Matth. 23/6. 1. Cor. 14/26. und in ungehlichen andern Stellen bezeuget. Es wendet aber Herr Hauseman endlich noch ein Stück ein / von welchem er spricht / es sey ein unaufflößlicher Strick / dem ich nicht entgehen könne / und gebet es ihm hiemit wie einer Affen / wann sie ein Nüßlein gefunden hat / dann er so viele Freude darin hat / daß er ein ganzes blat voll davon redet. Es bestehet aber seine ganze Kunst in dem / daß da ich von den Hirten oder Bischöffen einen kirchlichen Veruff begehrete / solchen auch von den Lehrern fordern müste / weil nicht nur von jenen / sondern auch von diesen gesagt würde / daß sie Christus gesetzt habe.

Antw.

62 Verthädig. des recht-erkl. Bischöffl.

Antw. Ein Bischoff muß von der Kirchen bestellet seyn / weil sein Ampt eine besondere Gewalt mit sich führet / der sich niemand von selbst unterstehen darff. Einem Lehrer aber ist genug / wann er Gabe hat / und von der Gemeine zugelassen wird / weil sein Ampt nur in Ausübung der Gabe bestehet. Daß aber Hirten und Lehrer auff einerley Weise müsten gesetzet seyn / darumb daß von beyden gesagt wird / daß Christus sie gesetzet habe / folget gar nicht. Dann welcher einerley Sache spricht / der spricht deswegen nicht einerley Weise und Art der Sachen / sondern eine Sache / welche in gemein außgesprochen wird / muß in der besondern Weise sich richten nach Beschaffenheit des jennigen / von welchem sie gesagt wird. Also waren ja auch die Apostel / Propheten und Evangelisten von Christo gesetzet / und folget doch nicht / daß solche / wie die Hirten / einen kirchlichen Beruff hätten haben müssen. Deswegen folget auß dem / daß die Hirten oder Bischöffe in ihrer Gewalt von der Kirchen bestellet worden sind / mit nichten / daß den Lehrern der Gaben-Beruff nicht genug habe seyn mögen / und daß diese so wol zu Ausübung ihrer Gaben / als jene zum Gebrauch einer Gewalt / kirchlich haben müssen bestellet seyn.

21. Die rechte Beschaffenheit des Bischöfflichen Ampts wird auch erkant auß dem Ampte der Diener / deren Paulus 1. Tim. 3 / 8. gedencket. Dann die Diener werden nicht also genennet in
Ab-

Abſicht auff die Gemeine / ſondern in abſicht auff die Elteſte / denen ſie in ihrer Regierung gebietet haben / und zur Hand gegangen ſind / wodurch ſie des ampts der Elteſten etlicher maſſen theilhaftig geworden / und alſo halbe Elteſten geweſen ſind. Dann da alle ämpter auff den Dienſt der Kirchen gerichtet ſind / und daher alle Begabte Kirchen-Diener genant werden / ſo mag nicht gedacht werden / daß der Apoſtoliſche Geiſt ſo arm an Worten ſey geweſen / daß erlichen im ampt ſtehenden nur einen gemeinen Rathen / der die abſonderliche Beſchaffenheit ihres ampts nicht anzeigen / habe geben können. Es wil ſich auch mit Herrn Hauſemans Erklärung keines Weges reimen / daß der Apoſtel von dieſen Dienern inſonderheit erfordert / daß ſie nicht zwey-züngig / und von ihren Weibern / daß ſie nicht Läſterinnen ſeyn. Dann wie konte zu Außſpendung der Almoſen inſonderheit eine aufrichtige und wahrhafte Rede erfordert werden ? Was iſt den Armen an den Reden der Pfleger gelegen / wann ſie nur ihr Deputat empfangen ? Man theilet die Almoſen nicht mit dem Munde / ſondern mit den Händen auß. Es wil dann der Apoſtel / daß die Diener als untergeordnete Biſchöffe / den Biſchöffen haben Nachricht geben müſſen / ſo wol von dem Zuſtand der Gemeine ingemein / als eines jeden abſonderlich / damit die Elteſte ihr Regier-ampt ſo viel nachrücklicher und nützlicher haben führen mögen ; und daß alſo die Diener inſonderheit aufrichtig und wahrhaftig

64 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfsl.

haftig in Reden seyn müssen. Wie kan auch durch die Worte: Dieselbige laß man zuvor versuchen / und darnach lasse man sie dienen / ein Armen-Dienst angezeyget werden? Es ist ja die geringste Beschräncktheit nicht darin/daß jemand auß gesammelten Gütern Handreichung thut. Vielmehr war nöthig an ihnen zu erfahren/ ob sie auch das Regier-ampt / so weit es ihnen zukame/ nützlich führen könnten. Wo finden wir auch/ daß das Wort dienen / wann es / wie hie / bloßhin steht // und weder mit einem Zusatz / noch mit den Umständen des Textes beschräncket wird/einen almosen-Dienst bedeutet? Hingegen werden wir allezeit finden/ daß die Worte Diener / dienen/ also gesehet / auff ampts-Personen / denen sie untergeordnet gewesen / ihre absicht haben. Deswegen heißen die Diener Helfer / 1. Cor. 12/28. welches Herr Hausman gestehet. Daß sie aber in absicht auff die armen / denen sie auß collectirten Mittelen beygesteuert / ist falsch. Dann das Wort helfen wird weder in der Schrift / noch von einem Menschen also gebraucht / daß es derjenigen Werke anzeihen solte/ welche nur auftheilen/ was andere beygebracht haben. Deswegen nicht Helfer und Armen / sondern Helfer und Regierer beyammen stehen / daß man wol deutlich genug sehen kan/ was Helfer für Leute gewesen. Wann dann die Diener keine Lehrer sind / wie Herr Hausman zulasset / und solche den Bischöffen / zu deren ampts-Berrihtung / untergeordnet gewesen/

so

Ampts / und Lehr-Freyheit. 65

so folget / daß das Biscthum kein lehr-ampt sey / weil man sonst lehr-Diener oder halbe Lehrer müste haben / welches ungereimt ist / und von Herrn Hausfman selbst verworffen wird. Er greiffet dann die Sache an einem andern Orte an / und spricht / es würden die Diener also genennet in absicht auff das Ampt / welches sie an der Gemeine gehabt / in welcher sieben Armen die almosen ausgeheilet hätten / und wäre der erste Ursprung solcher Diener Apost. Gesch. 6. 1/2/ 3. zu finden. Dann hie hätte man sechs Männer verordnet zur Außspendung der Almosen. Antw. Daß man an iezgedachtem Orte Diaconos oder Diener und Helffer bestellet gehabt / ist ein Irthum / und sagt der Text nichts davon / sondern spricht nur / daß man Almosen-Pfleger gesetzt. Von den Apostelen stehet zwar v. 2. daß sie zu Tische gedienet hätten / es ist aber ein grosser Unterscheid zwischen die Wörter / Diener / dienen / und zu Tische dienen / διακονεῖν τραπέζαις. Dann es wissen alle Schrift-Versändige / daß die Wörter / welche einen Zusatz haben / der ihren Verstand beschrencket / oder auch wol gar verändert und alieniret / nicht können erklären diejenige / welche ohne Zusatz stehen. Also wird den Aposteln hieselbst v. 4. διακονία τοῦ λόγου, der Dienst des Wortes zugelegt / und folget doch nicht / daß sie hierin solche Diener gewesen / als 1. Timoth. 3. 8. vorgestellt werden.

22. Es mag weiter die rechte Beschaffenheit /
des

E

des

66 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

des Amptes der Bischöffe und Eltesten erkant worden / wann wir das Ampt der Eltesten A. Testaments recht erwegen und einsehen. Dann die Apostel und andere Lehrer der ersten Kirchen / wie sie auß der Jüdischen Kirchen außgegangen / also haben sie auch die darin gewesene ampts-Nahmen / in unveränderten Bedeutungen / behalten / daß deswegen Schriftgelehrte / Propheten / Lehrer / Wunderthäter / Weise / Regierer zc. dasjenige in den Schriften der Apostel sind / was sie bey den Juden gewesen. Nun sind die Eltesten Israelis nicht desselben ordentliche Lehrer / sondern Vorsteher und Regierer gewesen / und müssen also die Bischöffe und Eltesten der Christen kein anderes ampt haben / in so weit sie nemlich als Elteste betrachtet werden. Dann daß sie bey dem Bischöflichem Ampt auch das lehr-ampt führen mögen und sollen / wann sie Gaben dazu haben / wie auch etliche Elteste in Israel haben Lehrer zugleich mit seyn mögen / solches wird von mir nicht verneinet. Nun wendet Herr Hausfeman 1. ein / man könne nicht sagen / daß unter den Eltesten der Juden keine Lehrer gewesen seyn ; Aber es ist dieses nicht wider mich / weil ich nicht sage / daß unter den Eltesten keine Lehrer gewesen / sondern nur / daß das ampt der Eltesten kein lehr-ampt sey gewesen. Er wendet 2. ein / ich müsse erweisen / daß / wie es in der Jüdischen Kirchen mit den Eltesten gehalten / es auch so in der Christlichen Kirchen sey gehalten worden / der Rahme könne wol daher ent-

Ampts / und Lehr-Freyheit. 67

entlehnet seyn / aber nicht ihr Ampt. Antw. Ich habe erwiesen / daß die Apostel die alte Ampts-Nahmen / in unveränderten Bedeutungen / gebrauchen / auff welches Herz Hausfman nichts antwortet / noch mit Grunde antworten kan. Wann Lucas durch die Elteste / nicht Lehrer sondern Regierer verstehet / 3. E. in Cap. 22/ 66. Da versammelten sich die Eltesten des Volks / die Hohenpriester und Schriftgelehrten 2c. Wie kan er in der Apost. Gesch. E. 14/ 23. E. 15/ 22/ 6. E. 20/ 17. mit diesem Wort Lehrer anzeigen? Wer hat je gehöret / daß ein einziger Geschicht-Schreiber / einen ansehnlichen ampts-Nahmen / im Fortgang der Geschichte anders führet / als im Anfang / und doch die geringste Meldung nicht thut / daß und warum die Bedeutung des Wortes geändert werde? Wann auch noch Lucas Apost. Gesch. 24. 1. durch Elteste nur Fürsther und Regierer anzeiget; wie kan mit Schein gesagt werden / daß er vorhin schon diß Wort in einem andern Verstande führet? 3. Wirffet Herz Hausfman für / wann die Kempfer der Jüdischen Kirchen auch unter Christen seyn müßten / so würden wir auch Leviten / Hohenpriester und Pharisceer haben müssen. Antw. Ich sage nicht / daß wir alle Kempfer der Juden haben müssen / sondern nur / daß die Nahmen der jenen / welche wir haben / ihre Bedeutung nicht abgelegt haben / welches eine andere Sacke ist. An den Pharisceern verstehet sich doch indessen Herz

E 2

Hau-

68 Berthädig. des recht-erkl. Bischöff l.

Hauseman / weil solche / in so weit sie als Phari-
seer betrachtet werden / zwar eine besondere Secte
und heuchel-leben / aber keine besondere Aempter
gehabt. Er wendet 4. ein / es wären Bischöffe und
Elteste nicht durchauß eins ; Ich habe aber das
Widerspiel vorhin dargethan / und wie ihm auch
sey / so folget auß dem / daß die Elteste in gemein-
und sonderlich diejenige / deren in vorangezo-
genen Schrift-Stellen ist gedacht worden / keine Leh-
rer gewesen / daß auch das Bischothum kein Lehr-
ampt sey / weil Herr Hauseman zuläßet / daß zwi-
schen Bischöffe und viele Elteste kein Unterscheid
gewesen. Er spricht zwar ferner / daß so wol in
Jüdischer als Christlicher Kirchen etliche Eltesten
gelehret / aber ich habe vorhin schon erwiesen / daß
das lehren nur ein Accessorium bey dem Bisch-
thum sey / weswegen mich bey so vielen läppischen
Worten nicht länger auffhalten mag.

23. Die Bedeutung der Wörter *ἐπισκοπος* und
πρεσβύτερος zeiget uns auch klärlich / worin das
ampt der Bischöffe und Eltesten bestehe. Dann
diese Wörter heißen nicht Lehrer / sondern nur
Aufseher und Vorsteher. Herr Hauseman
wendet hiewider ein / es wäre ein geringer Grund /
den man à ratione Etymologica nehme / man müs-
se vielmehr auff usurpationem vocis den Gebrauch
des Wortes sehen. Aber die significatio oder Be-
deutung des Wortes zeiget mir gleichwol eine Sa-
che nicht obenhin an / weil die Rahmen / nicht ohne
Vernunft und Grund / den Dingen gegeben wer-
den.

den. Sol dann der Gebrauch des Wortes die Bedeutung vermehren / so muß der Gebrauch erwiesen werden / sonst man bey der Grammaticalischen Bedeutung und signification verbleibet und verbleiben muß ; und siehet also N. Hauseman / daß der Grund / den man à significatione vocis nimmet / so gering nicht sey / als er vorgiebet. Betreffend aber gegenwärtige Sache / so hat er nicht erwiesen / daß die Wörter Bischothum / Bischoff / auch nur nach dem Gebrauch / ein lehr = ampt bedeuteten / sondern das Gegentheil ist von mir / nicht nur auß vielen Stellen N. Testaments / sondern auch auß Übereinstimmung mit dem Hebräischen / gezeget worden / und werden wir also dabey bleiben müssen / daß vermögdeutlichen Wort = Verstandes / Bischöffe nur Bischöffe / das ist / Aufseher nur Aufseher / Vorsteher nur Vorsteher. Wann er ferner spricht / nach meiner Erklärung müßten Eltesten allezeit alte Leute seyn / weil der Nahme vom Alter herkomme / ein Bauer dürffe nicht dreschen und mähen / weil dieser Nahme vom bauen herkomme / ein Schneider dürffe nur schneiden / ze. wann er / sag ich / dieses vorgiebet / so vermendet er originem & significationem vocis. Er weiß ja wol / daß ich nicht ab origine , sondern nur à significatione meinen Grund genommen. Deswegen handelt er betrieglich / wann er eine Instanz von der Origine nimmet ; ich mag ihm aber auff solche betriegliche geschmirte Worte nicht weitläufftiger antworten / sondern sage hiebey nur

E ; noch

70 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

noch / daß unsere Kirchen selbst / Vorsteher und
Eltesten / die kein Lehr-Ampt führen / und also auch
Bischöffe ohne Lehr-Ampt / haben. Dannes kan
ja mit Grunde nicht geläugnet werden / daß wir
alle Elteste und Bischöffe für eins halten. Weß-
wegen auch Herz M. Kopstadt in seiner fest stehend.
Unschuld p. 42. nicht nur bekennet / daß wir Epi-
scopos regentes & elemosynarios , Bischöffe
die nur regieren / und über die Almosen
gesetzt sind / haben / sondern bezeuget auch / daß
die Theologi es also dafür halten.

24. Es mag auch endlich eine Anzeigung ge-
ben / daß das Bischthum kein Lehr-ampt sey / wann
Apost. Gesch. 15. 6. steht / Die Apostel und
Eltesten kamen zusammen / diese Rede zu
besehen. Dannes ist nicht zu gedencken / daß man
zu Jerusalem / wo so viele Apostel und andere hoch-
begabte Propheten und Weysen waren / abson-
derliche Lehrer sollte bestellet haben / und ist inson-
derheit sehr ungereimet / daß man / wie pflaget
vorgegeben zu werden / jetzt angefangen haben sol-
te / die Lehrer kirchlich zu beruffen / welches vorhin
im Alten Testament nicht geschehen sey. Dann eine
Beruffs-Ordnung anfangen / wo der unmittel-
bahren Göttlichen Lehrer mehrere als sonst jemahls
gewesen / und wo man also solcher Ordnung am
wenigsten bedürffen / wird ohne Schein vorge-
geben. Nun antwortet Herz Hauseman / es wären
diese Eltesten von andern Orten dahin gekommen;
Aber er beweiset dieß nicht / und bleibet auch un-
ge-

gereimet / daß man bey so reichem Maß der unmittelbaren Gaben Lehrer bestellet haben sollte / zumahlen da nach gewöhnlicher Meinung unser Kirchen solcher Veruff bißher noch nicht gewesen. Er spricht ferner / es wären Eltesten gewesen / ob gleich die Apostel selbst regieret gehabt ; also hätten auch bestellte Lehrer seyn können bey dem Lehr-ampt der Apostel. Aber daß man bey so reichem Maß unmittelbarer Gaben sollte den kirchlichen Veruff angefangen haben / bleibet ohne Schein / zumahlen der Apostel Geschicht davon nichts sagt. Es haben aber auch regierende Eltesten unter der Menge der Gläubigen seyn müssen / ob gleich keine bestellte Lehrer / weil nebst den Aposteln solche seyn mußten / die zur Erbauung des Leibes Christi eine ordentliche Gewalt hatten / nicht aber bestellte Lehrer / weil es an Gaben und derselben Gebrauch nicht fehlte. Herz Hauseman wendet ferner ein / es wären nicht alle Elteste Bischöffe : Aber hie müssen doch Bischöffe mit verstanden werden / wann gleich Herrn Hausemans Vorgeben sonst platz hätte / weil die Bischöffe von dieser Versammlung nicht ausgeschlossen seyn können / in welcher auch die Gemeine gegenwärtig war. Er wil aber auch / daß Apost. Gesch. 14/23. Cap. 20/ 17/ 28. Lehrer bestellet worden seyn : Weil aber vorhin erwiesen / daß die Texte nur von Aufsehern und Regirern handeln / so wil hie nichts mehrs davon sagen / sondern den Leser auff voriges verweisen.

25. Herz Hauseman kömmt nun wieder auff

E 4

meine

72 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

meine Rettung / und klaget / daß ich die kläresten
Worte Pauli / auß Tit. 1/5. in welchen er befohl-
en / hin und her in den Städten Eltesten zu sehen/
die mächtig wären / durch die heylsame Lehre / zu
ermahnen und zu straffen / vorbegegungen wäre/
und hätte seine Worte / welche er erst nach diesem
Spruch gesagt / auff den ersten gezogen / welches
mit aufrichtigem Gewissen von mir nicht gesche-
hen sey. Aber Herr Hauseman berühret gemelten
Spruch nur / da ich ihn in meiner Unterweisung
schon gründlich erkläret / und einen klaren Verweis
darauf genommen hatte. Demnach mag nichts
ungeschickters gesagt werden / als daß ich ihm
auff diesen Spruch hätte antworten sollen / weil
er die Antwort in meiner Unterweisung schon hat-
te / wider welche er noch nichts vorgebracht. Der
Leser wolle nur einmahl meine Unterweisung und
Herrn Hausemans Predigt hie gegen einander hal-
ten / damit er sehe / welche thörichte Klagen Herr
Hauseman führe. Er giebet ferner für / daß ich die
Krafft seines Verweises nicht hätte begriffen. Dann
ob gleich in seinen angeführten Sprüchen der mit-
telbahre Veruff allerdinges gegründet sey / so habe
er doch insonderheit auß solchen darthun wollen/
daß die Tüchtigkeit zum öffentlichen und ordentli-
chen lehren nicht genug sey. Aber es ist ja dem
Herrn Hauseman bey gegenwärtiger Materie ei-
nerley / zu sagen / die Tüchtigkeit ist nicht genug/
und der kirchliche Veruff ist nöthig. Ja er wolte
auß dem / daß man Leute bestellet gehabt / erweisen/
daß

daß die Tüchtigkeit nicht genug wäre/wie ein jeder/
der betrachtet / wie er die Sprüche geführt/erken-
nen wird. Er konte auch auß anderm Grunde/
wider die Ungültigkeit der Tüchtigkeit / vermöge
gemelter Sprüche / nicht reden. Wann ich dann
nun zeige / daß die vorgeworfene Sprüche keinen
kirchlichen Veruff lehren / so rette ich ja nicht nur
meinen haupt-Satz / sondern zeige auch / daß sie
die Tüchtigkeit / zum öffentlichen lehren/genug seyn
lassen / und rede in solcher Ordnung / die ich habe
mögen und sollen gebrauchen. Ich mag mich aber
mit dem eytelen zaudern nicht länger auffhalten/
sondern schreite zu der Sachen selbst.

26. Es hatte Herz Hauseman getrieben die
Worte Pauli auß 2. Tim. 2/2. Was du von
mir gehöret gehöret hast / durch viel Zeu-
gen/ das befehl treuen Menschen / die da
tüchtig sind / auch andere zu lehren / und
auß solchen beweisen wollen / daß das Lehr-
Ampft einem absonderlich müsse committi-
ret werden / wie seine Worte lauten / und daß
also die Tüchtigkeit nicht genug sey zum Lehr-ampft.
Demnach ist eine offenbahre Verdrehung / wann
er sich vorgiebet / er habe mehr dahin gezelet zu er-
weisen / daß die Tüchtigkeit keinen zum Lehrer
mache / als daß ein Veruff nöthig sey. Nun habe
ich / wie ich thun mußte / geantwortet / daß die
Worte / einem etwas empfehlen / nicht so
viel heißen / als einem ein Ampft auftragen / oder
jemand zu einem Gewissen Ampft beruffen. Dann
E s Chri-

74 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

Christus sage Luc. 23/46. Vatter ich befehle
meinen Geist in deine Hände / und habe
doch seinen Vatter zu keinem Ampte beruffen. Also
spreche Paulus Apost. Gesch. 20/32. Ich befehle
euch GOTT und dem Wort seiner Gnaden
/ und habe doch weder GOTT noch sein Wort
zu einem Ampte bestellet : Er sage 1. Tim. 1/18.
Diß Gebot befehl ich dir mein Sohn Timo-
thee / und sey doch offenbahr / daß er nicht
sagen wolle/ich beruffe dich hiemit zu einem Ampt.
So spreche Petrus 1. Ep. 4/19. Welche leyden/
die sollen ihre Seelen GOTT empfehlen:
Wir würden ja gelehret im Catechismo / unsern
Leib und Seele in den morgen-und abend-Gebetern
GOTT zu empfehlen / und berieffen doch GOTT zu
keinem Ampte. In meiner abermahligen Rettung
der Lehr-Freyheit habe hinzugehan/ daß ein Fürst
dem Commendanten / bey annahendem Feinde/
die Festung empfehlen könne/ der schon längst vor-
her das Ampt gehabt; daß ein Vatter seinen Sohn
dem Præceptorî befehlen könne / der schon vorhin
unter dessen Information gestanden. Ich hatte dann
angezeiget / daß empfehlen nicht so viel sey / als
einem ein Ampt auftragen / vielweniger jemand
zu einem solchen Werck bestellen / daß er vorhin
nicht habe thun können / sondern wann / der da
empfiehlt / höher ist als wir / so sey empfehlen
so viel / als ernstlich zu etwas treiben; wann aber
solcher geringer sey / so sey es so viel als um et-
was angelegentlich bitten. Demnach habe Pau-
lus

lus in obangezogenen Worten sagen wollen / es solle Timotheus die Christliche Wahrheit / oder doch etliche Stücke derselben / welche vorhin nicht bekandt haben mögen seyn / Lehr-tüchtigen treuen Leuten auff ihr Herz und Seele / anbefehlen / und sie ernstlich antreiben / ohne Menschen Furcht und fleischliche Absichten solche als auß Gott und für Gott zu reden. Nun führet Herr Hauseman / nachdem er siehet / wie gröblich er mit gemeltem Spruch angelauffen / ein unnütziges weilsäufft-iges Geschwätz wider meine Antwort / diehet sich wunderbahrlich / und kan doch nichts finden sich zu entschuldigen. Ich wil aber seine Materien redlich anführen / damit der Leser die Thorheiten sehe.

27. Er spricht / daß er den menschlichen Veruff nicht in dem Wort befehlen allein / sondern in der ganzen Rede gesucht habe. Aber wer siehet nicht / daß dieses ein solcher Nothsprung sey / als wann jemand / der nicht weichen kan / von einer Höhe herunter springet ? Daß er es in dem Wort empfehlen vorhin allein gesucht / und deswegen das Wort παραδω getrieben / kan der Leser in seiner Predigt sehen. Aber laß nun seyn / daß er die ganze Rede angesehen habe / so ist zwar wahr / daß ein Werk / wann es in seinen besondern Umständen und Beschaffenheiten (in complexo) betrachtet wird / im ganzen Text müsse gesucht werden / aber ein einfaches Werk für sich selbst reinlich betrachtet / muß in einem besondern Worte enthalten seyn / und nicht

76 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

nicht auß der ganken Rede Stück-Weise zusammen geklaubet werden. Dann ich sonst alle Alcoranische Lehren auß der Schrift zusammen stücken wolte. Wann dann Herr Hauseman ich zuläßet/ daß das Wort befehlen keinen Beruff anzeiget/ so ist auch klar/daß der Text selbst von keinem menschlichen Beruff rede/ und ist sein iehiges Vorgeben so ungereimt/ als wann ein Bauer sagen wolte/ ist das Korn gleich in keinem Theil des Sackes/ so ist es doch im ganken Sacke/ welchen man so lange schütteln muß/ biß man es herauß bringe. Wir wollen doch aber auch hören/ wie er den Text zersteinet/ daß er einen Beruff herauß bringe. Er weist erstlich auß Timotheum einen Schüler Pauli. Aber wie kan in einem nomine proprio ein Beruff stecken? Hat gleich der Apostel den Timotheum zum Bischoff gesehet/ 2. Tim. 1/ 6. 1. Tim. 4/ 14. so folget darauß nicht/ daß er zum Lehrer beruffen sey. Und wann es auch wahr wäre/ daß jemand zum lehr-ampft beruffen worden/ so ist doch solches nicht wider mich/ der ich ja den Beruff zulasse/ und nur sage/ daß er nicht bloß nöthig sey. Auß einem Exempel kan man sehen/ daß etwas geschehen sey/ nicht aber daß es allezeit geschehen müsse/ dann ich sonst auß dem/ daß Cornelius den Petrum beruffen/ erweisen wolte/ daß kein Apostel ohne menschlichen Beruff haben lehren mögen. Indessen ist doch falsch/ daß Timotheus oder sonst jemand von einer ordentlichen Gemeine zum Lehrer sey beruffen worden/ ob gleich

Di-

Ampts / und Lehr-Freyheit. 77

Bischöffe sind bestellet / auch von den Aposteln
 bißweilen Apostolische Männer in die neugeplan-
 tete Gemeinen / solche vollend anzurichten / sind
 gesandt worden / welches eine andere Sache ist.
 Wie kan aber auch Herr Hausman auß andern
 Stellen / welche von Timotheo etwas vortragen/
 zeugen / was dieser hieselbst verrichtet habe? Ich
 wolte auff solche Weise darthun / daß / so oft des
 Königes Davids gedacht wird / er einen Goliath
 müsse erschlagen haben / weil dieses einmahl an ei-
 nem andern Ort von ihm erzehlet wird. Herr Hau-
 sman gehet fort / und treibet die Worte / Was du
 von mir gehöret hast. Aber wie kan ich auß
 dem hören einen Beruff schliessen / oder wer hat
 jemahls mit den Ohren beruffen? Meynet Herr
 Hausman / daß alle diejenige / welche nur nicht
 taub sind / einen kirchlichen Beruff haben? Er
 rüttelt aber ferner den Text / und weist auff die
 Worte / viele Zeugen. Aber diese zeugen noch
 nicht / daß ein kirchlicher Beruff zum Lehr-ampt sey
 geschehen. Ich wolte noch eher erweisen / daß von
 Naboth und Susanna geredet werde / weil ich de-
 ren Geschichte Zeugen finde / welche in dem Wort
 kirchlicher Beruff nicht stecken. Herr Hause-
 man spricht ferner / daß ein Præceptor keine Zeu-
 gen dabey ruffe / wann er seinen Discipul infor-
 mire / und müsse also der Apostel von einer wich-
 tigen Sache reden. Aber ich wolte auff solche Weise
 auch darthun / daß die Auferstehung Christi ein
 kirchlicher Beruff müsse gewesen seyn / weil fünf
 hun-

78 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

hundert Zeugen davon haben zeugen müssen / 1. Cor. 15/6. daß Paulus im Vortrage etlicher lehr-Puncten Zeugen gebrauchte / geschähe darumb / daß solche von den Lehrern nicht verfälschet würden. Es wil aber H. Hausfeman / daß diese wichtige / in beseyen der Zeugen / anvertraute Sache / flüchlicher außgerückter würde / 1. Tim. 6/20. wo stehet: O Timothee / bewahre was dir vertrauet ist / und 2. Tim. 3/14. Bleibe in dem / was du gelernet hast / und dir vertrauet ist. Aber wo stehet hie etwas vom lehr-Ampt? Wo vom kirchlichen Veruff? Wie kan ich auß dem Wort Vertrauen ein lehr-Ampt schließen? Sind dann keine andere Sachen / die anvertrauet können werden / als das lehr-Ampt? Wer nur wil die Mühe nehmen / und die Texte selbst nachlesen / der wird in beyden finden / daß Paulus den Timotheum vermahne / für den Verführern und Schul-Zänckern sich zu hüten / damit sie ihn nicht der Wahrheit der lehre und der Gottseligkeit beraubten / weßwegen er die ihm anvertraute Christliche theure Wahrheiten / welche von Hymeneo und vielen andern angefochten wurden / wol bewahren solte. Wer wolte ihm aber das lehr-ampt nehmen? Wider Verführer redet der Apostel / und nicht wider gewaltthätige Leute. Es ist aber Herz Hausfeman des fabulirens noch nicht müde / sondern weist ferner auff die Worte treuen Menschen / und wil / daß solche auch all etwas mitzutragen können. Aber wie kan er auß einem adje-

ctivo

Ampts / und Lehr-Freyheit. 79

Civo und substantivo das verbum activum voca-
 re, beruffen / schnitzeln? Er hält sich gleichwol
 auch nicht lange hiebey auff / sondern weiser aber-
 mahl auff die Worte / **Was du von mir ges-
 höret hast** / und vermegnet / daß dadurch das
 Predigt-Ampt verstanden werde / als ob Paulus
 habe sagen wollen / **Das Lehr-Ampt das du
 von mir gehöret hast** / und das ich dir an-
 vertrauet habe &c. Aber wer hat je gehört/
 daß ein Ampt durchs Gehör gegeben werde? War-
 umb nicht auch durchs Gesicht? Was man durch
 hören empfänget / ist eine Lehre / und nicht ein ampt.
 Endlich sol auch in dem / daß Timotheus die an-
 vertraute Wahrheit lehr-tüchtigen Leuten empfeh-
 len solle / stecken / daß solche vorhin nicht hätten
 dürfen lehren oder Lehrer seyn? Aber wie mag auß
 dem / daß jemand für tüchtig gehalten wird / ge-
 schlossen werden / daß er jeh erst das ampt empfan-
 ge / und vorhin nach seiner Tüchtigkeit nicht ha-
 be dürfen wirken? Jener Haus-Vatter empfah-
 le tüchtigen Arbeitern die arbeit in seinem Wein-
 berg. Ist aber daher zu schließen / daß sie vorhin
 keine Arbeiter gewesen / ja daß sie vorhin nicht hät-
 ten arbeiten dürfen. Cornelius foderte Petrum/
 weil er tüchtig war zu predigen / und folget doch
 noch nicht / daß er vorhin nicht habe predigen mö-
 gen. Gesehet aber / daß Paulus von solchen lehr-
 tüchtigen Leuten rede / die vorhin nicht gelehret ha-
 ben / entweder auß Mangel der Gelegenheit / oder
 Unachtsamkeit / so würde doch nicht folgen / daß
 solche

80 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfft.

solche jeß erst das Ampt empfangen. Wann eine Gemeine heutiges Tages spricht/ wir haben einen Lehr-tüchtigen Mann beruffen / so kan es seyn/ daß derselbe an einem andern Ort bereits das Lehr-ampt geführet gehabt / und hat also den geringsten Schein nicht / daß ich jemand ein Ampt und Ber- richtung damit abspreche / daß ich ihn dazu tüchtig erkläre. Ich muß aber indessen mit solchen eytlen Dingen allhie das Papier füllen / weil ich nicht an- derst kan als den Thorheiten nachgehen.

28. Nun greiffet Herz Hauseman auch meine Erklärung an/ und spricht / daß eines geringern empfehlen nicht so viel sey / als den höhern umb etwas angelegentlich bitten/dann die Worte Chri- sti/ Vatter ich befehle meinen Geist in deine Hände/ könne man nicht also geben / Vatter ich bitte meinen Geist in deine Hände/ wie man auch die übrige von mir angeführte Stel- len nicht also geben könne. Aber meynet Herz Hauseman / daß man in jeder paraphrasi con- structionem syntacticam in acht nehmen müsse? Zeugen nicht alle die ionige / welche paraphrasen machen / daß expressio rei genug sey? Warumb sollte diese Auflegung / Vatter ich bitte sehn- lich / du wollest meinen Geist in deine Hände nehmen / nicht gut genug seyn? War- umb sollte diese Erklärung nicht auch in den übli- gen Stellen statt haben können? Aber Herz Hau- seman muß sich / wie er pfleget zu thun/ noch selbst widerlegen / wann er ferner anführet / es heiße das Wort

Ampfs / und Lehr-Frenheit. 81

Wort empfehlen so viel / als commendare, deponere in fidem, übergeben / anvertrauen. Dann ich kan eine angelegene Sacke / die mich in Sorgen hält / Gott nicht ohne Gebett übergeben. Herr Hausfeman wird ja zulassen / daß solches anvertrauen durch eine gläubige und begierliche Bewegung des Geistes geschehe. Ist aber solche nicht das Gebett selbst? Sind nicht die gläubige zu Gots auffsteigende Begierden ein wahrhaftes Gebett des Geistes? Darumb läugnet ja kein Mensch / daß es ein Gebett sey / wann wir morgens und abends unsere Sacken Gott empfehlen und anvertrauen. Ich verwundere mich aber nicht so wol über die Eitelkeiten des Herrn Hausfemans / als über seine unvergleichliche Vermessenheit / daß er etwan ein faules Holtz ergreiffet / und dann darauff trocket / als ob er Goliaths gefunden hätte. Es wil aber auch Herr Hausfeman / daß das Wort empfehlen / wann es von höhern gebrauchet werde / nicht nur so viel sey / als einen ermahnen / sondern auch eine Sache mit Ernst und Nachdruck auffgeben / befehlen und anvertrauen / worin ich mit ihm einig bin / nur daß ich nicht allemahl einen eigentlichen Befehl erkenne / weil jemand höher seyn kan / der nicht eben Macht zu befehlen hat.

29. Herr Hausfeman wil auß dem / daß ich Pauli Worte also erkläre / daß Timotheus lehr-tüchtigen Leuten die Wahrheit auff ihr Herz und Seele anbefehlen / und sie ernstlich antreiben solle / solche auß Gott und für Gott / ohne fleischliche

82 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

Absichten zu reden / schließen / daß ich selbst einen
 kirchlichen Veruff lehre. Er triumphiret und glorifi-
 ret auch hierüber so sehr / daß er vorgiebet / ich hätte
 hiemit meine ganze Sache auff einmahl niederge-
 schlagen. Aber was sol ich doch mit diesem Manne
 anfangen ? Er hat selbst vorhin zugegeben / daß
 auß einem solchen Werck kein kirchlicher Veruff er-
 folge / und deswegen sich bemühet auß anderen
 Stellen zu zeugen / daß es ein Predigt-ampt wäre /
 von welchem der Apostel rede ; Ja / als er das
 Wort *καρὰ* empfehle / also erkläret gehabt /
 und ich seine Erklärung von einem beruffen ver-
 standen hatte / zürnet er mit mir / und giebet für /
 er habe den Veruff nicht solcher Gestalt erwiesen.
 Es ist auch offenbahr / und von mir umständlich
 erwiesen worden / daß ein solches nachtrüßliches
 empfehlen nicht mit sich führe / daß jemand da-
 durch allererst ein Ampt empfangen / welches vor-
 hin nicht habe verwalten dürfen. Nun spricht Herz
 Hauseman / ich könne nicht erweisen / daß die je-
 nige öffentliche Lehrer gewesen / welchen Timo-
 theus die durch Zeugen empfangene Wahrheit
 empfehlen solle. Aber es kömmet hierauff nicht an /
 sondern wird allein gefragt / ob solche Leute durch
 das empfehlen ein ampt überkommen / und ob sie
 solches vorhin nicht haben führen mögen / wozu ich
 nein sage / und muß Herz Hauseman selbst mir
 recht lassen / wann er ferner also spricht : Ob aber
 derjenige / dem etwas anbefohlen und
 anvertrauet wird / zuvor sich dessen habe
 anzun

Ampts / und Lehr-Freyheit. 83

anzunehmen gehabt oder nicht / solches ist nicht auß dem Wort befehlen / sondern auß den Umständen der Reden anzunehmen / so kan eine Sache seyn / daß sie vor dem Befehl demselben zu thun gebühret habe. Wer siehet dann nicht / daß er vergebens mit mir hadert? Er spricht ferner / es könne doch seyn / daß jemand durch den Befehl zum ersten etwas anbefohlen werde / wie jener Knecht / dem vieles befohlen wurde / Luc. 12 / 48. das Amt zu erst empfangen habe. Antw. Wann dieses gleich wahr wäre / so wäre es doch nicht wider mich / indem Herr Hausman auff solche Weise / auß den Umständen des Textes / 2. Tim. 2 / 2. erweisen müste / daß lehr-tüchtige Leute / vor dem empfehlen / sich des lehrens nicht angenommen / noch annehmen dürfen / welches er / wie nicht gethan hat / also unmöglich thun kan. Dann daß mir empfohlen wird / eine Wahrheit zu bewahren und lauterlich vorzutragen / darauf kan nimmer geschlossen / daß ich solche vorhin nicht habe lehren dürfen; es mag auch auß dem / daß mir jetzt etwas / welches ich vorhin nicht gewußt noch gelehret habe / nicht geschlossen werden / daß ich vorhin kein öffentliches lehr-ampt gehabt noch haben mögen. Indessen ist es doch falsch / daß das Wort *παράδιδωμι* jemahlen die Auftragung eines ampts anzeigen / weil es mehrs nicht heisset / als einen antreiben / oder in dem ampt / welches einer bereits hat / ihme Wercke anbefehlen. Was

§ 2

dann

84. Verthädig. des recht-erkl. Bischoffs.

dann die Worte auß Luc. 12/48. Welchem viel gegeben ist / bey dem wird man viel suchen / und welchem viel befohlen ist / von dem wird man viel fodern / betrifft / so ist ja leichtlich zu sehen / daß das befehlen nicht die erste Auftragung des Ampts anzeige / weil schon vorher steht / daß dem Knecht vieles gegeben sey / welches man an ihn werde suchen / worin wir den Veruff zum ampte haben. Nun spricht zwar Herr Hausfeman / daß der Knecht durch das bloße geben / und also vor der Empfehlung / nicht schuldig sey gewesen zu wirken / und gehe das suchen præcisè auff das anbefohlene / aber was kan deutlicher wider den Buchstaben seyn als dieses ? Der Text referiret ja das suchen auff das geben / und lehret unwidersprechlich / daß die Gabe einen befehl mit sich führe / nach solcher zu wirken ; ja er zeiget / daß vieles und also viele Wirkung von einem werde gefodert werden / dem vieles gegeben / und daß also der Mangel eines menschlichen Veruffs nicht möge entschuldigen / weil es gleichwol immer heisset / daß einem vieles gegeben sey / wovon vieles gefodert werden müsse. Demnach schläget auch nur dieser Spruch / nicht weniger als ein Donnerstreich Herrn Hausfeman und alle Tyrannische Monopolisten nieder / und solte derselbe sich billig für GOTT schämen / solche hell-leuchtende Schrift zu verbrechen / und das Gnaden-Reich Christi feindlich zu hindern.

30. Nun wendet Herr Hausfeman ein / daß in den

den

den streitigen Worten / die Menschen / welchen
 Timotheus solte anbefehlen / oder wie ich sage/
 auff ihr Herz und Seelen anbefehlen die reine Lehre
 zu reden / und das öffentliche Predigt-Ampt zu
 verwalten / solches vorhin öffentlich und ordent-
 lich nicht gethan / weil sonst der Verstand der
 Worte müste seyn : Befehl auff ihr Herz und
 Seele treuen Lehrern / daß sie treu lehren / welches
 eben so abgeschmacket würde lauten / als wann ei-
 ner sagen wolte : Befehl auff ihr Herz und Seele
 lauffenden Leuten / daß sie laufen / treuen Ar-
 beitern / daß sie arbeiten. Es könne auch von kei-
 ner continuation geredet werden / weil treue Lehrer
 einer solchen ernstlichen Vermahnung nicht nöthig
 hätten ; so sey auch ein anders tüchtig seyn zum
 Werck / ein anders aber / das Werck verrichten/
 es stehe nicht von Menschen / die gelehret haben/
 sondern die tüchtig wären zu lehren / die sollten
 durch Timothei Auftrugung Lehrer werden / und
 das heiße ja Lehrer anordnen / bestellen und beruf-
 fen. Wann ein Fürst zu einem Minister sage :
 Zeug hin nach der Stadt / und befehl treuen Men-
 schen / die tüchtig sind andere zu regieren / so heiße
 ja solches so viel als Regenten bestellen. Antw. 1.
 Die Frage ist nicht davon / ob gemelte lehr-tüch-
 tige Menschen vorhin gelehret haben oder nicht/
 sondern ob ihnen durchs empfehlen ein lehr-ampt
 aufgetragen werde / welches sie vorhin nicht ha-
 ben mögen verwalten. Nun gestehet Herr Hau-
 sman selbst / daß solches auß dem Wort empfeh-
 len

86 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

len nicht folge. Es kan mancher versäumen dasjenige / welches ihm zu thun gebühret / oder unterlassen bey Mangel der Gelegenheit / welches ihm hernach empfohlen wird / sonderlich wo eine neue Gelegenheit zum Werck sich zeiget / der doch durchs empfehlen das Ampt nicht überkömmet / wie vorhin umbständlich erwiesen habe. Daß tüchtig seyn zum Werck und das Werck würcklich verrichten / unterschiedliche Dinge seyn / ist wahr / aber es ist nicht erwiesen / daß tüchtige Leute dadurch / daß ihnen etwas empfohlen wird / allererst ein Ampt überkommen / weld es sie vor diesem empfehlen / nicht haben verwalten dürfen / und stehet diesem allemahl entgegen / was ich vorhin angeführet habe. Daß ein Mann zum Regenten bestellet werde / dem das regieren anbefohlen wird / ist auch wahr / aber ich frage ihn / wann ein Fürst den Unterthanen empfiehlt die Wege zu bessern / die Contributionen zu zahlen / ob sie dieses vorhin nicht haben dürfen thun / sondern jeh erst das Ampt oder die Zulassung empfangen? Also siehet er / wie er mit seinem Postillischen Geschwätz anläuffet. Man muß dann unterscheiden die Verrichtungen / welche eine Gewalt über andere mit sich führen / und welche nur im Gebrauch der Gaben und Ausübung der Pflicht bestehen. Dann wann man diese letzte empfiehlt / so ist keine Mittheilung des ampts / sondern nur eine ernstliche Antreibung. Wann auch ein Fürst Regenten setzet / so heißet solches nicht παραίδουσι, und reimet

mit sich also auch umb dieser Ursach willen daß angeführte Exempel nicht / sondern Herz Haus-
man spielt nur mit dem teutschen Wort befehlen/
wider den Verstand der Grund-Sprache. Also
hat er selbstvorhin gesagt / daß παραιδεσθαι heisse
deponere in fidem, welches doch von der Bestel-
lung der Obrigkeiten nicht gebrauchet kan werden/
vielweniger gebrauchet wird. Wann auch also ge-
redet werden könnte / so hat Herz Hausman schon
gestanden / daß auß dem befehlen nicht möge ge-
hen werden / ob jemand eine Sache vor dem Be-
fehl habe thun müssen oder nicht / und also auch
angezeiget / daß man auß einem Exempel auff an-
dere nicht schließen könne / weil auch ein solches
empfehlen seyn möge / da jemand vorher schon
habe müssen die Sache aufrichten. 2. Herz Hau-
sman verimeynet / daß vnder ganken Christlichen
Wahrheit / und also von dem Lehr-ampt in gemein
der Apostolische Text handele. Solches aber ist
irrig / und redet derselbe nur von dem empfehlen et-
licher Stücke / welche Timotheus durch Zeugen
gehört hatte. Weßwegen Herz Hausman selbst
pag. 70. spricht: Hiedurch kan nicht verstan-
den werden die Lehre Pauli in gemein / da
er den Timotheum als seinen Jünger un-
terwiesen hatte / dann wer braucht dabey
Zeugen/wann ein Præceptor einen Schüs-
ler unterweiset 2c. Wie kan dann nun Herz
Hausman auß dem / daß Timotheus etliche wich-
tige Stücke Lehr-tüchtigen Leuten empfehlen sol/
schließ-

88 Verthädig. des recht-erfl. Bischöfl.

schließen / daß solche vorhin nicht gelehret / und / welches noch mehr ist / und worauff alles anköm-
met / daß solche jetzt erst das lehr-ampft ingemein
empfangen / welches sie vorhin nicht hätten dürf-
fen gebrauchen ? Ich wüßte nicht / wie man lie-
derlichere Consequenzen machen könnte. 3. Es ist
nicht ungereimt denjenigen / welche vorhin treulich
gelehret haben / die Wahrheit empfehlen / sonder-
lich in etlichen vorhin unbekandten Stücken der
Lehre / wiewol dieses an solche treue Leute nicht mit
solchem Ernst geschiehet als an andere / die gar nicht /
oder doch nicht treulich genug gelehret / wie also ein
Fürst seinem treuen Commendanten die Festung /
ein Vatter einem treuen Præceptor seinen Sohn
empfehlen kan.

30. Nun wendet Herr Hausfeman ferner ein /
es könne von einem Bischöflichen Ampte nicht
geredet werden / weil der Text von solchen rede /
die andere lehren sollen ; er ist mir aber nicht zu-
wider / weil ich nur gesagt / daß vom Bischöf-
lichen Ampte der Text aufgelegt werden könnte /
wann derselbe von Bestellung eines Amptes han-
delte / welches wahr bleibet / ungeachtet daß Herr
Hausfeman damit nicht stimmen wil. Dann auß
der Bestellung lehr-tüchtiger Leute würde nicht fol-
gen / daß solche zum lehr-ampft selbst bestellet wä-
ren. Er wirffet mir aber hieby für / daß die Sch-
er so wol müßten bestellet seyn als die Bischöffe /
weil diese nicht wehr wären als die Lehrer / und die
Vorsteher nicht mehr als Prediger : Ich hätte wol
ge-

gethan / wann ich solche eygensinnige und über-
 fluge Grillen in der Geburt ersticket / und solche
 Kinder an die Steine geschmettert hätte zc. Antw.
 Herr Hauseman thäte wol / wann er redlich han-
 delte. Ich hätte in meiner abermahligen Rettung
 der Lehr-Freyheit mehrmahlen angezeiget / daß
 man diejenige Aempter / welche eine Gewalt über
 andere mit sich führen / unterscheiden müste von
 denjenigen / welche nur im Gebrauch der Gaben
 bestünden / und daß zu jene eine Bestellung nö-
 thig wäre / weil niemand sich einer Gewalt über
 andere von selbst unterfangen möge / nicht aber sey
 die Bestellung nöthig zum Gebrauch der Gaben/
 weil Gottes aufrichtiges Gebott und die Pflicht
 der Liebe solche erfordere / ob man wol mit seiner
 Gabe niemand sich auffdringen könne / sondern sol-
 che mit d. s. andern Belieben und zulassen gebrau-
 chen müsse. Warum gehet nun Herr Hause-
 man diese meine Antwort / in welcher das Herz
 der Sachen liegt / vorbey? Warum handelt er
 listiglich in Göttlichen Dingen? Daß ich den rech-
 ten Unterscheid zwischen dem Biscthum und Lehr-
 ampt nach Gottes Wort zeige / solches sind keine
 Grillen / die man hätte ersticken sollen / sondern
 weil der haupt-Grund der kirchlichen Herrschaft in
 Vermengung des Biscthums und Lehr-ampts
 stehet / als wodurch die Bischöffe die gemeine
 Pflichten andern nehmen und zu sich reißen / so ha-
 be ich solchen Unterscheid behaupten müssen. Ich
 habe auch auß Herrn Hausemans Abhandlung

90 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

schon gesehen / wie sehr er solche Unterscheidung
hasse / und auff alle Weise zu dämmen suche / da-
mit nur der rechte Stand Christlicher Freyheit
nicht erkant werden möge.

31. Herr Hauseman schreitet hierauff zu dem
Spruch Pauli auß Röm. 11/15. Wie sollen
sie predigen / wo sie nicht gesandt wor-
den / und vermeynet / es könne die Nothwendig-
keit eines kirchlichen Berufs darauß Himmelfeste
dargethan werden. Ich wil aber seine Eitelkeiten/
mit Göttlicher Gnaden / also darlegen / daß er sich
für einem jeden verständigen Menschen wird zu
schämen haben müssen. Er spricht anfänglich/
man müsse die zwey Fragen / 1. ob Gott auch
durch Menschen beruffe / 2. ob der menschliche
Beruff zum lehr-ampt nöthig sey / wol unterschei-
den; Ich bin aber in diesem mit ihm einig / und sa-
ge / daß Gott auch wol durch Menschen beruffe/
wiewol solche durch Menschen Beruffene / das in
ihren Gaben sonst gegründete lehr-ampt nicht aller-
erst durch den kirchlichen Beruff empfangen / son-
dern dadurch nur angewiesen werden / wo und bey
welchen Menschen sie dißmahl ihr Ampt verrich-
ten sollen / wie in meiner Unterweisung angezey-
get habe. Hierauff machet nun Herr Hauseman
seinen Himmelfesten Schluß und spricht / daß die
Worte Pauli gleichwol die Nothwendigkeit
eines Göttlichen Berufs anzeygeten:
Weil nun der unmittelbare Beruff heu-
tiges Tages nicht mehr vorhanden sey/
so

so folge / daß ein Lehrey mittelbahr durch
 die Kirche von G^ote müsse beruffen seyn.
 Aber Herz Hauseman gehet nicht nur ohne Grund/
 wider unsere in E^otlichen Wort fest gegründete
 Kirchen-lehre / sondern handelt auch betrieglich.
 Dann es bekennen alle unsere Lehrer / daß außser
 den zweyen / von ihm angeführten Arten des E^otli-
 chen Veruffs / noch eine dritte sey / nemlich vo-
 catio generalis, der Gaben-Veruff / der sich auff
 G^ottes Geseß und die Pflicht der Liebe gründet.
 Es wollen zwar nicht alle diesem Veruff ein öffent-
 liches lehr-ampt zulegen / sie lassen aber zu / daß
 derselbe ein wahrhafter eygentlicher Veruff sey/
 welches mir hie genug ist. Dann es zeiget an/
 daß noch eine andere Art des Veruffs sey / welche
 Herz Hauseman nicht außtrucket / und also / nach
 Schul-Art zu reden / nicht sufficientem enume-
 rationem partium hat. Ob nun dieser Veruff in
 den Begabten ein öffentliches lehr-ampt mit sich
 führe / oder ob noch ein menschlicher Veruff dazu
 kommen müsse / solches muß auß der Schrift un-
 tersuchet werden / und mag Herz Hauseman mit
 seinem Schein angezogene Stelle dawider anfüh-
 ren / weil dieselbe nicht saget / daß ein Begabter
 auß seinem gemeinem Veruff nicht eher lehren dürf-
 fe als biß er von Menschen bestellet worden. Weß-
 wegen auch Herz Hauseman auß diesem Text meh-
 res nicht anführet / als daß ein E^otlicher Veruff
 ingemein nöthig sey. Er weiß auch wol daß Herz
 D. Spener vermöge dieses Gaben-Veruffs öffent-
 lich

72 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfll.

lich lehren läßt; daß auch die Feinde der Christlichen Freyheit selbst / wann sie an diesen Punct kommen / der Wahrheit Zeugnüß geben müssen / wie dann Herr D. Wernsdorff den Unberuffenen / vermöge des Beruffs der Liebe / nicht nur zuläßet / in öffentlichen Schrifften ohne Consens der Theologen / die Wahrheit zu verthädigen und auszubringen / sondern auch bekennet / daß in der Jüdischen Kirchen unberuffene Leute *è plebe*, auß dem Volk / die heilige Schrift / in den Versammlungen öffentlich und gewöhnlich erkläret haben / und Chemaizim selbst hiezu anführet. Es hat aber Herr Hausman eine Freude daran / daß er mich einen Schwärmer nennet / und außs heftigste herdurch zieht / über dem / welches er an andere nicht straffen kan noch darff. Was nun von dem allgemeinen Gaben-Beruff jezt gesagt / solches habe / auß gleichen Einwurff / in meiner abermahligen Rettung der Lehr-Freyheit / in etlichen Stellen / außführlich gesetzt / aber Herr Hausman thut / als wüßte er nichts davon / gehet solches stillschweigend vorbey / und betrugt also den Leser mit falscher Abhandlung.

32. Er kömmt aber hierauff auß den Unterscheid des sendens und beruffens / und machet davon viele vergebliche Worte. Die Sache verhält sich sonst also / wie ein jeder Unpartheyischer mit gern zulassen wird / daß senden und beruffen eins seyn möge / wann solche Werke von einer einzigen Person gesagt werden / wann aber von unterschied-

schied-

Ampts / und Lehr = Freyheit. 93

schiedlichen Personen die Rede ist / so stehet festes / daß auß dem / daß jemand gesandt wird / nicht folge / daß er auch müsse beruffen seyn von denen / als an welche er ist gesandt worden / obs wol zufällig geschehen kan / daß er auch also beruffen werde. Also folget ja nicht auß dem / daß ein Diener von seinem Herrn auß die Messe muß gesandt werden / daß solcher auch müsse von der Messe und derselben Rauffleuten beruffen seyn ; wie auch auß dem / daß ein Krieger-Mann ohne Sendung des Fürsten nicht darff wider den Feind ziehen / nicht folget / daß solcher vom Feinde müsse beruffen seyn. Demnach folget auß dem / daß nach Pauli Worte die Lehrer von Gott müssen gesandt werden / nicht / daß solche durch die Menschen müssen beruffen werden / und mag also mit keinem Schein die Nothwendigkeit eines kirchlichen Veruffs darauf erwiesen werden / daß Paulus eine Göttliche Sendung erfordert. Ich wüßte auch nicht / wie etwas klärers mögte vorgestellet werden. Es gestehet Herr Hausman / daß alle Arbeiter des geistlichen Weinbergs von Gott gesandt sind ; da nun auß solcher Sendung / wie ich erwiesen worden / kein menschlicher Veruff folget / so ist ja falsch / daß Paulus / durch die vorgestellte Nothwendigkeit eines Göttlichen sendens / den ordentlichen Lehrern einen kirchlichen Veruff als nöthig aufflegen sollte. Könnte man aber auß andern Orten diese Nothwendigkeit des menschlichen Veruffs erweisen / so mögte man dann allererst sagen / daß Paulus in
ange-

94 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

angeführten Worten solche verlange. Ich habe aber von erwehntem Unterscheid zwischen senden und beruffen ausführlich gehandelt in meiner Verthädigung wider Herz D. Bernsdorff / wo es der Leser finden wird. Herz Hauseman begehrt immer petitionem principii, und wil auß der Streit-Frage selbst den Spruch Pauli erklären / und auff sich ziehen / ob er gleich solches läugnet. Dann in seiner Predigt wolte er darauf / daß Gott heutiges Tages nur durch Menschen beruffe / erweisen / daß Paulus die Nothwendigkeit eines menschlichen Beruffs ersodere; so ist dieses bey jetziger Abhandlung sein einziger Grund / wie vorhin gezeigt habe; ja er kan unmöglich ohne petitione principii hie etwas beybringen. Wann dem Leser nur beliebet seine eygene Worte so wol in der Predigt als hie zu lesen / so wird ers deutlich finden.

33. Daß auch auß dem senden des Apostolischen Textes kein menschlicher Beruff erfolge / hatte auch klärlich daher erwiesen / daß Paulus von den Apostelen und Apostolischen Männern entweder allein / oder nebst andern / rede. Dann man ja nicht sagen könne / daß die Apostel von den Heyden hätten müssen beruffen werden / bevor sie ihrer Sendung folgen dürffen. Wann aber gleichwol auß der Sendung ein menschlicher Beruff folgte / so hätten die Apostel von den Heyden müssen beruffen seyn / ehe sie diesen predigen dürffen. Da aber solches nicht nöthig gewesen / so erhelle unwidersprechlich / daß das senden des Textes keinen menschlichen

lichen

Nimpts / und Lehr-Freyheit. 95

lichen Veruff als nothwendig mit sich führe. Nun wendet Herr Hauseman troziger Weise ein / daß ich einen Hauffen leerer und ruhmſüchtiger Worte geredet / und mein verblendetes mit ſündlicher eigen-Liebe verderbetes Herß / an den Tag geleyet hätte. Er ſpricht aber / nach vorhergegangennem Hohn-ſprechen / wider die Materie: 1. Ich hätte wollen darthun / daß auß dem ſenden könne kein menſchlicher Veruff kommen. Solches aber ſey falſch. Dann man hätte Männer / die durch Menſchen beruffen worden / welche doch auch von Gott geſandt worden wären / wie alſo die Apoſtel wol Prediger in die Gemeinen geſandt hätten. Antw. Ich habe nicht erweiſen wollen / daß keine von Gott Geſandte mögten auch von Menſchen beruffen werden. Dann ja alle meine Tractaten das Widerspiel anzeigen / nemlich / daß Menſchen diejenige auch beruffen mögten / welche von Gott geſandt ſind / wie der von Gott geſandte Petrus von Cornelio ſey beruffen worden. Ich habe aber wider Herrn Hauseman dargethan / daß auß dem ſenden des Xp̄i der menſchliche Veruff nicht nothwendig erfolge / und daß alſo ein Begabter den kirchlichen Veruff nicht nöthig habe. Weßwegen derſelbe eine ihm wol bekante Materie verfälſchet / damit er nur etwas zu ſchreiben und zu ſchmähen haben möge. Es wolte ja Herr Hauseman auß dem Xerte darthun / nicht daß man kirchlich beruffen möge / woriner mich beſtimmig würde gehabt haben / ſondern daß man nothwendig

dig

96 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

dig durch Menschen müste beruffen werden. Also war dann mein Gegensatz nur / daß solcher Beruf nicht nöthig sey / nicht daß er nicht möge geschehen. Was sol ich aber anfangen mit einem Manne / der so grobe Verfälschungen mit den ungeäumtesten Worten darbietet? Er spricht 2. es sey alles Göttliche sendet in Pauli Worten enthalten / und müsten deswegen dieselbe auch von dem menschlichen Beruf reden. Antw. Wann von dem gemeinen (de genere) gesagt wird / daß es nöthig sey / so folget nicht / daß eine jede Art (quolibet species) als nöthig erfordert werde/ weil das gemeine (genus) in dieser oder jenen besondern Art (hac vel illa specie) conservirt und erhalten werden kan. Also wird in gemein erfordert/ daß im heiligen Abendmahl Brod und Wein sey. Sollte ich aber daher schliessen können / daß auch gesäuert Brod und rother Wein müssen gebraucht werden? Nach Herrn Hausemans Weise aber gehet dieser Schluß richtig an / weil gesäuert Brod und rother Wein unter Brod und Wein enthalten sind. Wann ein Kauffman spricht / ich lasse dir meine Waaren nicht ohne Geld / so folget nicht / daß er eine jede speciem und Art des Geldes als nöthig erfordere / und daß also der Käufer auch Thaler bringen müsse. Nach Herrn Hausemans Kunststücklein aber müste der Käufer alle Münz-Sorten zusammenbringen/ weil sie ja unter dem Wort Geld enthalten seyn. Es gehet dieser pralerische Mann in seinen Lappalien ferner/ und spricht / daß ich

ich ihm seine Rede verkehret hätte / dann da er gesprochen / die Rede sey general, so hätte ich seine Worte also verkehret / als wann er de termino generali gesprochen. Nun sey ein Unterscheid zwischen terminum generalem & enunciationem generalem. Antw. Herz Hauseman hat ja das Wort oder den terminum senden / in einem gemeinen Verstande / daß es den mittelbahren und unmittelbahren Veruff zugleich anzeigen / geführet. Thut er aber dieses nicht / so kan er mit keinem Schein auß dem Text wider mich etwas schliessen. Daß er auch ferner sich bemühet zu erweisen / daß die consequentia à genere ad speciem gut sey / ist eine vergebliche Arbeit. Dann wir davon reden / ob à necessitate generis ad necessitatem determinatæ aliqujus speciei die consequentia gut sey / und also auß dem gemeinen senden die Nothwendigkeit eines kirchlichen Veruffs folge. Solches kan nicht einmahl per speciem consequentiæ mit einigem Schein geschehen / spricht Herz Kopstadt. Herz Hauseman lasse dann die Materien unverfälschet / und handle nur redlich / so wird er wider das offenhahre Licht nicht ein Wort bringen können.

34. Nun hatte ich ferner dargethan / daß der Apostolische Text nicht von den ordentlichen Lehrern der bereits gepflanzeten Gemeinen / sondern von Aposteln und Apostolischen Männern handle. 2. Wider dieses aber redet Herz Hauseman anfänglich / nach seiner Gewohnheit / etliche spöttliche Worte / und spricht darauff / daß ich hie über
 ③ meinen

98 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

meinen eygnen Grund straucele. Dann weil ich den Text auch von Apostolischen Männern ver-
 stünde / solcher etliche aber von Menschen gesandt
 worden wären / so müßte der menschliche Veruff in
 den Worten auch enthalten seyn. Ich habe aber
 vorhin bereits erwiesen / daß unser Streit nur in
 dem bestehe / ob der Text den menschlichen Veruff
 als NB. nöthig erfodere. Weßwegen alle eytele
 Dicenten des Herrn Hausemans von selbst wegfa-
 len. Da ich auch darauß / daß von solchen / welche
 vorhin nicht gehört hätten / geredet werde / erwie-
 sen hatte / daß von Aposteln gehandelt werde / spricht
 er / es bedeuteten die Worte / **Wie sollen sie hö-
 ren ohne Prediger** / nicht allein den ersten An-
 fang / sondern auch die Continuation oder Fort-
 setzung der Predigt. Aber man muß auch die vor-
 gehende Worte / **Wie sollen sie glauben** / von
 dem sie nichts gehört haben / zum Verstand
 des folgenden / **Wie sollen sie hören ohne
 Prediger** / mit hinzu nehmen. Dannes ja un-
 laugbahr ist / daß in einer Scala, oder in einer mit
 wiederholten Worten aufsteigenden Rede / die
 folgende Rede allemahl den Verstand der vorher-
 gehenden habe. Also spricht Paulus Röm. 5 / 3.
 Trübsal bringet Gedult / Gedult aber bringet Er-
 fahrung / Erfahrung bringet Hoffnung / Hoffnung
 aber läßet 2c. so sagt Petrus 2. Ep. 1. Reichtet dar
 im Glauben Tugend / in der Tugend Bescheiden-
 heit / in der Bescheidenheit 2c. Wann dann nun
 der Apostel mit den Worten / **Wie sollen sie
 glau**

glauben von dem sie nichts gehöret haben / von solchen / die erst anfangen zu hören/handelt / so müssen die folgende Worte gleiches anzeigen / und helfen alle läppische Reden des Herrn Hausemans wider solches klares Licht nichts. Die Worte / Wie sollen sie glauben ohne Prediger / reden ja nur von dem ersten Anfang des Glaubens / weil in einer ordentlichen Gemeine jemand den Glauben haben kan / durch den Dienst des geistlichen Priesterthums / dem Herr Hauseman kein öffentliches lehr-ampt zuleget. Er wird ja auch sagen / daß die Kinder den Glauben in der Tauffe und also ehe sie hören / ordentlich empfangen. Wie hätte auch der Apostel von dem Fortgang des hörens sagen können / daß solcher nicht ohne Dienst der öffentlichen beruffenen Prediger seyn könne / da Herr Hauseman selbst lehret / daß solche continuation des hörens durch den Fleiß der privat-lehrenden geistlichen Priester seyn könne ? Er hätte dann seine eygene Sätze besser bedencken sollen / bevor er mit so vielen spöttlichen Worten den Text zu verfinstern gesucht. Er wendet aber ferner ein / daß auß meiner Erklärung folgen würde / daß diejenige / welche denen geprediget / die vorhin schon gehöret / keine Apostel oder Apostolische Männer wären / und daß also das Apostel-Ampt nicht anhebe die Juden / weil solche vorhin schon gehöret hätten : Daß auch noch lange nach der Apostel Zeit / ja gar bis hieher / Apostel und Apostolische Männer müßten vorhanden seyn / weil nach der Zeit

100 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfll.

vielen das Evangelium verkündiget / welche es zuvor nicht gehöret haben. Antw. Die erste Folge ist falsch. Dann wie sollte auß dem / daß die Apostel denen / welche noch nichts gehöret / predigen / folgen können / daß solche nicht auch andern / die bereits gehöret / predigen könnten? Oder daß sie keine Apostel wären / wann sie auch denen predigten / welche schon gehöret haben. Ich wolte auff solche Weise darthun / daß Moses nicht könne an Pharaon / Jonas nicht an die Niniviten gesandt seyn / solchen zu predigen / weil sie nemlich unter dem Volk Israel / welches schon vorhin gehöret / gelehret gehabt. Die zweyte Folge ist gut / weil freylich alle die jenige Apostel seyn / welche nach der ersten Apostel Hintritt / das Evangelium den unwissenden Völkern fruchtbarlich geprediget haben. Dann zur Einigkeit des Amptes wird nicht einerley Maß der Gaben und der Reineigkeit der Lehre / sondern der Pflicht und Verrichtungen erfordert. Ich habe aber von dieser Sache ausführlicher gehandelt in meiner Christlichen Unterweisung von unmittelbahren Offenbarungen / pag. 25 / 26 / 27. wohin der Leser verwiesen wird.

35. Sonsten hatte noch mehrere Gründe angeführet zu erweisen / daß die Worte Pauli nur von den Aposteln handelten ; ich habe aber solche ordentlich und ausführlich gesetzt in meiner Verthädigung der Lehr-Freyheit / wider Herrn D. Bernsdorff / und wird der Leser bey deren Erwägung sattfam erkennen / was des Apostolischen Textes

Textes eigentliche Meynung sey. Die aber muß noch anführen / was Herr Hausman wider die klare Worte einstreuet. Er spricht dann i. daß der Text auch von den Juden rede / welche die Predigt des Evangelii schon im Alten Testament aus den Propheten gehört hätten. Aber Herr Hausman muß die Verheißung von der Erfüllung unterscheiden. Jene hatten sie gehört / nicht diese / und war es deswegen eine Predigt dessen / was die Juden noch nicht gehört hatten / als die Apostel ihnen predigten / daß der Herr das Löse-Geld für die Sünde am Creutz würcklich bezahlet / am dritten Tage von den Todten auferstanden / gen Himmel gefahren / und zur Rechten Gottes sich gesetzt / und daß er also das längst verheißene Reich seines Vatters Davids angetreten. Weil die Juden ihnen auch ein irdisches Reich eines bloß menschlichen Messia einbildeten / so verstunden sie fast keine Verheißungen von Christo mehr / und war ihnen deswegen die Gottheit Christi / sein Leben und Sterben / sein Begräbniß / Auferstehen und Himmelfarth / unsichtbares Göttliches Reich / und also seine Person und Ampt / auch in den Verheißungen so verborgen / als es den Heyden immer mag gewesen seyn. War es ihnen nicht eine frembde Sache / als sie hörten / daß Moiss Gesetz nicht mehr gelten würde ? Die Apostel haben ja predigen müssen / daß wir nunmehr einen andern Hohenpriester hätten / der sein Ampt führete nach der Weise Melchisedecks. Hebr. 7/21.

102 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

Daß ein Neu Testament gemacht worden. Jer. 31/33. Hebr. 8/8. Daß wir auch des Neuen Testaments Blut trincken müßten. Matth. 26/28. Wie ungereimt ist dann nicht Herr Hausemans Vorgeben / daß die Juden vorhin gehört haben sollten. Wann Paulus zu den Antiochenischen Juden sagt: So sey euch nun kund / lieben Brüder ic. so zeigen die Worte und Umstände des Textes / daß er ihnen etwas prediget / welches sie vorhin noch nicht gehört. Apost. Gesch. 13/28.

36. Es hatte Herr Hauseman auch einen Erweis daher genommen / daß das gepredigte Heyl / von welchem Paulus rede / noch daure / indem er hierauf geschlossen / daß auch die Ordnung der Predigt und der Mittheilung des Heyls noch wahren müßte. Weil aber dieses sehr ungereimt war / indem eine Sache bleiben kan / ob gleich derselben Vortrags-Ordnung verändert wird / so hatte ihm entgegen gesetzt / daß die erste Predigt des Heyls wäre mit Zeichen und Wundern geschehen / und folge doch nicht / daß eine solche Predigt-Ordnung noch heutiges Tages seyn müsse / weil einerley Heyl vorgetragen würde. Nun wirffet er mir zwar vor / daß ich die unmittelbare Offenbarungen behaupte / richtet aber hiemit nichts auf / weil ich dadurch nicht verstehe / daß eine Predigt mit Zeichen und Wundern müsse geschehen / sondern die unmittelbare Eingebungen und Weissagungen/nach beständigem Gebrauch der Schrift / von

von den Wunder-Werken / genau unterscheide.
Und wie der Sachen auch sey/so ist ja nicht zu läug-
nen / daß das Heyl ohne Wunder-Werke gepre-
digt werde / und daß also einerley Heyl nicht also-
bald einerley Predigt-Ordnung verlange. Es
spricht aber Herz Hauseman ferner / daß à posse
ad esse die consequentia nicht gut sey / das ist / es
folge nicht / daß von einer unterschiedenen Predigt-
Ordnung hie gehandelt werde / weil die Schrift
wol so handeln könne. Aber er wil gar kindisch
werden. Dann weiß er nicht / daß er selbst mit an-
geführtem Grunde darthun und erweisen wil / daß
Paulus von heutiger Predigt-Ordnung handele?
Hat dann dieses / daß nemlich einerley Heyl einer-
ley Predigt-Ordnung verlange / als eine major
propositio, ohne Instanz / nicht feste müssen ste-
hen? Da ich dann per modum responsionis & in-
stantiae zeige / daß sein Grund-Satz falsch sey/ ist
das nicht gut genug geantwortet? Wann jemand
wider eine propositionem universalem zeiget/daß
die Sache anders seyn könne/ so hat er ja universa-
litatem, und also vim argumenti weggenommen.
Wie verdrießlich aber ist's nicht / mit solchem Fä-
hlen und liederlichem Geschwätz sich so lange auf-
halten müssen? Aber höre doch / was er ferner für-
wendet auß Herrn Doctoris Wernsdorffs Dispu-
tation, wie ich vermayne. Es stehen / spricht er/
im Text lauter gemeine jimmerwährende Sachen/
als gemeiner Glaube / gemeine Anrufung / ge-
meine Predigt 2c. E. muß die Ordnung der Pre-
digt

104 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

digt auch gemein seyn. Antw. In den zehen Geboten stehen lauter gemeine Sachen / E. muß der sieben-
de Tag auch gemeinen Rechtes seyn / und wird Herz
Hausfeman also anfangen müssen seinen Sabbath
am Sonnabendt zu seyn. Das Evangelium pre-
digen ist gemein / glauben ist gemein / tauffen ist ge-
mein / E. muß Herz Hausfeman auch Zeichen und
Wunder thun / weil dieses Marc. 16 / 17. mit je-
nem verknüpffet wird. Weil ich aber diesen Ein-
wurff in meiner Verthädigung wider Herrn Do-
ctor Wernsdorff ausführlicher und gründlicher
beantwortet habe / so wil den Leser dahin ver-
weisen.

37. Ich hatte zwo Exempel / welche Herz Hau-
feman eyteler Weise zwo Gleichnisse nennet / an-
geführt / und damit erwiesen / daß ein gemeines
Heyl nicht eine gemeine feststehende Ordnung er-
fordere. Das erste nahm von einem Medico, wel-
cher nicht einerley Geneß-Ordnung hielte / ob er
gleich einerley Krankheit curirete / das zweyte von
einem Prediger / welcher seine Jahr-Gänge nach
Belieben änderte / ob er gleich einerley Heyl pre-
digte. Ich thue jeh hinzu / daß Ordnung der Wer-
cke halten so gar in der Freyheit des Menschen ste-
he / daß man die Freyheit menschlichen Willens
auffheben müste / wann man mit Herrn Hau-
feman eine gleiche Nothwendigkeit der Werke und
deren Ordnungen vorgeben wolte. Also machet
ein Fürst heute solche Ordnungen / auff eine ande-
re Zeit andere / über einerley Werke der Untertha-
nen.

nen. Ein Baur hält jeh diese Ordnung im pflügen/
morgen eine andere ; Ein Præceptor läßt sein
Schul-Kind das A B C jeh von fornen / dann
von hinten her sagen ; Es ist kein Handwerks-
Mann/der ihm nicht die Freyheit nimmet die Ord-
nung über einerley Werke zu verändern / wann
es ihm nur beliebig ist. Wie solte nun Gott an ei-
nerley Predigt-Ordnung also gebunden seyn / daß
wann die Schrift einer besondern gedencket solche
als aller Orten/ wo nur das Heyl geprediget/wird/
feststehend müsse angesehen werden? Nun antwor-
tet Herr Hauseman wider obige angeführte Exem-
pel / es wären speciale casus, welche die gemeine
Ordnung nicht auffheben / wie dadurch / daß
Enoch und Elias nicht gestorben/die gemeine Ord-
nung nicht aufgehoben würden. Aber wie rei-
met sich dieses? Wie mag von Enoch und Elias
geredet werden wider eine Sache / die täglich / ge-
wöhnlich / auß dem Grunde menschlicher Frey-
heit/von allen Menschen geschieht? Wann Gott
zu erst sehet Apostel / und hernach auch in den Ge-
meinen Lehrer / ist da nicht eine unterschiedliche
Predigt-Ordnung gemacht? Haben nicht eine
andere Ordnung die Propheten / eine andere die
Schriftgelehrten? Wann nun Herr Hauseman
spricht: Es ist kein Mensch / der nicht
glaubte / daß eine beständige Sache eine
beständige Ordnung erfoderte / und daß
eine gemeine Ordnung seyn müsse / wann
das Werck gemein ist / so ist solches so grob/
G s als

106 Verthädig. des recht-erkl. Bischoffl.

als wann ich sagte / es ist kein Mensch der nicht glaubte/ daß er ein unvernünftiges Vieh sey. Nun wirffet Herz Hauseman ferner ein/ daß die Schrift nicht also rede / daß tüchtige Leute in ihrer Tüchtigkeit von Gott gesandt wären. Aber habe ich nicht das Gegentheil mit vielen Gründen erwiesen und angezeigt / daß die Gaben einen Veruff gebe/ daß ein angezündetes Licht müsse leuchten? Bestehen auch nicht unsere Kirchen / daß die Tüchtigkeit einen allgemeinen Veruff und Sendung mit sich führe? Wil aber Herz Hauseman von dem Worte senden seine Rede allein verstehen / so steht Matth. 23/34. daß der Herr auch Schriftgelehrte / und also ordentliche Lehrer sende; imgleichen Matth. 20/2. daß er alle Arbeiter in seinen Weinberg sende. Daß aber Schriftgelehrte auß dem Grunde ihrer Gaben / und nicht eines kirchlichen Veruffs gelehret / solches habe in meiner Unterweisung und andern Tractaten außführlich erwiesen: Daß auch durch die Arbeiter im Weinberg alle zur Ehre Gottes wirkende Gläubige verstanden werden/ist so klar / daß wol 20. Stellen darüber anführen könnte/wann es nöthig wäre. Nun wendet Herz Hauseman ein / es mache niemand zum Votten / daß er dazu geschickt sey / sondern es werde eine wirkliche Bestellung erfordert. Aber welche die Gaben empfangen haben / solche sollen damit wuchern; welche angezündet sind als ein Licht/ solche sollen leuchten / und wo sie dieses nicht thun/ sol es an ihnen gesucht werden / Luc. 12/48. und

und sollen als untreue Knechte gestraffet werden. Matth. 25/30. Also reimet sich das / was Herz Hauseman von einem Botten spricht / nicht / weil solcher in dem / daß er gehen kan / an niemand bürgerlich verpflichtet ist / ein gesalbter Christ aber / in der Gabe selbst / einen Veruff hat / nach Maß derselben zu wirken.

38. Nun hatte ich Ursachen angeführet / umb welcher willen die Arostel außtrücklich und absonderlich hätten müssen gesandt werden / als daß 1. eine neue Gnaden-Ordnung auffgerichtet worden wäre / wozu / wie sonst allezeit / also auch jeh ein außtrücklicher Befehl hätte müssen gegeben werden / 2. Daß das Verbott nicht auff der Heyden Strassen zu gehen/hätte aufgehoben werden müssen ; Was aber den absonderlichen Prediger-Veruff belange / so rede die ganze Schrift Alten und Neuen Testaments dawider. Es greiffet mich aber Herz Hauseman hierüber hart an/und spricht/ es sey dieses mein freudiges Vorgeben ein Zeugniß eines verblendeten und halßstarrigen Gewissens. Weßwegen ich dieses Goliaths Rüstungen dem Leser redlich für Augen legen / und denselben urtheilen lassen wil / was hinter solchem verwegenen Troß stecke. Er spricht 1. man werde in der ganzen Schrift keinen finden / der das ordentliche und öffentliche Lehr-ampt ohne absonderlichen Veruff geführt habe ; aber wie falsch dieses sey / zeigen alle meine oftmahls gerettete Gründe. Er spricht 2. daß das Verbott nicht auff der Heyden Straf-

108 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

Strassen zu gehen schon in den Verheissungen Alten Testaments aufgehoben wäre. Aber wie kan ein Verbott aufgehoben werden / ehe es gegeben wird? Auf solche Weise müste es von keiner Krafft gewesen seyn / weil ein jedes Gesetz ungültig ist / welches schon cassiret worden / ehe es gegeben. Es hätte dann Herz Hauseman die Verheissung und derselben Erfüllung unterscheiden sollen. Dann die blosser Verheissung / wie sie ohne erfolgende in rechter Ordnung geschehene Erfüllung betrachtet wird / kan das verlangte gute nicht geben / sonst ich erweisen könnte / daß entweder der gröste Theil der Menschen / durch eine blosser Verwerffung / an Göttlichen Verheissungen keinen Theil habe / oder daß sie alle selig werden müsten. Es ist aber Herz Hauseman damit insonderheit übel zu frieden / daß ich gesagt / es wäre im Neuen Testament eine neue Gnaden-Ordnung auffgerichtet / und wendet deswegen 3. ein / daß nur eine Gnaden-Ordnung wäre / und hätten die Vätter Alten Testaments ihre Heyl so wol als wir in Christo suchen müssen. Er besorget auch / ich mögte mit der Zeit mehrere Socinianische Greuel zu Markte führen. Antw. Haben wir nicht einen neuen Bund oder neues Testament? Wann nun Christi Testament eine Gnaden-Ordnung ist / so ist ja unlaugbahr / daß wir neue Gnaden-Ordnung haben. Die Worte: **Dis ist das Blut des Neuen Testaments /** sind sie nicht so viel / als / **dis ist das Blut der neuen Gnaden-Ordnung?** Wann Jer. 31 /

22/ 31. stehet / Der **HERR** wird ein neues schaffen/mit dem Hause Juda einen neuen Bund machen / wird dann nicht von neuen Gnaden-Ordnungen geredet? Sind die Beschneidung und das Osterlamm nicht wahrhafte Sacramentliche Gnaden-Ordnungen gewesen? Haben nicht die Levitische Opfer die Sünden getilget/ und sind sie nicht also auch Gnaden-Ordnungen gewesen? Oder wil Herz Hausfman ein Socinianer werden? Wann dann die alte Gnaden-Ordnungen abgethan/ und neue Sacramentliche Ordnungen gemacht/haben wir dann nicht neue Gnaden-Ordnungen? Haben wir nicht auch in gewissem (nicht Socinianischem) Verstande ein neues Blut/ neues Opfer/ neuen Mittler und Hohenpriester/neues Apostolisches Wort/neue Kirche? 2c. Wann Lutherus über Jer. 31/ 22. in der Rand-Erklärung spricht/man sol den alten Mose betrauern und begraben / redet er dann nicht von einem neuen? Wann der **HER** Es. 43/ 18/ 19. spricht: Gedencet nicht an das alte / und achtet nicht auff das vorige. Dann siehe ich wil ein neues machen/ jert sol es auffwachsen/ so redet er ja von der würcklichen Erlösung Christi/ 2. Cor. 5/ 18. welche/ ob sie gleich im Alten Testament ihre Krafft gehabt hat/ dennoch im Neuen Testament als wahres Neues erst vollenzogen ist. Wie trohig redet dann nicht Herz Hausfman wider den klaren Buchstaben der Schrift? Wie frech tritt dieser Goliath nicht dem heiligen Geist ins Ge-

Ge-

110 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

Gesichte? Er wendet aber 4. ein/ wann nach ge-
 offenbahrter und gestifteter Gnaden-Ordnung
 kein absonderliches Prediger-senden nöthig sey / so
 müsse folgen / daß im Alten Testament nach ge-
 stifteter Gnaden-Ordnung keine Propheten mehr
 hätten dürfen gesandt werden / kan aber hiemit
 nichts gewinnen / weil wir von ordentlichen Leh-
 rern / und nicht von außerordentlichen Propheten
 handeln. Herz Hauseman beweise / daß nach ge-
 stifteter Ordnung Moses / keine Moses Gesetz
 ohne kirchlichen Veruff haben lehren dürfen. Herz
 D. Wernsdorff läßt ja zu / daß unberuffene Leute
 auß dem Volk die heilige Schrift / und also Mo-
 ses Ordnungen / in den Versammlungen erkläret
 haben. Es wird auch Herz Hauseman nimmer er-
 weisen / daß die Sendung der Propheten / umb
 der Mosaischen Ordnungen willen / daß Volk in
 solchen zu erhalten / bloß nöthig gewesen / er mögte
 dann darthun wollen / daß Moses nicht deutlich
 noch völlig genug geschrieben habe. Er spricht 5.
 es würde folgen / daß es unrecht wäre/wann Pau-
 lus dem Tito und Timotheo vorgeschrieben / wie
 sie sich in Bestellung der Prediger verhalten solten.
 Aber Paulus hat nie von Bestellung der Lehrer/
 wol aber von Bestellung der Eltesten und Bischöf-
 fe geredet. Man spricht Herz Hauseman ferner/es
 sende der Herr so wol die / welche in gepflanzeten
 Kirchen mittelbahr zum Bau beruffen werden / als
 die / welcheer zur ersten Pflanzung unmittelbahr
 beruffen / wie ein Hauß-Bgter nicht nur die erste
 Ar.

Arbeiter / welche eine wüste Heyden zum Saat-Land machen müssen / sondern auch die folgende sendet / und wie ein Fürst nicht nur eine Krieges-Macht das frembde Land einzunehmen / sondern auch seine Ampt-Leute in das eingenommene Land schicke. Ich bin aber hierin mit ihm allerdings einig. Daß aber das zweyte senden nur durch einen menschlichen Veruff geschehe / und die Mittheilung der Pfunde und des Lichtes hiez zu nicht genug sey / solches beweiset Herr Hauseman nicht / sondern redet mit eyntlen Worten darüber her. Auch auß dem / daß nach seiner eygnen Bekänntuß / die im geistlichen Priesterthum stehende / an dem eingerichteten Acker arbeiten müssen / kan Herr Hauseman sehen / daß kein menschlicher Veruff zum Göttlichen ordentlichen senden nöthig sey.

32. Ich hatte auch auß dem / daß Gott zum ersten bey der Stiftung des Ehestandes das Weib dem Manne zugeführet / da hernach nur beyder freyer Wille erfordert worden / gezeget / daß die außdrückliche und absonderliche Verordnungen / welche bey der ersten Einsetzung einer Gnaden-Ordnung sich befunden / hernach nicht mehr erfordert würden. Ich mag hinzu setzen / daß es in allen besondern Göttlichen Verordnungen / sich jederzeit also verhalten / daß nach Einsetzung derselben keine neue Anstalten gemachet worden / sondern man sich immer nur auff die alte Verordnung gegründet habe. Nun treibet Herr Hauseman hiemwider ein eyteles Geschwätz / und spricht / daß ich

ich

ich die Einwilligung der Eltern aufschliesse / auch
 Hurerey und Ehebruch für einen Ehestand halten
 müsse / wann nur beyder freyer Wille von mir
 erfordert würde. Aber er hat durch Göttliche Weiß-
 heit geführt / sich nicht enthalten können seine Ver-
 fälschungen so fort selbst anzugehen / und sein li-
 stiges Gemüth an Tag zu legen / wann er so bald
 spricht: Zu dem / weil Herr Mercker die ex-
 clusivam nur der Göttlichen Zuführung
 entgegen gesetzt. Wann ich dann die exclu-
 sivam der Göttlichen Zuführung entgegen setze/
 wie auch auß meinen Worten offenbahr ist / so setze
 ich solche nicht andern requisitis, welche an seiten
 der Menschen seyn müssen / entgegen / und kan mir
 also nicht zugelegt werden / daß ich die Einstim-
 mung der Eltern verwürffe / und eine Ehebrecheri-
 sche Einstimmung gut hiesse. Es ist auch bekandt
 auß einer unlaugbahren Regul / daß man die auß-
 schließende Wörter keinem also außlegen müsse/
 daß er damit alles und jedes ausschließen wolle.
 Aber die jenige / welche gern lästern / verdrehen al-
 les / worüber sie dem Leser nur einen halben Schein
 machen können. Weßwegen auch Herr Hausman
 ferner auß meinen Worten folgern wil / daß der
 Ehestand kein Göttliches Werck mehr seyn müsse/
 weil ich nemlich beyder freyen Willen Göttlicher
 Zuführung entgegen gesetzt hätte. Aber wer sie-
 het nicht / daß ich den consensum beider Eheleute
 nicht Göttlicher Verordnung schlechthin / sondern
 der außstrücklichen / äußerlichen und absonderlichen
 Zu-

Zuführung entgegen stelle? Weßwegen auch für unnöthig halte fernere Worte hierüber zu machen. Daß aber Herr Hauseman meynet / es erkläre die Ordnung des Ehestandes den mittelbahren Prediger Beruff gar fein / darin irret er / weil vorhin angezeyget habe / daß auß solcher Ordnung zu sehen / daß in einer bereits auffgerichteten Gnaden-Ordnung die erste außdrückliche und absonderliche Verordnungen nicht mehr erfordert würden.

40. Nun schreitet Herr Hauseman zu den Worten/ Niemand nimmt ihm selbst die Ehre/ sondern der auch beruffen sey von Gott wie der Aaron / auß Ebr. 5/4. und giebet für/ daß der kirchliche Beruff unwidersprechlich dadurch erwiesen. Sein unwidersprechlicher Beweis aber hebet darin / daß hie ein gemeiner Satz seyn soll/ weil die universalis negativa klar außgedrucket sey. Antw. Daß ein gemeiner Satz sey / ist wahr/ daß aber von einer jeden Ehre / von einem jeglichen Dienst geredet werde / worauffes hie ankömmt/ ist gröblich falsch. Dann 1. wird geredet von einer Ehre / da ein Hoherpriester gesetzt wird für die Menschen gegen Gott / v. 1. da derselbe für die Sünde geopffert / v. 3. Es wird 2. außdrücklich von einer solchen Ehre geredet / in welche Christus von seinem Vatter gesetzt worden/nach dem Wort/ Du bist ein Priester ewiglich nach der Ordnung Melchisedeck / v. 6. welche er als Gott-er Sohn erlanget / v. 5. Es wird 3. von einer Ehre geredet/wozu jemand beruffen ist von Gott/

D

wie

114 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

wie der Aaron / und also von der Hohenprie-
sterlichen Ehre. Deswegen ist 4. zu sehen / daß
auff die Worte Johannis des Täuflers / Ein
Mensch kan ihm nichts nehmen / es wer-
de ihm dann vom Himmel gegeben / Joh.
3/ 27. gezelet werde. Nun aber redet Johannes
dieses / als seine Jünger ihn für den Messiam
hielten / und deswegen wider Jesum und sein
Ampt erferten. So wird 5. das Wort *timetis* Ehre
von keinem ordentlichen Kirchen-Dienst gebrau-
chet. Dann ob wir gleich diejenige/welche wol für-
stehen / Ehren-werth halten sollen / so sagt doch die
Schrift nirgend / daß Gott jemand eine Ehre ge-
be / dem er einen Lehr-Dienst aufleget. Demnach
ist mit Herrn Hausemans unwidersprechlichem
Beweis also bewandt / als wann ein Kind einen
Rechen-Pfenning hat / und solchen mit besondern
Freuden als einen Ducaten zenget. Der Mann
verstehet sich darin gar offenbahrlieh / daß er die
allgemeine Rede also ergreiffet / als ob auch von
einer jeglichen Ehre gehandelt würde. Nach sei-
ner läppischen Weise / könnte ich auß der universali
negativa : Niemand kennet den Vatter/
denn nur der Sohn / erzwingen / daß von ei-
nem jeden Vatter geredet werde / und hätte ich nach
Hausemannischer Art mehrs nicht nöthig als
stark zu pochen / damit jemand auß hefftigen Wor-
ten annehmen müste / was in der Schrift nicht
siehet.

41. Aber wann es auch wahr wäre / daß der
Text

Text von einem jeden Kirchen-Dienst redete / so würde mit keinem Schein gesagt werden können / daß derselbe einen menschlichen Veruff dazu erfordere / weil er nur sagt / daß man müsse von Gott beruffen seyn / wir auch gestehen / daß die Götliche Gabe einen allgemeinen Götlichen Veruff mit sich führe. Nun wendet Herr Hausfeman zwar ein / daß der Text einen absonderlichen Veruff erfordere / aber er wil nicht beobachten / daß es kein absonderlicher kirchlicher / sondern unmittelbarer Götlicher Veruff / welcherley nemlich der Aaron gehabt / sey. Wann ich dann gleich auch den Text auff das ordentliche Lehr-Ampt ziehen könnte / so würde doch mehrers nicht folgen / als daß die Lehrer von Gott müßten beruffen seyn / entweder absonderlich und außtrücklich / wie an diesem Orte der Aaron / oder in ihren anvertrauten Pfunden / wie die Schriftgelehrte Alten Testaments. Herr Hausfeman spricht ferner / daß die Nothwendigkeit des Prediger-Veruffs im Texte müste enthalten seyn / weil er ingemein vom Veruff rede. Antw. Wann es auch wahr wäre / daß von dem Veruff ingemein / und nicht allein vom Hohenpriesterlichen Veruff / gehandelt würde / so würde doch auß der Nothwendigkeit des allgemeinen (generis) nicht folgen / daß eine jede Art (quælibet species) nöthig sey / wie droben ümständlich erwiesen habe. Herr Hausfeman wendet ferner ein / es werde zwar ein Exempel von Aarons Veruff genommen / indessen aber könnten exempla die allgemeine Regel

116 Verthädig. des recht-erkl. Bischoffl.

nicht restringiren. Antw. Die allgemeine Regel ist / daß niemand die Hohenpriesterliche Ehre ihm selbst nehmen können. Was gehet nun dieses Herrn Hausemans menschlichen Veruff an? Wann auch von jedem ordentlichen Lehr-Ampt geredet würde / so stehet da mit keinem Buchstaben / daß man solches von Menschen / sondern von Gott empfangen solle. Herz Hauseman gehet in seinen eyteln Worten fort / und spricht / es könne die Tüchtigkeit nicht genug seyn zum Lehr-Ampt / weil solche Aaron nicht zum Priester habe machen können. Aber was die Schrift von dem Hohenpriesterlichem Ampte / welches grosse Gewalt und Ehre mit sich geführt / spricht / solches wird vergeblich auff jedes ordentliches Lehr-ampt / welches nur in Anwendung bestehet / gezogen. Er spricht / man verstehe von selbst daß ein Untüchtiger kein Lehr-Ampt führen könne / E. sey die Tüchtigkeit nicht genug / sondern müsse ein kirchlicher Veruff dabey seyn. Es lautet aber / als wann ich sagte / man verstehet von selbst / daß niemand ein paar Schuhe anziehen könne / er sey dann tüchtig dazu / E. darff niemand seine Schuhe anziehen ohne ordentlichen Veruff. Mehrs ihm auff solche faule Sachen zu antworten / wird mir wol niemand zumuthen können.

41. Ich hatte in meiner Unterweisung bereits gezeigt / daß der Text nicht von einem kirchlichem / sondern göttlichem Veruff rede / welches Herz Hauseman vorbegegungen war / wie in der Leichen-Predigt zu sehen / ob er gleich hie übel zu frieden

den ist / daß ich ihn solches stillst weigens beschül-
diget gehabt. Hingegen suchte er darin etwas/
daß Christus der allertüchtigste einen absonderli-
chen Beruff hätte haben müssen / als ob so wenig
jemand / ohne absonderlichen Beruff / ein ordent-
liches Lehr-Ampt verwalten möge / als wenig
Christus das grosse Mittler-Ampt ohne abson-
derliche Verordnung des Vaters antretten kön-
nen. Ich habe ihm aber also geantwortet:
Daß aber Christus / ob er gleich der Tüch-
tigste gewesen / zu seinem Mittler-Ampt
absonderlich hat müssen gesandt werden/
solches kan nicht erweisen / daß auch eine
absonderliche Sendung dazu nöthig sey/
daß jemand in der bereits auffgerichteten
Gnaden-Ordnung ordentlich wircke/weil
hie der Wille Gottes / und also der End-
Zweck der Gaben schon bekandt ist / nem-
lich daß ein jedes Glied des Leibes Christi
mit seinen Gaben dem ganzen Leibe die-
ne / wie Paulus auff's deutlichste lehret/
1. Cor. 12. Ob ich ihm nun gleich diese gründ-
liche Antwort in meiner Rettung p. 20. gegeben/
so spricht er dennoch / daß ich ihm nichts habe wis-
sen zu antworten / sondern nur in meinem Gesange
fortfahre / und redet also gröblich wider die Wahr-
heit. Es ist ja Herrn Hausman bekandt / daß der
von ihm billig gelobte Herr D. Spener / und andere
mehr

118 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

mehr / auß Luc. 4/ 16. erweisen / daß Christus / wie er nicht als der Messias / sondern als eines Zimmermans Sohn und ander gemeiner Israelit / betrachtet wird / in der einmahl auffgerichteten Gnaden-Ordnung / ohne absonderlichen Beruf habe in den Versammlungen / und also öffentlich lehren mögen. Nun straffet er diese gründliche Wahrheit nicht an jenen / sondern wird bey Gelegenheiten solche vielmehr loben. Ich aber muß ihm gleichwol in diesem Stück ein Socinianischer Schwärmer seyn / und schlechthin ein Verführer heißen in dem / wessen er selbst vorlängst ist überzeuget gewesen. Aber glaubet er nicht / daß unser Herr mich wider solche seine Tücke schützen werde ?

42. Nun hatte ich ferner angezeigt / daß Gott alle Gabe um ein End-Zweck willen gebe / und daß man deswegen auch in Schulen sage / Daß ein jedes Vermögen um des Wercks willen sey : Wann dann jemand eine Gabe und Vermögen von Gott habe / so müsse er nach derselben Maß wirken / damit solche ihren proportionirten End-Zweck erreichen / und müsse also öffentlich sein Licht leuchten lassen / öffentlich wuchern / öffentlich mit seiner Erkenntniß andern dienen / wem Gott Licht / Gabe und Pfunde hiezu gegeben / und sey dieses eine so klare Wahrheit / daß es auch von keinem natürlichen Menschen geläugnet werden könne / om wenigsten aber von einem Christen / der in Gottes Gesetze wisse / welches wolle / daß man alles /

alles / was die Kräfte vermögen / in der Liebe Gottes und des Nächsten / anwenden solle : Es schreibe auch die ganze heilige Schrift mit Sprüchen und Exempeln wider das verderbliche Lehr-Monopolium, 2c. Was nun Herr Hausmann eitel-er Weise / wider diese klare Wahrheit / außstreu- / damit er darthun möge / daß gemelte Gaben-Tüch- tigkeit / zum freyen lehren nicht genug sey / wil ich kürzlich nach der Reihe anführen / damit der Le- ser die Vanitäten sehen möge. Er spricht 1. es hät- te die mir sonst verhasste Philosophia mir jeß Hülffe leisten müssen. Aber ich habe die Philosophiam nie auß dem Grunde / daß sie mit lauter Unwahr- heiten umbege / sondern daß sie auß natürlich be- kannten Wahrheiten falsche Künste mache / gestraf- fet / und habe deswegen hieselbst natürliche Grund- Wahrheiten / wider Herrn Hausmanns mehr als Heydnischen Irrthum anführen mögen. Er spricht 2. wie die Tüchtigkeit nicht genug ist zum Regi- ment / also auch nicht zum Lehr-Ampt / weil er aber weiß / daß man die jenige Aempter / welche eine Gewalt über andere mit sich führen / von den jenigen / welche nur in Ausübung der Gaben beste- hen / also unterscheiden müsse / daß zu jene eine Bestellung / nicht aber zu diese erfordert werde / so ist er bemühet zu erweisen / daß das Lehr-Ampt auch eine Gewalt über andere einschliesse. Er wen- det demnach ein / daß Paulus ihm eine Gewalt zulege die Gemeine zu bessern / und nicht zu verder- ben / 2. Cor. 10/2. E. 13/10. Aber die Texte

120 Verthädig. des recht-erkl. Bischoffl.

reden von einer Apostolischen Gewalt / welche Paulus nicht als ein ordentlicher Lehrer der Kirchen zu Corinthen / sondern als ihr Apostel und Pfleger / gebrauchen wolte. Deswegen er 2. Cor. 10. 13. spricht / es sey eine Gewalt / welche ihm nach seinem Apostolischen Ziel zukomme / und E. 11/5. stellet er sich mit Fleiß dar als einen hohen Apostel / daran zu zeigen / daß er eine / solchen seinem hohen Ampte gemäße Gewalt beweisen wolle. Derwegen heisset er solche eine Gewalt / womit er rächen wolle allen Ungehorsam / E. 10/6. Wodurch die Corinthier geschrecket würden / v. 9. Wodurch er sich *παρὰ τὸ ἔπος* , gegenwärtig im Werk selbst / und also anders als bisher / sich beweisen würde / v. 11. Er heisset sie eine Gewalt / welche er nach vorher abgehörten Zeugen beweisen wolle / 2. Cor. 13/1. worin er nicht wolle schonen / v. 2. in deren Verweisung die Corinthier gewahr werden solten / daß Christus in ihm rede / v. 3. die er deswegen des Herrn Christi Kraft nennet / v. 4. in welcher er sich wider das lästern der falschen Apostel / tüchtig beweisen wolle / ob wol auch wünschet / daß ers nicht nöthig hätte / v. 7. in welcher er Schärffe gebrauchen wolle / v. 10. Daß nun Paulus nicht von den Werken ordentlicher Lehrer / sondern von dem rechten Bischoffl Apostolischen Kraft handele / in welcher Petrus Ananiam und Sapphiram tödtete / Paulus den Zauberer Elimas mit Blindheit schlug / den Blutschänder dem

dem Satan übergab zum Verderben des Fleisches /
ist meinem Bedüncken nach so klar / daß kein fer-
nerer Erweiß nöthig. Man versiehet auch von
selbst / daß Paulus / da er wider die Ungehorsame /
die mit den falschen Aposteln sein Ampt ver-
worfen / solche harte Drohungen redet / von Apo-
stolischen Krafft-Wercken handelt. Was sonst
den Blutschänder zu Corinthen betrifft / so war es
zwar ein kirchlicher Bann / als er außgeschlossen
wurde; daß er aber dem Teuffel zum Verderben des
Fleisches übergeben wurde / solches gehörete mit
nichten zur excommunication schlechthin / sondern
wurde durch besondere Apostolische Krafft hinzu-
gethan ; Weßwegen die Beschreibung des Kir-
chen-Bannes / wie Christus solche Matth. 18 / 18.
führet / eine solche Übergebung zum Verderben des
Fleisches nicht einschließet : Es befiehlt auch Pau-
lus / daß solche Übergebung in seinem Geiste
und in der Krafft Christi geschehe / 1. Cor.
5 / 4. Darumb er an den Corinthern / als dieselbe
den Bann versäumet / nicht straffet / daß sie den
Sünder nicht dem Teuffel übergeben / sondern nur /
daß sie ihn nicht von sich gethan und außgeschlos-
sen hätten / v. 2. Nun wil zwar Herr Hauseman
auß dem / daß Paulus des Timothei 2. Cor. 1 / 1.
gedencket / schließen / daß der Apostel von einer Ge-
walt des ordentlichen Lehr-Ampts handle / brin-
get aber nichts / welches einen Schein hätte. Dann
ob er gleich auch im Nahmen des Timothei an die
Corinther schreibet / so mag doch nichts von diesem

122 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfft.

verstanden werden / als welches man nach dem deutlichen Buchstaben oder Umstand des Textes auff ihn bringen kan. Dann auch an den Philemonem schreibet Paulus im Nahmen des Timothei / und werden sich doch über drey Versicul nicht finden / welche auff ihn gedeutet werden könten. An die Galater schreibet er auch im Nahmen aller Brüder / und ist doch Paulus allein / der hie sein Ampt rühmet/und andere herzliche Lehren vortraget. Die erste Epistel an die Corinthher schreibet er auch im Nahmen des Sosthenes / und redet doch in den vier ersten Capitulen / und sonst fast allenthalben/nur von seinem Ampt/und was er selbst bey den Corinthern verrichtet gehabt. Wann es aber auch wahr wäre / daß Paulus dem Timotheo eine gleiche Gewalt zulegte / so ist ja bekandt / daß derselbe ein Apostel und Apostolischer Mann / ob gleich nicht auß der Zahl der hohen Apostel / war.

43. Es wendet aber Herr Hausfeman ferner ein/ daß die Nahmen Hirten / Väter / Lehrer/ Vorsteher / Haushalter / welche den Lehrern gegeben wüßten / angezeigt / daß diese in ihrem Ampte eine Gewalt hätten. Antw. Wann diese Nahmen den Bischöffen/ Aposteln/ Regenten und Obrigkeiten gegeben werden / so bedeuten sie eine Macht und Gewalt/die jeder/ in einer seinem Ampt gemässen Ordnung / hat / nicht aber bedeuten sie eine Gewalt an denen / welche nur in ihrer Gabe dienen. Also heisset man / nach dem vierdten Gebott/

hott / alle alte Leute Vatter und Mutter / denen
 doch deswegen keine Gewalt zukömmt. Ein Kö-
 nig und Fürst heisset einen alten Diener Vatter/
 und lässet ihm doch keine Gewalt über sich. Alle
 Gläubige heissen Haushalter der mancherley Gna-
 den Gottes / 1. Pet. 4/10. und wird doch nicht
 alleneine Gewalt über andere zugeleget. Christus
 wird in seinen sanftmüthigen Predigten / worin-
 nen Er die geringste Gewalt nicht gebraucht hat/
 ein Hirt genennet. Daß man die Lehrer / wann sie
 Gottes Wort vortragen / hören sol / solches gie-
 bet ihnen keine Gewalt. Dann auch ein Herr
 seinen Knecht hören sol / wann er gutes redet / wie
 Naaman seine leibegne Magd / und hernach seine
 Knechte hören muste / die doch keine Macht über
 ihn hatten. Im geistlichen Priesterthum sol einer
 den andern lehren / nach Herrn Hausmans Mey-
 nung. Sol aber deswegen einer über den andern
 Gewalt haben? Oder giebet es eine Gewalt / wann
 man mehrere öffentlich lehret / da es keine Gewalt
 bringet / wann man etliche absonderlich unterwei-
 set? Aber wie fremddi es indessen / daß Herr Hau-
 seman eine Gewalt des Lehr-ampts rühmet / und
 doch nicht sagen kan / worin solche Gewalt beste-
 het. Er spricht zwar / daß sie in der Macht das
 Evangelium zu predigen / Sünde zu vergeben und
 zu behalten / und die Sacramenten zu administri-
 ren / stehe. Aber lehren und Sacramenten behan-
 deln ist keine Gewalt; so ist auch Sünde vergeben
 und behalten nicht eine Macht und Gewalt / sondern
 eine

124 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

eine gesetzliche Pflicht der Liebe und Vorsichtigkeit/
ob wol Gott verheissen hat / daß er im Himmel
sich uns accommodiren / und einen Sünder im
Himmel halten wolle / wie er von seinen Kindern
auff Erden gehalten wird. Alle Gläubige Alten
Testaments haben die Sacramenta des Osterlam-
mes und der Beschneidung verrichtet. Haben sie
aber alle eine Gewalt gehabt? Alle Gläubige
Neuen Testaments haben gelehret und getauft/
wo und wie oft es ihnen beliebet; wie Hilarius
Ecclesiae Romanae Diaconus zeuget / und haben
doch nicht alle kirchliche Gewalt gehabt. Alle Co-
ruther / alle Thessalonicher / alle Gläubige in der
ersten Kirchen haben den Bind- und Löse Schlüssel
gebrauchet / und solches nach klarem Befehl
des Herrn Matth. 18. gethan / und haben doch
nicht alle eine kirchliche Gewalt gehabt. Alle Gläu-
bige in Evangelischer Kirchen consecriren ordent-
lich mit dem Prediger / ja auch gewöhnlich ohn
den Prediger / wie an einem andern Orte erwiesen
habe / und wird doch nicht einem jeden eine Macht
und Gewalt über andere zugestanden. Demnach
istß ganz falsch / daß lehren / Sacramenten behan-
deln / und einem andern in Liebe vergeben / eine
kirchliche Gewalt mit sich führen solte.

44. Es spricht aber Herr Hausman / daß den
Predigern nach der Apol. Aug. Conf. potestas ju-
risdictionis & ordinis zukomme. Antw. Weil
die Prediger nicht nur zum Lehr-ampt / sondern
auch zum Bisthum beruffen sind / so kömmet
ihnen

ihnen freylich eine kirchliche Potestät und Gewalt zu / solche in rechter Ordnung ohne Herrschafft zu gebrauchen. Daß sie aber als Lehrer solche haben solten / ist falsch. Er spricht ferner / warum ich den Magistrat zu Essen excommuniciret hätte / wann das Lehr-ampt keine Gewalt mit sich führete ? Aber habe ich dann nicht das Bischöfliche Ampt ? Wo habe ich aber indessen den Magistrat von der Gemeine excommuniciret ? Wo ist eine Magistrats-Person / welche sagen könnte / daß ich derselben das Abendmahl gewegert hätte ? Ich habe nur / weil ich curam animarum, die Pflege der Seelen hätte / in offenbahren herrschenden Sünden / den Magistrats-Personen / eine Frage von Abschaffung des gottlosen Wesens / wie solches die Reichs-Gesetze zum Theil vielfältig und ernstlich ersodern / vorgelegt / und dabey bedeutet / daß ich das Abendmahl denen nicht reichen könnte / welche solche Frage zu bejahen sich wegern würden. Heist es aber von der Gemeine excommuniciren / wann man an jemand mit gewissem Beding sein Ampt nicht exerciren wil ? Und wie es auch angesehen werden müste / so wird Herr Hausman dawider nichts zu sagen finden. Er spricht weiter / daß ja lehr-tüchtige Weiber auch lehren mögten / wann die Tüchtigkeit genug wäre das Lehr-Ampt zu führen. Antw. Die Schrift schließet die Weiber vom öffentlich lehren auß wegen ihrer weiblichen Schwachheit / und leget ihnen deswegen Un-terthänigkeit und stillschweigen auff / welche sich
in

126 Verthädig. des recht-erkl. Bischoffs.

in des weibliches Geschlechts Untüchtigkeit gründet. Wann aber gleichwol Gott die Weiber mit männlicher Stärke begabet / und sie also auß ihrem Geschlecht erhöhet / so bestreuet er sie auch in gewisser Maas von ihres Geschlechts Unterthänigkeit / und mögen dann solche Weiber bürgerliche und geistliche Aempter verwalten / wie in meiner Christlichen Unterweisung von der Lehr-Freyheit umständlich erwiesen habe. Summa. Die Untüchtigkeit nimmet den Weibern das Lehr-ampt / aber die von Gott besonders verliehene Tüchtigkeit giebet ihnen solches wieder. Herz Hauseman spricht ferner / daß ich die absonderliche Pflichten / wohin das öffentliche Lehr-ampt gehöre / mit den gemeinen Pflichten / welche allen Christen gemein sind / als da sind glauben / lieben 2c. confundire und verwirre. Antw. Daß öffentlich lehren eine absonderliche / auff kirchlichem Veruff stehende Pflicht sey / und nicht allen Begabten gemein / sagt Herz Hauseman ohne Grund / und begehet also eine petitionem principii, weil die Frage noch davon ist / ob das öffentliche lehren in solchem Verstande eine absonderliche Pflicht sey. Daß man in der Schrift nicht finden solte / daß jemand das ordentliche Lehr-ampt ohne kirchlichen Veruff geführet / wie Herz Hauseman vorgiebet / ist falsch. In meiner Christlichen Unterweisung habe ja deutlich erwiesen / daß kein ordentlicher Lehrer im Alten und Neuen Testament einen menschlichen Veruff gehabt / sondern man alles auff die Gaben der

Es.

Gemeine habe ankommen lassen ; Welchen Satz
 ich auch in etlichen Schrifften also gerettet habe/
 daß ein Unpartheyischer die Wahrheit leichtlich se-
 hen wird. Herz Hauseman gehet in seinem über-
 flüssigem Geschwätz fort und giebet für / man wer-
 de nicht finden / daß Gott etlichen befohlen
 habe / zu lieben Gott und den Nächsten / demü-
 thig und sanftmüthig zu seyn / wie man finde/daß
 Gott etliche gesetzet habe zu Hirten und
 Lehrer. Antw. Auch nur etlichen / nemlich den
 berechneten / gebietet das Gesetz ihre Ehegatten zu
 lieben / nur etlichen / nemlich den Kindern / gebietet
 es die Eltern zu ehren / nur etlichen / nemlich den
 Reichen / gebietet es reich zu werden in Gutthats-
 Werken zc. Solten aber solche deswegen einen ab-
 sonderlichen Veruff zu ihrem Gehorsam haben
 müssen ? Siehet Herz Hauseman nicht auß der
 Haus-Tafel / daß das Gesetz auch absonderliche
 Pflichten anbefihlet ? Wann es den Dienst aller
 Kräfte ohne Unterscheid anbefihlet/warumb dann
 nicht auch eine recht geordnete Übung der Kräfte
 des Verstandes im lehren ? Hat dann Gott kein
 Gebott hierüber / oder ist das Gesetz unvollkom-
 men ? Wann man dann gleichwol wider Gottes
 Gesetz / die Gaben nntertrücket/den Geist dämpffet/
 herrschende Lehr-Monopolia einführet / so hebet
 man nicht nur ein Jora, sondern ein grosses im Ge-
 setze auff. Nun wendet Herz Hauseman ein/Gott
 sey ein Gott der Ordnung / und habe unser Leben
 in gewisse Schrancken gesetzt. Aber man muß
 keine

keine

128 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

keine Ordnung ertichten / unter deren Vorwand
Gottes Gesetz durchlöcheret / und die Kirche Chri-
sti unter die Füße getreten wird. Herz Hause-
mans Ordnungs-Geist ist ein Feind des Reiches
Christi / und gleich einem Beutelschneider der den
Leuten ihr Geld stihlet / und dabey vorgiebet / er
thue es darumb / daß sie durchs Geld in keine Un-
ordnung geriethen. Wann Herz Hausman und
seines gleichen nicht die Unordnung seines Beutels
besorgeten / würden sie bessere Augen haben. Er
spricht aber mit prächtigen Worten/daß man zwar
in seinen Gaben treu seyn / doch solche nicht nach
eigenem ungezäumten Belieben anwenden solle.
Aber wider wen richtet er hie ? Den Mißbrauch
hebe man auff / und lasse den gerechten Gebrauch.
Wer dann leuchtet / da ihm GOTT genugsaimes
Licht hiezu gegeben / der greiffet in kein frembdes
Ampt / sondern thut sein eigenes. Doch für wen
hält Herz Hausman unsern theuresten Heyland/
dessen vielfältige gewaltige Befehls-Worte er ach-
tet / als ob sie im Alcoran stünden / und hingegen
empfindlich sich darüber beweiset/ daß ich vom ver-
derblichen Lehr-Monopolio rede. Er misset mir
zu / daß ich das ordentliche Predigt-Ampt hiemit
verachte / alle ordentliche Lehrer verdamme / und
das ganze Christenthum über hauffen werffe ; Er
verwundert sich auch / warumb ich über meine re-
motion Klage/und das Predigt-ampt wieder suche/
dann solches sey nach meiner Lehre so viel als mit
Vorsatz in ein Pest-Haus wollen gehen. Endlich
spr. 12

spricht er / nach vielen ihm gewohnten Dicente-
regen / ich müste meiner vergessen haben / oder doch
im Haupte verrücket seyn. Antro. Man muß un-
terschreiben das Lehr-ampt / welches für sich selbst
heilig und gut ist / von dem Monopolischen Sinn
der Lehrer / welcher nicht taug. Wer dann den
Fürkauff und die Antichristliche Hoffarth / die nach
Herz Kopstadts Meynung / in dem Lehr-ampt sich
gesetzt / straffet / der verwirffet damit nicht das
Lehr-ampt / noch verdammet einen einzigen Predi-
ger / sondern saget nur / daß es böse sey / wann je-
mand allein lehren / und andere Gaben untertri-
cken wil. Wann ich an einem Kauffman straffe
daß er allein und mit Ausschließung anderer han-
delt / so verwerffe ich seinen Geiz / und nicht die
Handlung. Daß ich dann Ursach habe mein Lehr-
ampt / welches mir der Herr anvertrauet hat / nicht
fahren zu lassen / sondern nach dem Willen Gottes
darin zu bleiben / mag ein jeder leichtlich erkennen.
Ich bitte aber den geliebten Leser / daß er doch ein-
mahl bedencken wolle / was Herz Hausman wi-
der dasjenige / welches ich ihm auß Göttlichem kla-
rem Gesetz vorgestellet / beygebracht habe. Er redet
von den Weibern und von Ordnungen / und mey-
net / der Buchstabe des Gesetzes könne damit ge-
richtet werden. O wie viel mehr Ursache hätte man
für seinen verfinsterten Sinn zu betten / daß er doch
wenigstens aufrichtig und ohne falsche Tücke / deren
ich ihn oft überführet habe / und ferner überführen
wil / die Sache behandelte.

130 Verthädig. des recht-erkl. Bischöffl.

45. Er kömmet nun auff 1. Cor. 4/1. und 2. Cor. 5/20. wo der Apostel von Haushaltern über Gottes Geheimnisse / und Botschafftern an Christus statt / redet / und wil / daß angeführte Nahmen eine besondere Bestellung anzeigen. Ich habe ihm aber geantwortet 1. daß alle Gläubige von Petro / Haushalter der mancherley Gnaden Gottes / genennet wurden / 1. Ep. 4/10. Herz Hausman versetzet auff dieses / die particula *as* als oder wie hie nicht sey nota veritatis sed similitudinis , und sey also des Textes Meynung nicht / daß die Gläubige selbst die Haushalter der mancherley Gnaden Gottes wären / sondern solten nur wie Haushalter dienen ; Man müsse durch die Haushalter der mancherley Gnaden Gottes die berufene Prediger verstehen / und wolle Petrus sagen / daß die übrige Christen wie die Prediger einander dienen solten. Antw. So gehets den Monopolisten ! so müssen sie sich drehen und krümmen für dem Lichte des heiligen Geistes / und der offenbahren Schrift Gewalt thun ! Dann wer hat je gehört / daß jemand diesen Spruch so gröblich verkehret hätte ? Es sind ja nicht die berufene Prediger / sondern alle Gläubige / von welchen Paulus spricht 1. Cor. 1/7. Daß sie keinen Mangel haben an irgend einer Gaben / und also Haushalter der mancherley Gnaden Gottes seyn. Es sind alle Christliche Brüder / welchen Paulus mancherley Gaben / mancherley Aempter / mancherley Kräfte zuget. 1. Cor.

Cor. 12/4/5/6. Es sind alle Glieder der Corinthischen Gemeine / denen der Apostel die Vielheit der Gaben und derselben Wirkungen zuschreibet / 1. Cor. 14/26. welches Herr D. Werns. dorff selbst nicht läugnet. Dann gleicher Weise / spricht auch Paulus Röm. 12/4/5/6. als wir in einem Leibe viel Glieder haben / aber alle Glieder nicht einerley Geschäfte haben. Also sind wir viel ein Leib in Christo / aber untereinander ist einer des andern Glied. Und haben NB. mancherley Gaben / nach der Gnade die uns gegeben ist. Also ist dann offenbahr / daß die Gläubige ohne Unterscheid Haushalter der mancherley Gnaden Gottes sind / als die alle / Gnade umb Gnade / auß Christi Fülle / empfangen / Joh. 1. 16. Die die Salbung empfangen / welche sie alles lehret. 1. Joh. 2/27. Petrus selbst setzt ja den Grund dessen / daß einer dem andern dienen sol / in dem / daß sie sich als gute Haushalter beweisen müßten / und wil also sagen / daß die Gläubige einander dienen müßten / weil solches den Haushaltern der mancherley Gnaden Gottes zustünde / und müssen also die Gläubige selbst solche Haushalter / nach der Wahrheit und nicht nur nach der Gleichheit seyn. Ist nicht auß Matth. 5/15. E. 25/14. Joh. 7/38. offenbahr / daß alle Gläubige sind angezündete Lichter / Knechte denen der Herr seine Güter eingethan / Tempel des heiligen Geistes / welche
I 2 ihre

132 Berthädig. des recht-erfl. Bischöffl.

ihre Gaben wie Ströhme fließen lassen sollen: Sind sie dann nicht Haushalter der mancherley Gnaden Gottes? Muß dann nicht das Wörtlein als / wie nota veritatis seyn / und die Sache selbst anzeigen / wie Joh. 1/ 14. Wir sahen seine Herrlichkeit / eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohnes vom Vatter: In dessen siehet doch der Leser / wie die Clerikern mit Gottes Wort umgeheth / wann sie ihre gewohnte Firkäufe behaupten wil / daß nemlich nichts so hell und klar sey / welches sie nicht verstockter Weise von seinem Verstande abstöffet / damit sie nur ihre Herrschafft fest stellen möge.

46. Also führet Herz Hausfeman auch den Spruch auß Luc. 12/ 42. Wie ein groß Ding ist's umb einen treuen Haushalter / welchen sein Herr setzet über sein Gesinde / daß er ihnen zu rechter Zeit ihr Gebühr gebe / und wil darauß erweisen / daß ein Haushalter müsse absonderlich bestellet seyn / Macht / Gewalt und Vorzug haben. Aber der Buchstabe spricht nichts von kirchlicher Bestellung / von welcher unsere Rede ist / sondern nur vom Göttlichem Veruff; daß aber ein jeder in seiner besondern Gabe einen Vorzug habe / lasse ich gern zu; wie auch / daß die Elteste und Vorsteher eine Macht und Gewalt haben / und deswegen von Menschen müssen bestellet werden. Daß aber eine jede Haushaltung ohne Unterscheid / Macht und Gewalt mit sich führe / und daher auff kirchlichen Veruff beruhe / ste.

Ampfts / und Lehr-Freyheit. 133

steht hienicht / sondern Herr Hausfeman richtet solches. Er spricht aber / es werde der Haushalter vom Gesinde unterschieden / und könnten deswegen diejenige / welche zum Gesinde gehöreten / nicht Haushalter seyn. Antw. Christus wird von den Aposteln und allen Gläubigen unterschieden als ein Hirt von den Schafften / Joh. 10/12. Sollten aber deswegen weder die Apostel noch andere Hirten genennet werden können? In unterschiedlicher Absicht kan ein Gläubiger ein Haushalter / und einer vom Gesinde seyn / und mag also jemand / der kein Bischoff ist / in Absicht auff das Bischoffliche Ampft / ein Gesinde / in Absicht anderer aber / welche er mit seiner Gabe zu bauen hat / ein Haushalter seyn. Herr Hausfeman erkläret sich nur einmal / ob er in Absicht auff eine Superintendatur oder Inspection ein Haushalter oder einer auß dem Gesinde sey. Er spricht ferner / daß Petrus mit den Haushaltern sein Absehen habe insonderheit auff Lehrer und Kirchen-Diener / weil die folgende Worte / so jemand redet 1c. so jemand ein Ampft hat / von Kirchen-Dienern redeten. Antw. Herr Hausfeman presupponirt / daß niemand ohne Veruff öffentlich reden / und ein Kirchen-ampft verwalten möge / welches eine petitio principii ist. Es haben auch die Gläubige durchgehends / wie sie mancherley Gaben besessen / also auch mancherley Ampfter gehabt / ob wol nicht ein jeder das Lehr-ampft geführt: Solche alle aber vermahnet Petrus / daß sie in ihren

134 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

Gaben des Geistes treu seyn solten / und ist kein Schein / daß er nur von etlichen bestellten Lehrern reden sollte / vergleichen man ohne dem / nach unser Art / in der gangen Kirchen Alten und Neuen Testaments / nicht gehabt hat.

47. Herz Hausfman wendet ferner ein / es wäre gleichwol ein Unterscheid zwischen die Haushalter über Gottes Geheimnisse / und die Haushalter der mancherley Gnaden Gottes. Ob man dann gleich durch diese alle Christen verstehen müste / so könnten doch jene keine andere / als die berufene Lehrer seyn / wie dann die Geheimnisse Gottes nichts anders wären / als das Wort und die Sacramenten. Er beziehet sich auch darauff / daß ich selbst die Worte Pauli nur von den Aposteln erkläret hätte. Antw. Das Wort Geheimniß bedeutet in heiliger Schrift nicht eine unerforschliche und unbegreifliche Sache / sondern nur eine Unwissenheit und Verborgenheit / daß nemlich eine Sache nicht geoffenbahret worden / ob sie gleich begreiflich ist nach der Offenbarung. Dann ob es gleich wahr ist / daß vieles im Christlichen Glauben der Vernunft unbegreiflich ist / so zerget doch das Wort Geheimniß solches nicht an / sondern nur / daß eine Sache nicht sey geoffenbahret worden / es sey nun / daß sie in gewisser Maß / als in gewissen Stücken / gewissen Personen und an gewissen Orten / oder schlechthin und gar nicht sey geoffenbahret worden. Demnach heißen Geheimnisse Gottes die Christliche Lehren / nicht schlechthin

hin

hin / sondern wie sie Gott im Alten Testament
hat verborgen gehalten / und im Neuen Testament
den Heyden / eilicher massen auch den Juden / hat
verkündigt. Weßwegen auch Haushalter über
Gottes Geheimnisse nicht sind ordentliche Lehrer/
sondern die Apostel / welche denen predigen / die noch
nicht gehört haben. Es ist auch auß den Worten/
Dafür halte uns jederman / nemlich für
Christus Diener / und Haushalter über
Gottes Geheimnisse / zu sehen / daß Pau-
lus wider die falsche Apostel / die ihn verachteten
und richteten / sein Ampterhebet / und daß er also
von seinem ampte / wie es am besten und Aposto-
lisch ist / handelt. Derowegen mag man mit
Schein nicht sagen / daß der Apostel mehrs nicht
sagen wolle als dieses : Jederman halte uns
für Lehrer / sondern er stellet sich / wie er pfe-
get zu thun in seinen Brieffen an die Corinthier und
Galater / als einen hohen Apostel dar. Ich habe
aber diese Sache in meiner Christlichen Unterwei-
sung von unmittelbahren Offenbahrungen pag.
164/165/166/167. außführlich vorgestellt / wo
sie der Leser finden wird. Ob dann gleich freylich
Paulus von andern Haushaltern redet / so sind
doch zwo Stücke wider Herrn Hausfman offen-
bahr. 1. Daß Paulus sich nicht als einen ordent-
lichen Lehrer / sondern als einen Apostel rühme/
und also vom ordentlichem Lehr-Ampt nicht han-
dele. 2. Daß nach Petri klarem Worte ein Christ
freylich in den geistlichen Gaben sol haushalten/

136 Verthädig. des recht-erkl. Bischoffl.

und alle mögliche Frucht derselben bringen / und also auch / wann er es mit Nutzen thun kan / frey öffentlich lehren ; weil derselbe für keinen guten Haushalter mag gehalten werden / der seinem Herrn den besten Dienst versäümet.

48. Es misset mir Herr Hausfeman bey / daß ich alle lehr-tüchtige für Vortschaffter halte / welches jedoch wider alle Vernunft und Erfahrung sey / weil die Tüchtigkeit keinen zum Gesandten mache / sondern eine absonderliche Bestellung hierzu nöthig sey. Er handelt aber mit meinen Worten nicht aufrichtig / dann in meiner Rettung p. 21. rede ich wider ihn also : Es sind auch alle die jenige Vortschaffter Christi / welche hingehen / und nach ihrer Gabe das Evangelium predigen / wann ihnen die Thür der Gelegenheit geöffnet wird. Demnach siehet ein jeder deutlich / daß ich hie nicht von allen lehr-tüchtigen / sondern nur von Apostolischen Leuten rede / und solchen zulege / daß sie ohne absonderliche Bestellung haben gedurfft predigen. Es wendet zwar Herr Hausfeman wider dieses ein / daß Paulus und etliche andere absonderlich bestellet worden / er kan aber damit nicht erweisen / daß alle Prediger des Evangelii einen absonderlichen Veruff gehabt hätten. Vielmehr ist die Sache in heiliger Schrift so klar / daß nur muthwillige Bosheit / welche gewohnet ist dem heiligen Geist zu widersprechen / dawider reden kan. Also spricht Paulus Philip. 1/ 14. Daß viele Brüder

Brüder auß seinen Banden Zuversicht ge-
wonnen/und desto dürstiger worden sind/
das Wort zu reden ohne Scheu. Nun ant-
wortet zwar Herr Hauseman/es hätten diese Leute/
nach meiner vorigen Lehre / ohne absonderliche
Sendung/ nicht gedurfft lehren/ weil ich nemlich
zur Aufrichtung einer neuen Gnaden-Ordnung
einen absonderlichen Veruff erfordert hätte / er läs-
set aber auß / und gehet vorbey dasjenige / worin-
nen ich mich schon vorhin deutlich und gründlich
erkläret / da ich Rettung p. 21. also gesprochen:
Ob gleich die erste Apostel außtrücklich ge-
sandt werden mußten / als die neue Ord-
nung des Gnaden-Reichs zu allererst be-
kandt und angefangen werden solte / so
haben doch hernach / als der neue Weg
eröffnet / und der Wille Gottes bekandt
gemachet worden war / viele ohne auß-
trückliche Sendung das Evangelium
fruchtbarlich geprediget. Ob er nun auß
Unachtsamkeit oder auß List dieses überhüpffet/
wird er selbst am besten wissen / doch aber auch se-
hen/wie schlechten Grund seine überhäuffte Spöt-
tereien haben. Es sey aber auch umb diese Sache/
wie es wolle / so hat Herr Hauseman nur secun-
dum hominem geantwortet / und nichts auff den
Spruch selbst beygebracht / noch beybringen kön-
nen. Dann derselbe so hell und deutlich anzeigt/
daß seine von den Botschafftern und Predigern
des

138 Berthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

des Evangelii gegebene Erklärung falsch sey / daß er mit seinen gewohnten Pralereyen und Contestationen das Licht verfinstern mag. Ich hatte ferner angeführet / daß die falsche Apostel und andere / welche Christum auß Haß und Hader verkündigen / von Menschen nicht bestellet worden wären / Philip. 17/14. Herr Hauseman antwortet / ich hätte zu erst zu beweisen / daß sie unberuffen gewesen. Aber welche Apostel oder andere wolmehrende Christen wolten die bestellet haben / von denen es heist / Apost. Gesch. 15/24. Dieweil wir gehört haben / daß etliche von den unsern sind ausgegangen / und haben euch mit lehren irre gemacht 2c. welchen wir nichts befohlen haben. Die Apostel waren sehr fürsichtig / und sandten solche nicht auß / welche in der Schrift Hunde / Feinde des Creuzes Christi 2c. genant werden. Es spricht auch obiger Text nicht / daß gemelte irriger Lehrer von jemand gesandt worden wären / sondern daß sie / wie andere Brüder / von Pauli Trübsahleine Gelegenheitnehmende / geprediget hätten / nur daß sie solches auß Haß und Hader gethan. Es sol aber / spricht Herr Hauseman ferner / ohne absonderlichen Beruff / nach meiner Meynung / niemand eine neue Gnaden-Ordnung anfangen. Antw. Es ist wahr / aber wann der Weg eröfnet / und die Ordnung bereits gemachet worden / wie allhie die Ordnung des Neuen Testaments schon längst vorhin angefangen war / so mag ein jeder nach seiner Gabe wirken. Herr Hau-

Hauseman spricht ferner / es sey damahls eben so unrecht gewesen / ohne Veruff lehren / als ich / und müssen also gemelte irrige Lehrer mit mir verworfen werden / wann sie ohne Veruff gelehret hätten. Aber nennet nicht Paulus solche Diener Christi / 2. Cor. 11 / 23. welches ich in meiner Rettung bereits angeführet / von Herrn Hauseman aber allhie übergangen wird ? Freuet sich nicht der Apostel darüber / daß auch auß ihrer Predigt Christus bekandt werde ? Wie kan das zusammen stehen / daß Paulus wider solche Leute / wegen Mangel einer absonderlichen Bestellung / geeyffert / oder auch etwa getobet haben solte / wie Herr Hauseman thut / und doch eine wahrhaftige Freude über ihre Predigt solte empfunden haben. Wann ich Herrn Hauseman seine Worte abborgen sol / so muß ich fragen / ob er auch noch bey Sinnen sey? Niemand kan Jesum einen Herrn heissen ohne den heiligen Geist / spricht Paulus 1. Cor. 12 / 3. So müssen dann gemelte irrige Lehrer eine Ampts-Gabe gehabt haben von dem heiligen Geist / krafft welcher ihnen auch das Ampt zugehöret / wie v. 6. zu sehen. Ich hatte ferner angeführet / daß Paulus den Ephesern befehle / Fertig zu seyn zu treiben das Evangelium des Friedens / womit sie besreitet wären / Eph. 6 / 15. und Lutheri Rand-Erklärung dabey angezogen ; auff welches Herr Hauseman antwortet / es wären unter den Ephesern auch beruffene Lehrer gewesen / von welchen allein der Apostel rede. Aber wie mag dieses mit Schein

Schein

140 Verthädig. des recht-erfl. Bischöffl.

Schein können gesagt werden / da die Worte auff's deutlichste lehren / daß alle Epheser / an welche er schreibt / welchen er die geistliche Rüstung / als den Schild des Glaubens / Helm des Heyls / das Schwerdt des Geistes und fleissiges Gebett empfiehlt / verstanden werden ? Sol man auch mit Herrn Hauseman / der so frech und verwegen / wider besser wissen und Gewissen / die Schrift zu Boden wirffet / vom Atheismo anfangen zu disputiren ? Aber siehe doch geliebter Leser / wie den Feinden der Wahrheit zu muthe sey / wann das bloße Schwerdt des Geistes an sie kommet ; sie müssen Gottes Wort verwerffen / ob sie gleich selbst wol wissen / daß sie falsche Erklärungen geben / und müssen also den in ihnen heimlich liegenden Atheisten blicken lassen. Sonsten stehet auch Apost. Gesch. 8/1/4. daß eine grosse Verfolgung entstanden sey zu Jerusalem / durch welche die Gemeine sey zerstreuet worden / und daß die zerstreute ümbher gegangen und geprediget haben. Also muß jemand ohne Veruff das Evangelium predigen können / weil diese zerstreute von niemand gesandt waren / sondern durch Gelegenheit ihrer Zerstreung predigten. Es stehet auch v. 1. daß die Apostel / welche von Christo ausdrücklich gesandt waren / in dieser Zerstreung zu Jerusalem geblieben. Von Stephano / der keinen Veruff zum Lehrampft gehabt / stehet Apost. 6/8. 10. von dem Almosen-Pfeger Philippo / E. 8/5. daß sie das Evangelium geprediget. Apollo ein Alexandriner
oder

Ampts / und Lehr-Freyheit. 141

oder Egyptischer Jud predigte mit brünstigem Geist / Apost. Gesch. 18 / 25. und war doch von niemand außtrücklich gesandt. Dann wann ihn die Apostel oder andere recht erleuchtete Christen gesandt hätten / würden sie ihm nicht allein von der Tauffe Johannis / das ist / von Johannis des Täuffers Lehre gesagt haben / und würden ihn also nicht mit so geringer Erkenntnuß haben ziehen lassen / daß Aquila und Priscilla ihn noch hätten unterweisen müssen / v. 25 / 26. Es ist dann Apollo ein Mann gewesen / der von Christo mehrs nicht weiß / als was er auß Johannis Lehre gefasset / und der also ohne einige Sendung von Christo geprediget. Nun redet Herr Haußeman abermahl von den Haushaltern über Gottes Geheimnisse / weil aber davon mehrs nicht vorzutragen habe / als welches vorhin gesaget / so wil den Leser dahin verweisen / und ich kühlich examiniren / was er von den Absurditäten / die auß der Lehr-Freyheit fließen sollen / vorbringet.

49. Er schilt mich anfänglich / daß ich die von ihm angeführte ungereimte Folgen auff die Lehr-Freyheit gezogen / und spricht / daß er solche auß meinem Grunde / welchen ich von der Tüchtigkeit genommen / gefolgert habe / und daß ich also fundamentum und fundamentum vermengert hätte. Aber wie gern hadert derjenige / dem es nur umb einen fleischlichen Widerspruch zu thun ist! Daß so viele Absurditäten darauff folgen sollen / wann man den tüchtigen nach ihrer Tüchtigkeit zulasset zu wirken /

den

142 Verthädig. des recht-erfl. Bischöfl.

cken / was ist das anders / als daß solche auß der
Lehr-Freyheit folgen sollen? Welcher wider ein
Fundamentum ümb des Fundati willen redet / der
redet ja wider das Fundatum selbst / ja alles was
ein solcher vorbringet / wird nur ümb des Fundati
willen gesagt. Ich mag mich aber bey solchen läp-
pischen Dingen nicht länger auffhalten / sondern
wil examiniren / was dann Herr Hauseman wi-
der die realia zu sagen habe. Er spricht z. daß ich
die Zulassung und Genehmhaltung der Gemeine
zum öffentlichen Lehr-ampt erfodere / und daß ich
auch auff eine solche Approbation zu zielen scheine/
wodurch des Lehrers Tüchtigkeit untersucht und
beurtheilet / und dieser also von den Untüchtigen
abgesondert werde. Solches aber sey der Veruff
selbst / und hätte ich also meine eygene Sache wi-
dergelegt. Antw. So muß Herr Hauseman / der
mich als den ärgesten Verführer immer aufruffet/
endlich selbst von meiner Lehre zeugen / daß sie kein
böses mit sich führe / sondern gut sey; daß sie kei-
nen Libertinismus oder ungezümmte Freyheit / son-
dern ein solches / welches der Veruff / nach seiner
Meynung / selbst sey / anzeigge? So muß er meine
Lehre von dem Gesolg der Unordnungen frey spre-
chen / ümb welcher willen er mich immer / ja noch
an diesem Orte / wider sein eygen Zeugniß / ver-
schwärket! O wie ist die Weißheit Gottes so
groß / daß sie die ienige / welche vom Feinde an-
gehetet greulich lästern und toben / also führen kan/
daß sie wie Saul in ihr eygen Schwerdt fallen! Ob
dann

Ampts / und Lehr-Freyheit. 143

dann nun zwar meine Lehre freylich also beschaffen/
daß sie keine Unordnungen mit sich führet/sondern
in diesem Stück alles das thut / was der Beruff
thun kan / so ist doch zwischen eine Approbation
und den Beruff ein grosser wesentlicher Unterscheid.
Dann approbiren heisset jemand sein Werck/ nach
vorhergegangener Prüfung/ so viel solche nöthig
ist / zulassen/ da er auß eigenem Verwegen / ohne
des Approbanten Bestellung / solches thut. Be-
ruffen aber heisset jemand zu einem Werck auff-
bringen und bestellen / und sind diese beyde Dinge
so weit unterschieden / daß sie nicht einmahl einem
zugleich können zukommen / sondern eines das
andere immer auffhebet. Dann wann ich von je-
mand sage / er habe das Werck approbiret / so wil
ich damit anzeigen / daß ein solcher gar keine Ver-
fügung und Bestellung dazu gethan habe/oder daß
solche vorhin geschehen sey. Weil ich aber in mei-
ner Unterweisung dieses mit Exempeln ertwiefen/
und zugleich anugsam dargethan / daß meine Lehre
in solcher schriftmässigen Behutsamkeit vorgestel-
let keine Unordnungen gebähre / so wil hievon an
diesem Orte mehrs nicht reden. Die Sache ist
doch an ihr selbst so klar / daß niemand / er sey
dann ein Lasterer / dawider etwas reden kan. Herz
Hausfeman selbst kan auß meiner Lehre mehrs nicht
ziehen / als 1. eine Probirung und Deliberation,
2. eine Separation. Nun ist ja eine außgemachte
Sache / in unser Kirchen / daß probiren und se-
pariren nicht sind vociren / sondern dessen ante-
ceden-

ceden-

144 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

cedentia. Aber was sol ich mit diesem Manne machen/ der wie ein rasender Hund tobet/ und nach keinem Recht / nach keiner Billigkeit nichts fraget / sondern mich schlechthin als einen Ketzer unter die Füße haben wil?

30. Nun wendet Herr Hausfemman wider dasjenige / welches ich vorgebracht / zu zeigen / daß meine Lehre keine Unordnungen mit sich führe / ein.
1. Daß ich in Ewigkeit nicht erweisen könne / daß Paulus einem jeden Begabten zulasse öffentlich zu lehren. Ich habe aber solches mehrmahlen erwiesen / und werde es bald an gehörigem Orte weiter thun. Er spricht ferner / daß die Bischöffe / von welchen ich handele / nur Traum-Bischöffe seyn. Es kan aber der Leser dasjenige / welches droben abgehandelt worden examiniren ; So kan auch an diesem Orte genug seyn / daß man regierende Elteste hat / welche mit der Gemeine auffsehen und wachen / und weiß also Herr Hausfemman / der solche Eltesten selbst zuläßet / nicht / was er saget / sondern schwähet das hunderste ins tausendste. Er wendet ein / daß die Vorsteher die Unruhen der Kirchen offit nicht verhüten könnten. Aber so siehet er dann / daß man umb einer zufälligen Unordnung willen das gute nicht hindern sol / dann er ja nicht sagen wird / daß man auch bey jetzigem Zustand allen kirchlichen Dienst abschaffen solle. Er beschuldiget mich auch / daß / nach meiner Meynung / jederman lehren möge / was er wolle / wann er nur fromm lebet / und Ketzerey nur in den Lasteren des Lebens

Ampes / und Lehr-Freyheit. 145

Lebens bestehe: Er ziehet auch auß dieser Lehre viele ungereimte Dinge heraus. Aber er handelt falschlich mit mir / weilich das Gegentheil dessen / wofür er mich beschuldiget / nicht nur gelehret / sondern auch mit vielen Gründen erwiesen / in meiner Unterweisung von der Gemeinschaft der Heiligen durch und durch / insonderheit p. 53 / 54 / 55 / 56. Man siehet deswegen / daß die Feinde der Wahrheit beyde Künste zugleich / nemlich liegen und mordten wol verstehen. Er spricht / daß ich keine Confilia der Lehrer annehmen wolle / aber er handelt betrieglich / weilich nur gesagt / daß man in überzeugter und offenbahrer Wahrheit keine Confilia der Lehrer suchen solle / weil solches sey Gott versuchen. Was kan nun der Goliath hiewider bringen? Ist nicht eine theure Evangelische Wahrheit / welche er lästert? Endlich spricht er / wann wir im Paradiß lebten / so mögte keine Unordnung zu befahren seyn / nun aber lebten wir in der Welt / welche ein Acker sey / darauff bey dem guten Saamen das Unkraut gefunden werde. Aber sollte er wol so unverständig seyn / und nicht sehen / daß er hiemit seine eigene sache niederschlage? Dann so wil ja folgen / daß man umb einer vorgeschütteten Unordnung willen den Geist nicht dämpffen solle / weil ja ohne dem bey dieser Sündlichkeit die Unordnung nicht ganz vermieden werden kan.

§ 1. Über den Praxin der Corinthischen Kirche auß 1. Cor. 14 / 26. führet Herz Hauseman viele

R

eptele

146 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

eyste Worte / in welchen er meine Lehren vielfältig
versälschet / und seine eygene vorthin gegebene Er-
klärung wieder aufhebet. Er hatte in der Pre-
digt gesprochen: **Da waren außerordentliche**
Wunder-Gaben / Zungen und Offenbahr-
ungen / und habe also die Offenbahrungen so
wol unter die Wunder-Gaben gesetzt als die Zun-
gen. Ferner hatte er von allen solchen Wunder-
Gaben / und also auch von den Offenbahrungen
gesprochen / daß sie ietz aufgehört hätten. Da
ich nun in meiner Rettung dieses / daß nemlich die
Offenbahrungen aufgehört hätten / an ihm ge-
straffet / und dabey angesetzt / daß er den geringsten
Beweis davon nicht gebracht / sondern nur von
den Zungen etwas angeführet hätte / so giebet er
ietz fälschlich auß / daß ich gesprochen / er hätte
nicht beweisen können / daß unter den Corinthern
Wunder-Gaben gewesen / da ich doch nur gesagt/
daß er keinen Beweis gebracht über dem / daß die
Offenbahrungen aufgehört. Der Leser wolle be-
liebzig unsere Worte gegeneinander halten / damit
er die Falschheit dieses Mannes sehen möge. Ich
hatte auch an seinem Vortrage gestraffet / daß er
die Offenbahrungen unter die Wunder-Gaben ge-
setzt / weil Paulus die Wunder-Gaben von den
Offenbahrungen deutlich unterscheide / auch sonst
die heilige Schrift / unter Wunder-Werke und
Weissagungen einen grossen Unterscheid mache.
Er bleibet aber bey seinem vorigen / und suchet einen
Behelff darin / daß man Wunder-Werke und
Wun-

Wunder-Gaben unterscheiden / und also die Offenbahrungen unter die Wunder-Gaben / obwol nicht unter Wunder-Wercke / setzen müsse ; welches ihm aber nichts helfen kan / weil Wunder-Gaben nur solche heißen / auß welchen man Wunder thut. Wir wollen doch aber umb Worte nicht zanken. Er misset mir ferner zu/das ich das Wort weiffagen ihm für das Wort Zungen gesetzt/ worin er aber gröblich fehlet / oder doch sich also stellet / damit er nur schmähen könne. Dann wie könnte jemand eine so grobe Erklärung seiner Worte von mir vermuthen ? Ich hatte das Wort Weiffagungen für die unmittelbare Lehr-Gaben gesetzt/ und dadurch verstanden / was er Offenbahrungen nennet. Nun giebet er zwar für / das das weiffagen hie ein ordentliches lehren bedeute / ich wil aber mit ihm / ob gleich sein Vorgeben falsch ist/ hieselbst darüber nicht streiten / weil es zu unserm Zweck nicht dienen kan.

§ 2. Hierauff greiffet er meine Lehre von dem unmittelbahren Licht an / und thut / wie seine Gewohnheit ist / davon viele betriegliche und falsche Vorstellungen / damit er mich nur verschwärken möge. Ich wil ihm aber seine Tücke Sonnen-Flar unter Augen stellen. Er führet dann 1. meine Lehre also an / als ob mir das geschriebene Wort nicht Lichtes genug sey / und als ob Gott seine Kirche dadurch nicht genug erleuchten könne. Aber wo habe ich dieses gesagt ? Habe ich nicht in meiner Ehrhlichen Unterweisung von unmittelbahren

148 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

Offenbahrungen mit vielen Gründen / wider den Enthusiasmum, behauptet/ daß die heilige Schrift eine vollkommene und ewige Regul aller Gläubigen / auch der Propheten und Apostel selbst sey? Habe ich nicht ihre Nothwendigkeit und Zuträglichkeit nachdrücklich genug vorgestellt / und vordem unmittelbahren Offenbahrungen erwiesen/ daß sie nach der Schriftgeprüft werden müssen? Er deutet mir 2. meine Lehre also / als ob die heilige Schrift nicht mehr genug sey den Menschen Gutes vollkommen zu machen zu allem gutem Werck. 2. Tim. 3/16. Aber das Gegentheil habe nicht nur gelehret / sondern auch nach Möglichkeit erwiesen. Es ist eine bittere Verfälschung / daß Herr Hausfeman mir / da ich gelehret / daß das unmittelbare ad melius esse, zum bessern Wohlstand der Kirchen gereichete / impuriret / als ob ich das ordentliche verachte / oder für nicht genug hielte. Er misset mir 3. zu / daß wir nach andern Offenbahrungen müssen gaffen: Es ist aber wiederumb fälschlich von ihm erdichtet / weil ich keinen Vorwitz noch eigenwilliges und unruhiges begehren der unmittelbahren Gaben lobe / sondern vielmehr Demuth und Behutsamkeit recommendire. Daß ich 4. vorgebe/ es könnten auch ausser der Kirchen in gewissem Maß und gewissen Umständen unmittelbare Offenbahrungen seyn / solches legt er auß / als ob das Werck der Seligkeit dadurch in die äußerste Gefahr gerieth; welches aber so ungereimt ist / als ob man sagen wolte; die Engländer

länder haben zu essen / darumb müssen die Teut-
sche Hungers sterben. Welchen Schaden können
wir davon haben / daß Gott etwa einem Corne-
lio außer der Kirchen Gnade beweiset? Er trägt
s. meine Lehre also vor / als ob ich von Wunder-
Gaben geredet / daß nemlich solche immer zuneh-
men müsten / und fodert deswegen / daß man
Krancke heyle / Todten aufferwecke &c. wie wilers
aber verantworten / daß er so betrieglich mit mei-
nen Worten umgehet / und so tückisch handelt?
Daß ich von dem unmittelbahrem nicht / und nicht
von Wunder-Vercken rede / wird jederman se-
hen / der nur meine Worte lesen wil. Ich habe
ja von den Wunder-Gaben absonderlich geredet/
und von solchen mehres nicht gesagt / als daß
Gott oftmahls außerordentlich gewircket habe/
nicht aber / daß wir solche haben / und darin zuneh-
men müsten. Solte sich dann dieser Schnarcher
nicht schämen müssen / daß er solche treulose Vor-
stellungen über meine klare Worte thut? Daß un-
sere Kirche alle unmittelbahre Lehr-Offenbahrun-
gen verwerffen solte / wie Herz Hauseman wil / ist
falsch / es wäre dann / daß man durch die Kirche
nur solche Leute / wie Herz Hauseman ist / verste-
hen wolte. Er rühmet / wie billig / sehr / den Herrn
D. Spener / welcher aber in einem eignen Beden-
cken über die Offenbahrungen der Frau von
Aschenburg / anzeiget / daß Gott sich solcher
Lehr-Offenbahrungen / welche von gemelter
Fräulein vorgetragen worden waren / nicht bege-
ben

150 **Verthädig. des recht-erkl. Bischöfsl.**

ben hätte. Welch ein Trost ist's nun nicht / daß der Mann mich über dem / was an andere nicht strafen kan / so hart angreiffet? Hat er auch Herz D. Speners Bücher gelesen / so wird er wissen / daß derselbe in dem Stück / welches das Heyl der unwissenden Menschen betrifft / noch lange nicht mit ihm einig ist. Was die Articulos Smalcaldicos betrifft / so reden sie wider die Enthusiasten / qui jactitant, se ante verbum & sine verbo spiritum habere, die sich rühmen / daß sie vor das Wort und ohne Wort den Geist haben / und die also dem äußerlichen Wort sein Licht und Krafft nehmen / und es zu einer todten Buchstab machen. Was gehet aber mich das an? Der ich den Enthusiasmum widerleget / und die Ehre des äußerlichen Wortes mit vielen Gründen beschützet habe. Wann die Articuli sagen / quicquid sine verbo & Sacramentis jactatur, diabolus est, so reden sie von solchen / die mit Verwerffung des äußerlichen Wortes und der Sacramenten / außerordentliches rühmen / wie der ganze Text anzeiget. Es ist indessen eine grosse Unbesonnenheit / daß Herz Hausman mich bißher immerzu einen Socinianer hat machen wollen / und doch jeh Enthusiastische und fanatische Grillen mir zuleget / und mich also als einen Enthusiasten und Phantastendarstellt. Dann Socinianer sind / welche ihre Vernunft alzu viel gebrauchen / Enthusiasten und Phantasten aber / welche solche alzu wenig gebrauchen / und sind also diese beyde unterschieden wie die Mohnen und Nord-

Nordländer. Daß aber Herr Hauseman mich zu alles / was nur übel lautet / machen wil / köm-
met auß seiner Schmähsucht her / nach welcher
ihm mehr gefallen / mich zu einem Socinianer und
Enthusiasten zugleich / als allein zu einem Soci-
nianer zu machen. Daß Herrn Hausemans Mey-
nung nicht sey / daß alle Gaben der Corinthier jeh
aufgehöret / lasse ich gern zu / nachdem er sich
nun deutlich darüber erkläret. Da er aber in seiner
Predigt die Werke der Corinthier zu keiner immer-
währenden Regul des Gottesdienstes hat sehen
wollen / so habe nicht wol anderst gedenecken kön-
nen / als daß er vorgegeben / daß alle Gaben der-
selben aufgehöret.

§ 3. Hierauff kömmet nun Herr Hauseman
nach langem vergeblichem ümbschweiffen zur Sa-
che selbst / und erkläret Pauli Worte / und zerget
mit seinen heyllosen Verfälschungen an / daß er der
jenige sey / der auß die Schrift nichts halte / son-
dern solche / nach seinem Dünckel / doch was sage
ich vom Dünckel / wider besser wissen und Gewis-
sen / nach seinem trohigen Vorhaben / drehet. Er
wendet ein / wann Paulus sage / Wann ihr zu-
sammen kommt / so hat ein jeglicher Psal-
men ic. so rede er von beruffenen Lehrern / und
nicht von allen Corinthern. Dann er verstehe die
Propheten / welche er unterscheide von denen die
richten sollen. Antwort. Ich habe schon in meiner
abermahl. Rettung angeführet / daß Paulus von
allen denen / die zusammen kommen handele /
K 4 auff

152 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfft.

auff welches Herr Hausmann nichts antwortet/
sondern solches heimlich vorbey gehet / weil mit
Schein dawider unmöglich etwas zu sagen war.
Ich habe auch angewiesen / daß Paulus an alle
Corinther schreibe / die er vom Gebrauch des
Abendmahls und der geistlichen Gaben unterwie-
sen / auff welches er antwortet / daß die Epistel
zwar alle angehe / aber ein jeder habe sich der Er-
mahnungen nach Beschaffenheit seines Ampts an-
zunehmen / und begehete also wiederum eine peti-
tionem principii, oder setzet den streitigen kirchli-
chen Veruff als nöthig voraus / und erklärt da-
durch den Text / daß er sagen wil; weil nicht alle
begabte / sondern nur die beruffene / Lehren sind / so
muß man den Text von diesen allein verstehen. Ich
wollte aber auff solche Weise auch darthun / daß
Mahometh ein guter Prophet / und alle Lügen
Wahrheiten wären. Herr D. Wernsdorff trauct
deswegen dem Hausmannischen Vorwand nicht/
und suchet eine andere Ausflucht / wann er vorgie-
bet / er wolle denen nicht zuwider seyn / welche den
Text von allen Corinthern verstehen / man sehe aber
an den Corinthern keine andere als außerordent-
liche Gaben / welche nun aufgehört hätten / und
könte also deren vormahliger öffentlicher Gebrauch
uns nicht mehr zum Exempel stehen. Darumb
mögte Herr Hausman vorher mit diesem es auf-
machen / von welchem er in zween Stücken unter-
schieden ist / als daß er durchs weiffagen das or-
dentliche Lehr-Ampt / und durch die Propheten die
beruf-

beruffene ordentliche Lehrer verstehet / und sonst wie
 le ordentliche Gaben in den Corinthern erkennet;
 hiebey auch nur den beruffenen Lehrern der Corin-
 thern das öffentliche lehren zuschicket. Er selbst
 hatte auch in seiner Predigt den Text von allen Co-
 rinthern erklärt / von welchem er nun wieder ab-
 weicht. Dann er vermahnete / daß man nach dem
 Exempel der Corinthern nicht nur Catechisationes,
 sondern auch Collegia und privat-Übungen mit ei-
 nigen Lehr-Begierigen Zuhörern anstellen solte / in
 welchen NB. einem jeden seine Scrupel oder
 Gedanken beyzubringen vergönnet wür-
 de. Wann dann nach der Corinthern Exempel sol-
 che Versammlungen angestellet werden sollen / in
 welchen ein jeder seine Gedanken vorbrin-
 gen mag / so muß er ja dafür halten / daß ein je-
 der unter den Corinthern solches gethan / und Pau-
 lus also von allen Corinthern ohne Unterscheid re-
 de. Daß er aber von dieser Bekänntniß der Wahr-
 heit wieder abtritt / kömmt daher / weil er nur be-
 dencket / daß bey den Corinthern nicht etwa in pri-
 vat-Übungen / sondern in öffentlichen Versamm-
 lungen der Gemeine / ein freyer Gebrauch der Ga-
 ben gewesen / und daß er also auch zulassen müste /
 daß ein jeder seine Gedanken / nicht nur in privat-
 Collegiis und Übungen / sondern auch in den Ver-
 sammlungen der Gemeine / vortragen dürfte. Da
 ihm nun dieses nicht gefället / sondern er beschlos-
 sen hat / mich als einen Ketzer herunter zu ma-
 chen / so muß er wider bessere Überzeugungen /

154 Verthädig. des recht-erkl. Bischöffl.
falsche Erklärungen erdichten / und die vorhin an-
gezeigte Wahrheit revociren.

54. Daß Paulus/da er spricht/Wann ihr zu-
sammen Kommet/ so hat ein jeglicher Psal-
men 2c. nur von zween oder dreyen Propheten re-
den sollte/also daß seine meynung diese wäre:wann
ihr zusammen Kommet/so haben zween oder
drey Propheten Psalmen/ Lehre/Zungen/
Offenbahrung / Auslegung / solches ist ein
handgreiffliches Gedicht. Es unterscheidet ja Pau-
lus die Propheten / von welchen er erst v. 29. ab-
sonderlich redet / nicht nur von diesen versammle-
ten / sondern auch gar von den Zungen und Aus-
legern / v. 27/28. daß auch der Apostel nur von
Catechisationen rede / in welchen jemand über die
Lehre urtheilen / und ferner Erklärung begehren
möge / ist gleichfalls eine auß der Lustt ergriffene
Erklärung. Dann Psalmen / Lehre / Zungen/Of-
fenbahrungen / Auslegungen vorbringen / zeiget
einen völligen und freyen Gebrauch der Gaben ; es
redet auch der Apostel hernach v. 29. erst vom rich-
ten / und referiret solches auff den Vortrag der
Propheten. Herr Hausman selbst hatte ja in sei-
ner Predigt / die collegia pietatis und privat-
Übungen / in dem praxi der Corinthher gegründet.
Nun aber sind diese solche Versammlungen / in
welchen einem jeden / der es thun kan / Lehre und
Bermahnung vorzubringen / vergönnet wird. Er
hatte mit Fleiß das Exempel nur auff privat-Übun-
gen gezogen / weil er eine solche Freyheit in den
Kir-

Ampts / und Lehr - Freyheit. 155

Kirchen nicht haben wollen ; ich aber riedet er / daß die Folge auch auff die öffentliche Versammlungen gehen würde / als von welchen Paulus handelt / und weil er dann nun siehet / daß der Todt der Monopolisten herfürkommen würde / so sattelt er ich umb / und wil lieber die Schrift verlassen / und mit Gewissen-losen Erklärungen verdunkeln / als der Wahrheit Gehör geben. Er wirffet mir aber hiebey vor / daß nach meiner Meynung ein absonderlicher Beruff nöthig sey / wann Mangel der Lehre erscheine / und daß also unter den Corinthern / bey welchen an der Lehre Mangel gewesen / berufene Lehrer sich befunden haben müßten ; also sollen auch / gleichfals nach meiner Lehre / unter den Corinthern berufene Prediger gewesen seyn / weil eine neue Gnaden-Ordnung auffgerichtet worden. Es dienet aber zur Antwort / daß unter den Corinthern kein Mangel der Lehre / sondern nur eine Unordnung derselben gewesen / und daß also Paulus nicht nöthig gehabt gewisse Lehrer zu bestellen / sondern nur die Gemeine zu vermahnen / der Lehre sich ohne Unordnung zu bedienen : Imgleichen / daß die neue Gnaden-Ordnung nicht allererst ich zu Corinthen / sondern zu Jerusalem vorlängst angefangen worden / von wannen der schöne Glantz unsers Gottes in alle Welt aufgebrochen war.

55. Ich hatte dem Herz Hausseman bey dem praxi der Corinthen vorgehalten / daß der Endzweck der Gaben noch ich in der Kirchen sey / und daß also dieselbe heutiges Tages so wol / als bey den

56 Berthädig. des recht-erkl. Bischöffl.

den Corinthern / öffentlich müsten gebraucht werden. Auff dieses antwortet er / es folge nicht darauf / **Daß ein jeglicher Christ allezeit öffentlich und ordentlich lehren möge.** Aber er verfälschet mir / nach seiner Gewohnheit / meine Lehre / weil ich nicht sage / daß ein jeder Christ allezeit öffentlich lehren möge / sondern nur von Begabten rede / denen ja der Text zuleget / daß sie den End-Zweck ihrer Gaben so wenig als vor alters versäumen sollen. Er spricht ferner / es folge nicht / daß man alle die Arten / wodurch solcher Zweck jemahls gesucht worden / noch brauchen müsse / dann man ja die Opfer / Beschnürdung und Osterlamm Alten Testaments nicht einführen dürffe ; so wären auch die Wunder-Gaben und Kräfte nicht mehr vorhanden. Antw. Daß man die abgeschaffte Gnaden-Mittel des Alten Testaments nicht einführen möge / ist wahr / die ordentliche Gaben aber / weil sie nicht abgethan sind / müssen nach ihrem End-Zweck immer gebraucht werden. Man müste auch die Wunder-Gaben und Kräfte öffentlich brauchen / und dem HERN damit Frucht schaffen / wann man sie hätte. Daß aber Herr Hauseman die Erbauung / weder den Ordnungen Alten Testaments / noch den Wunder-Gaben und Kräften / auß dem Grunde / daß sie nicht mehr vorhanden sind / zuleget / damit zeuget er an / daß die ordentliche Gaben / weil sie noch vorhanden / zur Erbauung so wol als vormahls öffentlich und frey angewandt werden sollen / und zeuget

zeuget also wider sich selbst. Er wendet ferner ein/
es habe der HErr zu Hirten und Lehrern nur etliche
gesetzt / und möge also nicht ein jeder Christ durch
öffentliches lehren / die Erbauung allezeit suchen.
Aber das sage ich auch / und lasse gern zu / daß
nicht ein jeder Christ das öffentliche Lehr-Ampt
führen mögen. Daß aber zum öffentlichen lehren
ein kirchlicher Veruff nöthig sey / wovon allein un-
sere Frage ist / solches beweiset Herz Hauseman
nicht. Ministerium est ibi, ubi Deus dona de-
dit, **Der Kirchen-Dienst ist da / wo**
Gott seine Gaben gegeben/ sagen die Arti-
culi Smalcaldici.

16. Ich hatte weiter den Spruch Pauli: **Ein-
em wird gegeben durch den Geist zu re-
den von der Weißheit / dem andern wird
gegeben zu reden von der Erkenntniß /
nach demselbigen Geist / auß 1. Cor. 12 / 8.**
geführt und angezeiget / daß der heilige Geist die
Gaben der Weißheit und Erkenntniß gebe / daß
man dadurch öffentlich rede / und den ganzen Leib
baue. Ob nun wol dieses so klar als die Sonne
scheinet / so spricht doch Herz Hauseman / meine
Worte wären voller Absurditäten. Doch höre/
was er dawider gauckelt. Er spricht 1. ich solle be-
weisen/ daß in der Apostel Kirchen ein jeder begab-
ter Christ allezeit ordentlich und öffentlich habe leh-
ren mögen. Aber beweiset nicht dieser Spruch neß
vielen andern Stellen / daß die Gabe vom heiligen
Geist / umb des öffentlichen redens und der Er-
bau-

bau-

158 Verthädig. des recht-erkl. Bischöffl.

bauung des ganzen Leibes willen / sey gegeben?
 Was wil doch der Verächter des Apostolischen
 Geistes dawider sagen? Er kömmt 2. wieder auff-
 gezogen damit / daß nach meiner Meynung bey
 Aufrihtung einer neuen Gnaden-Ordnung eine
 absonderliche Bestellung nöthig sey/ aber die Ord-
 nung des Neuen Testaments war schon vorher/
 und ehe Paulus dieses schrieb / auffgerichtet; so
 mogten auch begabte Leute gemeine Erkänntuß und
 Weißheit / vor dem Anfang des Neuen Testa-
 ments/ vortragen / weil bey den Juden so wol die
 Lehr-Freyheit war/ als bey den Christen. Er spricht
 3. wann das jenige / welches in der Apostel Kir-
 chen geschehen/ auch noch geschehen müste / so mü-
 ßten wir auch Krancke gesundt machen / Todten
 aufferwecken 2c. Aber solche Dinge thun wir nicht/
 weil wir die Gaben nicht haben; hätten wir die
 Gaben noch / so müßten wir freylich solche Werke
 thun. Da nun die ordentliche Gaben der Erkän-
 ntuß und Weißheit noch da sind / so sollen wir sie/
 nach Pauli Lehre/zur Erbauung des Leibes gebrau-
 chen. Derowegen läugnet Herz Hausfeman verae-
 bens / daß die Begabte in der Apostel Kirchen öf-
 fentlich haben lehren mögen; wie es auch nur ein
 eyteler Widerspruch ist / wann er läugnet/ daß bey
 den Juden ein jeder Weiser in öffentlichen Ver-
 sammlungen habe mögen lehren / und daß die
 Schrifftgelehrte das Lehr-Ampt ohne kirchlichen
 Beruff geführtet. Dann in andern meinen
 Schrifften solche Wahrheiten von mir deutlich er-
 wie-

wiesen sind. Herz D. Bernsdorff läßt gern zu/
daß es unter den Juden eine Gewohnheit gewesen/
daß jemand auß dem Volck / in öffentlicher Ver-
sammlung / die heilige Schrift erkläret habe/ und
führet auch den Chemnitium des Ends an. Herz
Hauseman aber achtet nichts/ läugnet alles vor der
Faust ab / und bricht wie eine tolle Kuh durch al-
les / mit Grimm / Troß und Vermessenheit / her-
durch. Er lobet Herz D. Spener / der doch be-
kandtlich auß Luc. 4. 2c. lehret / daß unberuffene
Leute in den Jüdischen Versammlungen haben leh-
ren mögen. Aber was gibt Herz Hauseman dar-
ümb / daß er jemand an einem Orte lobet / und an
einem andern Orte dasjenige / was solcher saget/
für Schwärmerey außruuffet ? Er schilt aber in-
dessen greulich auff mich / daß ich in meiner Christ-
lichen Unterweisung von der Freyheit zu lehren/
einen Grund auß dem Licht der Natur nehme / und
hiebey auff die Heyden weise / welche ohne mensch-
lichen Beruff gelehret und lehren haben lassen. Er
leget mir solches also auß / als ob ich die Art und
Weise Gottes Wort vorzutragen auß
dem blinden Heydenthum hernehme / und
heisset mich einen verblendeten Mann/
der sich billig schämen sollte 2c. Antw. Ich
habe auß dem Licht der Natur einen klaren Grund
genommen / diejenige zu überführen / welche in
der Kirchen sich ärger als Heyden betragen : Daß
ich nun hiebey auff die Heyden / welche diesem
Lichte so fern noch gefolget / gewiesen / solches war-
ja

160 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

Ja recht: Wie dann ja unsere Lehrer / wann sie
weisen wollen / ob ein Gesetz des Alten Testaments
juris universalis, allgemeinen Rechtes sey / nicht
nur auff die Wiederholungen des Neuen Testa-
ments / sondern auch auff die Heyden und deren
Bestimmung weisen. Ist auch eine unge-
wöhnliche Sache in der Propheten und Apostel
Schriften / daß die Glieder der Kirchen / zu ihrer
Beschähmung / auff die Heyden gewiesen wer-
den? Was sollte es nützen in diesem offenbahren
Licht Schrift-Stellen anführen. Herz D. Werns-
dorff gehet in diesem Stück so redlich herauß / daß
er nicht nur bekennet / daß das Licht der Natur eine
Lehr-Freyheit dictire / sondern auch von den Hey-
den sagt / daß sie auß solchem rechtmässigen Grun-
de / ohne menschlichen Veruff / öffentlich hätten
lehren lassen. Herz Hausseman aber ist gleich jenen
toll-n Indianern / welche / wann sie es anköm-
met / einen Spieß nehmen / und damit durch die
Stadt lauffen / und alles tödten was ihnen vor-
kömmet / es sey Freund oder Feind.

§ 7. Weil er aber wol erkennet / daß mit den
bisherigen Worten nicht viel außgerichtet / so kan
er der Corinthen noch nicht vergessen / sondern spricht
ferner / es könne keine nothwendige Nachfolge auff
alle Zeiten und Derter / auß der Corinthischen
Ubung / folgen / wann gleich wahr wäre / daß
unberuffene Leute unter den Corinthern gelehret
hätten. Dann man habe auch die Liebes-Mahle
gehalten / das Abendmahl des H. Ern in jeglicher
Ver-

Versammlung empfangen / und die Männer mit bedecktem Haupte lassen beten. Aber wie ungereimer ist's / daß Herr Hausfemman diejenige Dinge / welche in Christlicher Freyheit stehen / zur Regul setzen wil solchen Wirkungen / welche in Götlichen Gebotten uns anbefohlen sind. Hat nicht Paulus befohlen / daß man mit den geistlichen Gaben die Gemeine bessern sol ? 1. Cor. 14/ 12. daß die Gaben zum gemeinen Nutzen angewendet werden müssen / wie ein Glied dem Leibe dienet. E. 12/ 7/ 12. spricht er nicht / daß solches des Herrn Gebote seyn. E. 14/ 37. Was wil auch der Herr anders sagen / wann er befehlet / daß man sein Licht solle leuchten lassen / und mit seinen Pfunden / nach Maß derselben / wuchern ; wann er bezeuget / es werde an dem viel gesucht werden / dem vieles gegeben ist ? Herr Hausfemman hatte ja selbst der Corinthier verhalten zum Exempel gesetzt / dem zu folgen / als ein Mittel zu sonderbahrer Erbauung zu loben sey. Was aber auß Apostolischer Kirchen uns also zur Nachfolge stehet / daß es ein Mittel sonderbahrer Erbauung ist / solches ist ja nicht in unser Freyheit / daß wir es könnten thun oder lassen / sondern es wird von demselben auß Röm. 15/ 4. heissen : Was vorhin geschrieben ist / das ist uns zur Lehre geschrieben. Es wendet Herr Hausfemman ferner ein / daß im Nothfall auch unberuffene Leute öffentlich lehren mögten / als 1. in Verfolgungen / welche insgemein und am meisten über die Lehrer ergehen.

¶

Wann

162 Verthädig. des recht-erkl. Bishöffl.

Wann der ordentliche Hirt ein Wolff werde / und in Ketzerey oder schreckliche Xergernüsse falle. 3. Wann ein Gemeine so gering / daß sie einen ordentlichen Hirt nicht versorgen könne. Demnach hätte es auch auß diesen Ursachen geschehen mögen / daß bey den Corinthern unberuffene Leute gelehret. Aber es waren keine Verfolgungen in der Corinthischen Kirchen: So waren auch keine ordentliche Lehrer / die zu Wölffen geworden wären / weil die Propheten der Corinth / welche Herr Hausman für ordentliche Lehrer hält / noch immer lehren / und auß Pauli Befehl lehren sollten: Wegen der Befolgung war man in Apostolischer Kirchen nicht also besorget / daß man auß Mangel derselben einen sonst nöthigen Dienst unterlassen hätte / weil die ordentliche Diener selten etwas empfangen / und deswegen ehrliche Hanthierungen / so wol als andere Leute trieben. Es war auch in der kleinen Gemeinen Vermögen nicht / absonderliche Leute ganz zu unterhalten / als die bisweilen den Aposteln selbst nicht grosse Beystehung thun konten. Die wahre Ursach dann / daß unberuffene Leute gelehret / war / daß die Schrift von einem kirchlichen Beruff nichts weiß / sondern allen Begabten anbefiehlt die Früchte ihrer Gaben zu bringen / wie von mir oft erwiesen worden ist.

58. Nun eyfert Herr Hausman auch darüber / daß ich ihm vorgehalten / er habe selbst die Corinth zum Exempel gesetzt / und nehme doch mit der einen Hand wieder zurück / was er mit der andern

bern

bern gegeben. Es bleibet aber bey dem / was gesagt worden. Dann er hatte die Collegia pietatis gelobet / in welchen bekandlich unberuffene Leute / nach ihren Gaben / einen Vortrag thun mögen / und solche auff das Exempel der Corinthen gegründet / und hatte also nicht nur zugestanden / daß in den Versammlungen der Corinthen unberuffene Leute gelehret / sondern auch diese Weise des Gottesdienstes als ein Mittel zu sonderbahrer Erbauung gelobet. Demnach hatte er mit / nicht nur in Erklärung der Worte Pauli / sondern auch in der haupt-Sache völlig recht gegeben / ob er gleich jetzt wieder davon abspringet / nachdem er siehet / daß er allzu viel von der Wahrheit bekennet gehabt. Da ich auch in meiner Unterweisung umständlich erwiesen / daß man in den geordneten Gemeinen / und insonderheit zu Corinthen / keine beruffene Lehrer gehabt / sondern alles auff die Gaben der Gemeinde / welche unter Aufsicht der Bischöffe frey gebraucht worden / habe ankommen lassen / und dann Herr Hausfmann das Exempel der Corinthen lobet / so wil gleichfalls folgen / daß es gut wäre / wann so viele Gaben unter uns sich befänden / daß man nicht nöthig hätte absonderliche Leute zum lehren zu bestellen. Wie nun Herr Hausfmann sich zu entschuldigen trachte / wollen wir kürzlich besehen. Er spricht 1. Es folge nicht auß dem / daß Prediger Catechisationes und Collegia halten / daß unberuffene Leute öffentlich lehren mögen. Antw. Wie Herr Hausfmann das Exempel der Corinthen vorge-

164 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

stellet / so folgete es freylich / weil er bekante / daß
 dasjenige in den Corinthischen Versammlungen
 geschehen sey / welches in unsern Collegiis vorgehe.
 Er spricht z. man könne darauff / daß die Zuhörer
 in den Collegiis ihre Gedanken vortragen mögen/
 nicht schliessen / daß keine berufene Prediger nö-
 thig sind. Antw. Herr Hausman hatte zugestan-
 den / durch sein gerühmtes Exempel / daß in der
 Corinthischen Kirchen ein freyer Gebrauch der Ga-
 ben gewesen / wie in unsern Collegiis, und daß
 solcher freyer Gebrauch nützlich eingeführet werden
 könnte. Wo nun genugsame Lehr-Gaben sind / und
 treulich in Freyheit gebrauchet werden / da hat man
 ja nicht nöthig Lehrer absonderlich zu bestellen.
 Dann warumb sol man einen wolbesameten Acker
 auffß neue besäen? Warumb sol man jemand / der
 satt gessen hat / zwingen auffß neue über die Noth-
 durfft zu essen? Die Bedienungen der Kirchen sind
 ja umb einer Nothdurfft willen / wie Chemnitius
 und andere unsere Lehrer wider die Römische Kir-
 che treiben / und müssen also auffhören / wann kei-
 ne Nothwendigkeit sie erfodert. Das Bischöf-
 liche Regier-Ampt / unter dessen Aufsicht die Leh-
 rer selbst stehen / und ihren Vortrag thun / bleibet
 indessen stehen / welches auch in der Juden und
 Christen Kirchen allezeit gewesen / ob solche gleich
 keine berufene Lehrer gehabt / sondern durch ihre
 eigene Gaben sich erbauet. Herr Hausman wen-
 det weiter ein / daß wir hieselbst zu Essen Collegia
 hielten / und würde doch von wolgesinneten der
 Pre-

Ampts / und Lehr = Freyheit. 165

Prediger-Beruff nicht verworffen. Antw. Den Prediger-Beruff kan man nicht verwerffen / als lange man dessen bedarff / wann aber genugsame Lehr-Gaben in einer Gemeine sind / die treulich gebraucht werden / so bedarff man niemand dazu insonderheit bestellen / an dessen Verrichtung kein Mangel ist / welches auch die Apostel nie gethan haben / ob sie gleich in die neulich gepflanzete Gemeinen Apostolische Männer gesandt / solche in Ordnung zu bringen / und die Apostolische Werke vollend aufzurichten. Tit. 1 / 5.

59. Herr Hauseman kan sich in dieser Sachen noch nicht begeben / und spricht deswegen / was an dem Exemplar nicht sey / solches könne kein Exempel geben. Aber ich habe der Corinther Exempel / und wie Herr Hauseman selbst solches lobet / bißher also vorgestellet / daß ich nicht mehr davon reden mag. Herr D. Wernsdorff läßt zu / daß alle begabte Corinther öffentlich haben lehren mögen / und wil also nicht disputiren wider dasjenige / welches Herr Hauseman vorhin bekandt / und ich abläugnet. Er spricht aber ferner / es folge auß dem / daß die Corinther nach ihren Gaben gelehret / nicht / daß kein menschlicher Beruff nöthig sey. Aber es folget doch. Dann wann ein Werk von Unberufenen genugsam geschiehet / so bedarff man zu dessen Verrichtung niemand absonderlich bestellen. Welcher Fürst sendet Leute auß die Wege zu bessern / die von den Land-Leuten fleißig genug gebessert werden? Er spricht / daß nicht alle Corinther gelehret

166 Verthädig. des recht. erkl. Bischöfl.

lehret hätten. Aber es war genug / daß die lehren/
welche die Gaben hatten. Er spricht ferner / daß
unsere Prediger ja lehren. Aber wann Christ-
liche Gaben treulich in Freyheit gebraucht würden/
so hätte man keiner beruffener Prediger nöthig. Er
wendet weiter ein / daß unus positio, eines Din-
ges Satz und Zulassung nicht sey alterius ex-
clusio, des andern Aufschliessung. Antw.
In etlichen Dingen ist so / in etlichen aber nicht.
Wann jemand in einem wolgebauten Hause
wohnet / so zwinget man ihn nicht / noch ein an-
ders für die lange Weile zu bauen. Er spricht fer-
ner / es folge auß dem / daß man seine Gaben zur
Erbauung der Gemeine anwenden solle / nicht / daß
man öffentlich lehren möge. Dann durch fleißige
Verwaltung des geistlichen Priesterthums in pri-
vat-Übungen würde die Gemeine auch gebessert.
Antw. Dieses ist falsch / dann wann man sagen
sol / daß eine Gemeine gebessert sey / so müssen so
viele Leute seyn / die eine Gemeine sind und heißen.
Wer sagt / daß eine Gemeine ein Gut gekauft ha-
be / wann etliche in der Gemeine solches gethan
haben / oder daß einer Gemeine etwas geschencket
sey / wann nur privat-Leuten etwas gegeben wor-
den? Es muß einer die Gemeine also bessern / wie
ein Glied dem ganzen Leibe dienet / und insonder-
heit wie ein Auge dem ganzen Leibe siehet 2c. 1.
Cor. 12. Herr Hausman spricht noch endlich / daß
ich keinen Vorthail darauß hätte / daß die Nachfol-
ge der Corinthen von ihm für löblich gehalten wür-
de.

de. Dann Gottes Werke wären auch löblich; so wären gleichfalls die Opfer Alten Testaments löblich / und wir doch nicht gehalten Göttliche Werke zu verrichten / und die alte Opfer zu bringen. Aber wie läppisch lautet doch dieses! Er hatte ja die Nachfolge selbst als ein Mittel sonderbahrer Erbauung gelobet / und also von Sachen geredet / denen man folgen sollte / und schläget also seine eygne Eitelkeiten nieder.

60. Ob nun gleich Herz Hausman bisher mit möglichstem Fleiß die Wahrheit verkehret und verlästert / so kömmt er doch nun / und widerlegt von der Weisheit Gottes geleitet / alle seine vorige Dicenten / und giebet der Wahrheit abermahl ein solches Zeugniß / welches er nimmer verfinstern wird. Danner spricht / daß die collegia pietatis, welche er lobet und preysset / öffentliche Versammlungen seyn. Seine Worte lauten also: Ich sage nicht / wie Herz Mercker mir beymisset / daß die collegia pietatis privat-Ubungen seyn / denn ich sie davon oben p. 16. distinguire. Nun ist bekandt / daß in den collegiis unberuffene begabte Leute einen Vortrag der Lehre thun: Er selbst spricht auch 137. daß die unberuffene Zuhörer in gemelten collegiis nicht nur fragen / sondern auch ihre Gedanken beybringen mögen / welches so viel ist / als daß sie / wann sie die Lehr-Gabe haben / ihre Gedanken über die Lehre vorstellen / und also lehren mögen. Also ist dann hie seine Bekantnuß / daß unberuffene Leute

168 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

in öffentlichen Versammlungen reden und lehren können. Warumb schilt er dann nun auff mich so sehr/darumb daß ich eben dieses sage? Warumb tobet er so greßlich wider mich als wider einen Soci-
nianer/ da er selbst nicht umbhin kan mich zu recht-
fertigen? Was lieget daran/ daß er meine Sache
unter dem Rahmen der Lehr-Freyheit verschwär-
get/und doch mit andern Worten hieselbst entschül-
diget?

61. Er kömmet nun auff die Materie vom
Bücher-schreiben / und handelt davon so lüderlich
und tückisch / als vorhin gethan haben mag. Er
hatte auff meinen Grund / welchen ich daher ge-
nommen / daß unberuffene Leute Lehr-Bücher
schreiben mögten/geantwortet/ daß dieselbige nur
schreiben mögten cum approbatione & censura,
mit Bewilligung und Untersuchung der ordentli-
chen Lehrer / damit es gleichsam wäre opera vica-
ria & subdelegata, ein Vicarien-Werk der Lehrer/
und daß solches durch die ordentliche Lehrer gut ge-
heißen / für das ihrige erkant und mitgetheilet wür-
de. Also war seine Meynung / daß die gewöhn-
liche Censur den unberuffenen Scribenten kein ei-
genes Lehr-Ampt liesse / sondern sie in einen Vica-
riat / und in das Ampt der Lehrer versetzte / auß
welchem sie als derselbigen Vicarii, und in ihrem
Ampte lehrten. Er mußte auch nothwendig also
antworten / weil sonst von ihm zugelassen worden
wäre/daß unberuffene Scribenten ein wahres Lehr-
Ampt hätten. Demnach richtete ich meine gegen-
Ant-

Antwort in meiner Rettung / auff diesen nervum,
und gegere an / daß kein Theologus, vielweniger
die Kirche / die unberuffene Scribenten bißher zu
einem Vicariat verdammet / oder solche / als Vi-
carios in das Ampt der Theologen gesetzt hätte/
sondern Herr Haufeman breche hiemit zu erst her-
auß / und verdamme die Kinder Gottes zu einer
solchen Knechtschafft / in welcher sie bißher noch
nicht gestanden. Wie verhält sich nun Herr Haufe-
man hiebey? Er widerhohlet seine vorige Antwort
nur halb / und spricht: Ich antwortete / wann
ein Privatus Lehr-Bücher wil herauß ge-
ben / sol solches allezeit cum censura & ap-
probatione der ordentlichen Lehrer gesche-
hen. Die andere Worte aber / damit es gleiches-
am wäre opera vicaria & subdelegata, daß
ordentliche Lehrer sie gut heißen / und für
die ihrige erkennen / läßt er betrieglicher
Weise auß / als in welchen der nervus und die rech-
te Krafft seiner Antwort bestanden / und auff welche
meine gegen-Antwort gerichtet worden war / und
gerichtet werden mußte. Da er nun den Anfang zu
einer recht tückischen Abbandelung also gemacht/
so fährt er fort / und wiederhohlet auff gleiche be-
triegliche Weise meine gegen-Antwort und spricht/
ich hätte gesagt / daß niemand die privat-Leute/
wann sie Lehr-Bücher schreiben wollen / unter
die Censur / Aufficht und Bestellung der
Prediger gesetzt / da ich doch in meiner Ret-
tung p. 34. also rede: Es hat kein Theologus, so
viel

170 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfsl.

viel mit bewußt / wie ein grosser Feind Christlicher
 Freyheit er auch mögte gewesen seyn / die Autho-
 rität der Clericoy also erhoben / daß alle andere Weis-
 und verständige Leute / wo solche zum Dienst der
 Kirchen etwas nütliches schreiben wolten / nur
 als Vicarii der Prediger / und also in ihrem
 Ampte / unter ihre Censur / Auffsictht
 und Bestellung gesetzet / solches thun
 dürfften. Also führet er meine Antwort also an/
 als ob ich fast nichts anders gethan / als die Censur
 geläugnet hätte / da ich doch auff die Censur ande-
 rer Gestalt nicht replicirte / als so fern Herr Hau-
 seman darauff einen Vicariat geschmiedet hatte/
 und also meine Antwort fürnemlich auff diesen
 neu-erdicteten Vicariat richtete / und anzegete/
 daß kein Theologus bißher die Kinder Gottes da-
 zu verdammen dürffen. Weil er dann nun meine
 Antwort fälschlich angeführet / so tobet er greulich
 wider mich / und giebet vor / daß die gewöhnliche
 Censur von mir abgeläugnet werde / da doch meine
 Antwort auff seinen erdicteten Vicariat gerichtet
 hatte. Er verwundert sich auch / daß ich / der von
 den Testimoniis und Judiciis Theologorum
 nichts halte / sondern solche verachte / und daß su-
 chen derselben für eine Versackung Gottes halte/
 auff Theologos mich beruffen hätte. Aber wie
 fälschlich gehet er nicht mit mir umb? Es müste da-
 von geredet werden / ob des Herrn Hausemans sein
 Vicariat schon in der Kirchen gewesen / und ob also
 mein voriges Vorgeben / daß die Kirche das Wü-
 cher-

Ger-schreiben zulasse / unwahr sey. Wie konte ich nun anderst als in solcher quæstione facti auff die Lehrer mich beruffen? Heist dann solches so viel als die Wahrheit der Sachen auff sie gründen? Gerhardus in Conf. Cathol. und fast alle andere beziehen sich auff die Aussprüche der Römischen Lehrer / und setzen sie doch nicht zum Grunde der Wahrheit. Indessen ist doch falsch / daß ich die judicia der Lehrer in ihrer rechten Ordnung verachten solte / dann ichs nur für eine Versuchung Gottes halte / wann man in klaren und gewissen Wahrheiten responsa einholen / und also solche ungewiß machen wil / welche meine Meynung Herr Hauseman unmöglich wird verdächtig machen können / er wolle dann den Evangelischen Grund gar weg-räumen.

62. Damit ich aber von der Sachen selbst ausführlicher und völliger handle / so habe zwo Stücke zu betrachten. 1. Ob die Censur und Approbation nöthig sey. 2. Ob solche die Scribenten in einen Vicariat / und in das Ampt der censorum versetze; was das erste betrifft / so hat man vor alters von der Censur wenig oder nichts gewußt / weßwegen das Concilium Tridentinum einen Catalogum librorum prohibitorum gemacht / und in solchen einen Theil der Bücher / welchen vorher ohne Censur geschrieben worden / gesetzt hat. In der Evangelischen Kirchen hat man anfänglich keine Bücher censoriret auff die Weise / wie jeß an manchem Orte geschieht. Da man aber endlich auch die Cen-

172 Verthädig. des recht-erkl. Bischöffl.

Censur eingeführet / so hat doch dieselbe nicht aller Orten Platz / und wo sie auch im Gebrauch ist / wird doch von ihr nicht außgegeben / daß sie auff Göttlichem Gebott beruhe / sondern man hält sie für eine kirchliche Constitution und Verordnung / an welche man sich nicht also feste bindet / daß nicht vor und nach ohne Consens der Theologen Lehr-Bücher solten außgegeben werden. Herz D. Wernsdorff / welcher die Händel der Kirchen besser weiß als Herz Hausfeman / läßet zu / daß Politici auch ohne Consens der Theologen Lehr-Bücher geschrieben und schreiben mögen / und spricht / daß solchen der Liebes-Veruff hiezu genug sey / wodurch alle Christen gehalten wären Gottes Ehre zu befodern / und daß also die Politici wol thäten / wann sie auch ohne Consens der Theologen die Wahrheit in Schriften verthädigten und außbreiteten / ob wol solches maximè am meisten im Nothfall statt hätte. Demnach ist die Censur nicht Göttlichen Rechts / sondern gründet sich nur auff kirchliche Verordnung / welche jedoch nicht aller Orten sich befindet. Wil Herz Hausfeman disputiren / so mache er sich an gemelten Herz D. Wernsdorff / und sehe zu / ob er mit seinem gewöhnlichen schnauben etwas gewinnen werde. Ist aber die Censur nur ein Werck kirchlicher Verordnung / so mag Herz Hausfeman darauß nicht schließen / daß unberuffene Scribenten kein eygenes Lehr-Ampt hätten / weil menschliche Satzungen jemand das Ampt nicht nehmen können / welches ihm Got-

tes

tes Gebott zuleget. Nun wendet er ein/ es hätte ein jeder seinen absonderlichen Veruff/ dessen er warten solle / 1. Cor. 7. 17/20. Aber womit wil er darthun / daß der Lehr-Veruff auß einer kirchlichen Verordnung komme / und daß diejenige / welchen der Herr seine Güter eingethan / und Pfunde anvertrauet / solche nicht frey antworten dürfften/ sie wären dann noch absonderlich von Menschen dazu bestellet? Er spricht ferner auß Matthesio / daß Lutherus dem Könige in Engelland Henrico / und einem andern Herrn das Bücher-schreiben verübelt gehabt / und gesprochen / vos autem non sic. Aber was sagt er dazu / daß Carolus Magnus Bücher geschrieben/ welche von unsern Lehrern gelobet werden? Ich habe in meiner Unterweisung dieses Exempel vorgestellet / welches aber von Herrn Hauseman vorbeÿ gegangen wird. Betreffend Lutherum / so lese ich zwar in Herrn Hausemans Tractat des Matthesii Worte und Meynung/nicht aber Lutheri Worte/nur daß Matthesius die Worte / vos autem non sic, von ihm meldet. Wie wil aber Herr Hauseman auß solchen schließen / daß Lutherus den Politicis das Bücher-schreiben in geistlichen Sachen schlechtthin verbotten gehabt/ da man solche nicht in seinen Büchern liefert / sondern auß eines Schrift nimmet / der sie nur auß seinem Munde zufällig gehöret hat / da auch keine andere Worte Lutheri angeführet werden / mit welchen er jene kurze abgebrochene Worte/und deren rechten Verstand und Absicht selbst erkläret gehabt?

habt?

habt? Wer kan anders denken / als daß er wider das übele schreiben des Königes in Engelland geredet / zumahl / da nicht kan gezeget werden / daß Lutherus nützliche Werke auß dem blossen Mangel eines kirchlichen Berufs solte verworffen haben. Es war ja der Zustand der Kirchen in Engelland damahls also beschaffen / daß auch nach Herz Hausemans obiger lehre / der König als in einem Nothfall öffentlich lehren mochte / und hat also Lutherus nach Herz Hausemans eigenem Vortrag / nur den Mißbrauch straffen können. Er spricht aber ferner / daß auß dem freyen Bücher schreiben / mannes auch gut geheißen werden müste / mit nichten ein freyes lehren oder lehr-Ampt erwiesen werden könne / dann ich selbst den Weibern zulasse Bücher zu schreiben / welchen ich doch kein lehr-ampt zulegte; es gehörten auch zum lehr-ampt die Administration der Sacramenten / und der Bind- und löse-Schlüssel / welche nöthige Stücke durch das Bücher schreiben nicht könten verrichtet werden. Antw. Den wenigen Weibern / welchen ich zulasse Göttliche Dingen öffentlich in Schriftten zu lehren / denen lasse ich auch zu mündlich öffentlich zu lehren / ja ich habe auß dem / daß etliche weise Weiber Bücher schreiben mögen / in meiner Ehrlichen Unterweisung behauptet / daß solche auch mündlich lehren mögten. Aber Herz Hausman verkehret mir meine lehren / wie seine Gewohnheit ist. Die Administration der Sacramenten / und Bind- und löse-Schlüssel gehören mit
nich-

nichten zum Lehr-ampt / sondern sind allen Gläubigen zugeleget / welches ich in besondern Tractaten ausführlich erwiesen / und mich also in diesen Materien jezt nicht auffhalten kan. Eine vergebliche Angöpffung ist ferner / wann er spricht / ich wäre vorbey gegangen / daß er auß Petro und Paulo angeführet / man solle in seinem Beruf bleiben / und in kein frembd Ampt eingreifen. Dann ich ja in der gancken Materie erweise / daß begabte Leute / wann sie nach ihrer Gabe lehren / und ihr Licht scheinen lassen / in kein frembd Ampt greiffen / sondern ihr eygenes thun / und also nicht nöthig habe auß jede Worte / in welchen er nur seinen Satz wiederhohlet / zu antworten.

63. Nachdem nun erwiesen / wie vergeblich Herz Hauseman die kirchliche Censur gerühmet / und dem Göttlichen Ampte der begabten Knechte Christi entgegen gesehet / so muß zum zweyten Stück schreiten / und den neu-erdichteten Vicariat / welchen Herz Hauseman auff die Censur gründet / besehen. Es ist dann 1. zu mercken / daß die Verwilligung und Approbation keinen Vicariat / durch welchen jemand in eines andern Ampt stehet / mit sich führet. Dann die Approbation zeiget mehrs nicht an / als einen Willen zum Werck / das ist / die Approbation ist nur eine Approbation, und mag Herz Hauseman seine verkehrte Sachen niemand bereben / er verstehe dann keine Worte und Sprache mehr. 2. Es bleibt / daß kein Theologus, vielweniger die Kirche eine solchen

176 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

solchen Vicariat bisher vorgegeben / weßwegen auch Herr Hausman hieselbst keinen hat nennen können / der solche verfinsterte Gedanken geführt hätte. Ich vermuthe zwar / daß er seine Meynung auß Herr D. Bernsdorffs Disputation heraußgezogen / welcher denjenigen / welche cum consensu Theologorum Bücher schreiben / einen solchen Vicariat zuleget / aber außser diesem wird mir keinen nennen können ; Er ist auch in dieser Materie viel gröber gegangen als Herr Bernsdorff. 3. Es kan der Theologorum Meynung nicht seyn / die andere Scribenten in ihrem Vicariat zu haben. Dann wann jemand dafür hält / daß er selbst seine Werke reichlich und überflüssig thut / so bestellet er keinen Vicarium. Nun halten die Doctores auff hohen Schulen und andere Theologi dafür/daß sie selbst Bücher genug und überflüssig schreiben. Wie solten sie dann wollen unberuffene Vicarios in ihrem Ampte gebrauchen ? Es ist dergleichen erdichteter und auß der Luft erschnapfter Gedanke noch wol niemand in den Sinn kommen / ja es mag nicht einmahl eine Vermuthung seyn / daß der Theologorum Sinn also sey / wie Herr Hausman vorgiebet. Er selbst hat seine Sachen zu Dortmund censuriren lassen. Solte aber seine und der Herren Dortmunder Meynung wol seyn / daß sie durch ihn als einen Vicarium gelehret hätten ? 4. Es werden bißweilen Bücher getruckt und gecensuriret/ und in entlegene Derter gesandt/ wo die Censores, nach Herr Hausmans Lehre/ kein Lehr-

Ampt

Ampt haben / und also auch nicht durch ein Vicariat daselbst lehren können. 5. Ein jedes Licht / ein jeder Begabter / ein jeder vom heil. Geist aufgeregter hat sein eigenes Ampt / wie es des Augen eigenes Ampt ist / daß es sieht / wie ich in meiner Rettung ausführlicher vorgestellt. Die Apostel haben andere Gläubige nicht als Vicarios angesehen / sondern Mitthelfer / Gehülffen und mit-Apostel genennet / Röm. 16 / 3. 2. Cor. 6 / 1. E. 8 / 23. Dann ob gleich Priscilla keine mit-Apostelinne war / welches Herr Hausfeman einwendet / so war sie doch eine Gehülffinne / und stund in keinem Vicariat des Apostels. Ob sie gleich auch mit ihrem Manne nur privatim solte gelehret haben / so waren sie doch des Apostels Gehülffen ; Es sind auch die Corinthier Mitthelfer / ob sie gleich keinen absonderlichen Beruff hatten / wie auch die Brüder / welche Apostel der Gemeinen waren / keine absonderlich berufene Lehrer waren. Des ist der Apostolische Geist von solcher Hoffarth und Schwülstigkeit / als Herr Hausfeman vorgiebet / weit entfernt gewesen !

64. Er wendet aber ein / daß consensus, permissio & censura Superiorum, die Bestimmung / Zulassung und Censur der Obern / materialiter in der Sache selbst / ein Beruff und Verordnung zur öffentlichen Lehr sey. Also sey es ein Beruff / wann ein Prediger einen Studiosum auff dessen ansuchen predigen lasse ; wie es auch ein Beruff sey / wann ein Herr einen Diener in seinen Dienst nimmet / der sich bey ihm angegeben / und um einen Dienst an-

M

gehal-

178 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfft.

gehalten. Antw. Daß die Zulassung und Bestimmung ein Veruff seyn sollte/ist falsch/ und müste derjenige keine Sprache verstehen/der solches glauben wolte/ welches ich/ wie allhie / also auch in meiner Verthädigung wider Herr D. Wernsdorff ausführlich gezeget. Ein Studiosus, der auff sein anhalten zur Predigt gelassen wird/ solcher wird dazu nicht bestellt. Es kan zwar ein Herr einen Diener auff dessen anhalten bestellen / die Genehmhaltung aber ist nicht die Bestellung selbst / ob gleich diese auff jene folget. Dannes kan ein Herr heute seinen consensum geben / der morgen erst die Bestellung einrichtet / und ist also die Bestellung verheissen nicht die Bestellung selbst. Und wann auch bisweilen in etlichen Exempeln die Approbation und Bestellung nahe beyfammen sind / so folget doch nicht / daß die Approbation der Obern ein Veruff sey. Dann ein Magistrat consentiret / daß Kaufleute auff ihr Jahr-Markt kommen / und hat sie doch nicht beruffen. Ein Præceptor bewilliget einem Knaben auff dessen anhalten/daß er möge auß der Schule gehen / und hat ihn doch nicht hinausgesandt. Elisa bewilligte den Kindern der Propheten auff ihr starckes anhalten / daß sie mogten Eliam suchen/ und hatte sie doch dazu nicht verordnet. 2. Kön. 2/17. Joab bewilligte dem Ahimaaz/ daß er mögte nach David lauffen / und sandte ihn doch nicht. 2. Sam. 18/23. Herr Hausfeman spricht ferner/ daß die Welt-Weise den consensum für eine causa morali hielten / diese aber sey eine causa efficiens,

ciens, und folge also / daß der consentiens bestelle/
wircke und ordne. Aber er gauckelt für die lange
Weile so etwas daher / und ist sein bestes / daß ver-
ständige Leute sein Buch entweder nicht lesen / oder
doch überhin sehen. Dann könnte ich nach Herr Hau-
semans Weise auch nicht also sagen : Die Welt-
Weise halten den non impediens, qui impedire
debebat & poterat, für eine causa morali, darumb
wer eine Sache nicht hindert / der bestellet / wircket
und ordnet solche ? Herr Hausman wird ja wol
wissen / daß die Philosophi das mandatum als
eine besondere speciem causæ morales sehen / und
à consensu & approbatione unterscheiden / und
daß er also à consensu ad mandatum nicht habe
schreiten / das ist / nicht à specie ad speciem argu-
mentiren können. Das Gegentheil folget auß H.
Hausmans Geschwätz unvidersprechlich. Dann
weil consensus und mandatum zwey unterschied-
liche species und Arten der causæ morales seyn / so
ist consentire nicht so viel als mandare, vocare,
impellere.

64. Auß dem / was nun vorgetragen worden/
ist klärlich zu sehen / daß Herr Hausman freylich
eine nie erhörte Knechtschaft in die Kirche einführen
wil / und daß der Herr ihn als einen Feind der
Wahrheit / nach seiner Gerechtigkeit / in solche Eryn-
stliche Finsterniß habe fallen lassen / für welche ein
jeder Bedachtsamer ein Grauen haben wird. Es
bleibet wahr / daß die Evangelische Kirche meine
lehre im Grunde habe / wie ich jeh dargethan; daß

180 Verthädig. des recht-erfl. Bischoffl.

Herr Hauseman von Evangelischer Wahrheit abgewichen. Dann ist's nicht wahr/daß er eine Wahrheit verwirffet / welche Herr D. Wernsdorff ein Wittenberger bekennet und lobet ? Muß er nicht ein Hauptstück Christlicher Freyheit verläugnen und bestreiten/damit er nur mir widersprechen könne ? Ist dann nicht offenbahr / daß meine Lehre in dem praxi der Evangelischen Kirchen gegründet sey? Was wil er doch dawider sagen ? Mit schnauben und pochen ist nichts außgerichtet. Sein erdichteter Vicariat ist eine Unterdrückung der Gläubigen/ und Verläugnung so vieler herrlicher Sprüche der Schrift / und er hat doch solchem nicht entgehen können / wird ihm auch nimmer entgehen / weil er der Wahrheit widerstrebet. Daß eine opera vicaria nicht allezeit einen Vicarium machen solle/wie er vorgiebet / ist ein geringer Behelf. Dann wer in eines andern Ampte stehet und wirket / der ist gleichwol und bleibet so fern dessen Vicarius, ob er gleich in andern Sachen / die keine opera vicariae sind / kein Vicarius ist. Weßwegen ein Studiosus freylich eines Predigers Vicarius so fern wäre/welcher für einen Prediger prediget/wann es nur wahr wäre/daß er in dem Ampte des Predigers predigte. Es ist aber dieses durchauß falsch und erdichtet/weil ein Studiosus, der nur rechte Gabe zu lehren hat/ in seinem eygnen Ampte stehet / und folget auß dem/ daß er vom Prediger als ordentlichen Bischoff die Zulassung haben muß/nicht/daßer in dessen Ampte predige. Ein Studiosus prediget ja wol / daß er sich

sich übe/ und fertiger mache. Wann er aber in des Predigers Ampfte stünde / so müßten seine Werke nicht also angesehen werden. Dann welcher Lehrer wolte einen Vicarium annehmen/der sich noch üben müste in dem / worin er ein Vicarius seyn sol?

65. Ich hatte H. Hauseman bey dieser Materie vorgehalten / warum er die Gesänge / welche von unberuffenen Leuten/auch von Weibern gemacht worden / nicht wegstue / sondern die Gemeine durch solche öffentlich lehren lasse? Auff dieses antwortet er / es habe die Kirche / nach geschehener Prüfung / solche aufgenommen/ approbiret und zu gemeinem Nutzen angeleget. Aber das ist/ was ich sage/ nemlich daß die Kirche unberuffene Leute öffentlich lasse lehren. Dann die Person und derselben Schrift kan ich nimmer also trennen/daß nicht die Person daselbst lehren solte / wo ihre Schrift lehret. Deswegen wird ja Herr Hauseman zulassen / daß Paulus daselbst lehre/wo seine Schriften lehren / oder derselbe müste unser Lehrer nicht mehr seyn. Wann ein Küster auß Gerhardi Postilla eine Predigt in der Kirchen vorlieset / wer ist dann der Lehrer / Gerhardus oder der Küster. Lutherus zeuget ja / daß Maria in ihrem Magnificat uns lehre/ und beweiset darauß / daß die Weiber auch im Nothfall lehren indgen/ womit er dann anzeyget/ daß jemand in seinen Schriften auch nach seinem Tode lehre. Ist dann nun nicht abermahl offenkundig / daß meine Lehre in dem kirchlichen praxi Grund habe? Es spricht aber Herr Hauseman/daß

182 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

es denjenigen/welche geistliche Lieder gemacht/ nie in den Sinn gekommen / sich damit zu öffentliche Lehrer zu machen / sondern die Kircke habe sie zur öffentlichen Lehre angenommen/ und sey also ex accidente solches geschehen. Augustinus, Chrysostomus, und viele andere Kircken-Lehrer haben es ihnen nie in den Sinn genommen / die allgemeine Kircke/und insonderheit Teutsche/Dänen/Schweden/heutiges Tages zu lehren / und sind doch in ihren Schrifften derselben allgemeine Lehrer. Etliche heilige Männer / welche Bücher in der heiligen Schrift verfertigt / haben es ihnen wol nie in den Sinn genommen / solche Schrifften zu verfertigen/ welche eine ewige und allgemeine Regul der Kircken Gottes in der ganzen Welt würden / und sind doch solche hernach mit Recht also angesehen worden. Ob dann ein begabter Mensch in seinen Schrifften öffentlich lehre/das lieget nicht an dessen Intention, sondern an der verborgenen Absicht des heiligen Geistes und dessen Direction. Wann jemand etwas auffsetzet auß privat-Absicht und zur privat-Erbauung / so kan solches zur öffentlichen Lehre gebrauchet werden / wo dann jener öffentlich lehret/weil man die Person von dessen Schrift nicht separiren kan. Ob dann gleich solches in Absicht auff den Scribentē geschihet/ex accidente, so geschihet es doch/ und ist kein accidens in Absicht auff den heiligen Geist / der seine Kircke regieret. Es geschihet auch ex accidente, daß der Väter Schrifften von vielen gelesen werden / daß ein Küster eine Predigt
in

in der Kirchen vorlieset / und bleiben doch die Väter allgemeine Kirchen-Lehrer / und der Author der Predigt bleibet der Lehrer in derselben. Was auch auff solche Weise accidentaliter geschehet / daß könnte ja auch ex intentione concipientis geschehen / und geschicht auch wol hißweilen also / weßwegen an diesem Unterscheid nichts gelegen ist. Daß Gleichniß von einem Degen / welchen ein Meister verfertiget / und doch dadurch nicht zum Soldaten wird / ob gleich ein Soldat ihn zum öffentlichen Kriege brauchet / reimet sich mit unserm Handel nicht. Dann ein Scribent kan von seiner Schrift nimmer abgesondert werden / daß er nicht daselbst lehren solle / wo seine Schrift lehret / weil seine Lehre allezeit in der Schrift stehet und stehen bleibet / deren Author und causa principalis er immer ist und bleibet. Wann aber ein Meister einen Degen verfertiget / so stecket der Krieg nicht im Degen / und mag also deßwegen kein Soldat seyn. Derowegen reimet sich dieses Gleichniß nur auff einen Papiermacher / welcher Papier verfertiget / auff welchem keine Lehre ist / sondern welches ein ander hernach zur Lehre gebrauchet. Wolte Herr Hausman etwa in dem etwas suchen / daß die geistliche Lieder von der Kirchen angenommen worden / und einen kirchlichen Veruff hierauf machen / wie er dann so gern allenthalben einen Veruff findet / so würde zur Antwort dienen / daß auß dem / daß man eines Mannes Schrift annimmt und gebrauchet / nicht folge / daß man ihn zum lehren bestellet /

184 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

stellet / man wolle dann sagen / daß jemand den heiligen Geist beruffe / welcher die heilige Schrift gebrauchet / oder daß jemand die Lehrer bestelle / deren Schriften er lieset / oder daß ein Unterthan seinen Fürsten beruffe / dessen Placat er lieset. Ein anders ist der begabten Personen schriftliche Werke gebrauchen / ein anders aber solche zum lehren beruffen. Daß diejenige Weiber / welche mit Schriften öffentlich lehren mögen / in solchem Geist auch mündlich lehren können / läugne ich nicht / sondern habe es in meiner Unterweisung vorgestellt und erwiesen.

66. Ich hatte dem Herrn Hausman auch vorgehalten / warum er selbst eine Predigt drucken lassen / und hierin außer seine Gemeine weit und breit gelehret habe / da er doch weder von seiner Gemeine / noch sonst von jemand zu solcher lehr-art beruffen sey. Nun wil derselbe hierauff antworten / befindet aber / daß er in der Gruben liege / und zappelt deswegen wunderbarlich / zum augenscheinlichen Beweis / daß die Gerechtigkeit Gottes ihn / da er die Wahrheit untretten wollen / in unerhörte Finsterniß habe hinein fallen lassen. Er spricht / daß er ein beruffener Lehrer sey ; weil er aber auch sieht / daß er zu gemelter lehr-art keinen Veruff gehabt / so bringet er die rechte auß seinem verfinsterten Grunde herfließende Antwort / und sagt / man habe ihn zur letzten Predigt beruffen / es hätten auch diejenige / welche ihn zu solcher Predigt bestellet / Macht gehabt solche zum Druck zu fordern / damit sie /

sie / und die / welche sie gehöret / wie auch /
 welche dabey zu seyn / und solche zu hö-
 ren verlanger / lesen mögten ; Daß nun solche
 Predigt für mehr Augen gekommen / solches sey ex
 accidenti zufällig / und also ohne ihre Intention
 und Absicht geschehen. Antw. So lieget dann Herr
 Hausemans Lehre also / daß kein Prediger eine Lei-
 chen-Predigt / vielweniger ein Buch/trucken lassen
 darff / als nur in Absicht auff diejenige / welche
 die Predigt gehöret / oder dabey verlanger worden.
 Wo findet er nun einen einzigen Evangelischen
 Prediger / der jemahls in solcher Finsterniß gestre-
 cket ? Oder der ihm ein Gewissen darauff gemacht /
 daß er eine getruckte Predigt an solche gesandt / oder
 in seiner Absicht habe kommen lassen / welche dieselbi-
 ge nit gehöret / oder dabey absonderlich nicht verlange-
 get worden ? Wer hat ihm ein Gewissen darüber
 gemacht / daß er seine ausgehende Schrifften (ich
 wil nicht einmahl von eingeklen Predigten reden)
 in den Franckfurter Catalogum lassen setzen / und
 hiemit aller Orten / wo sie nur hinkommen haben
 mögen / wan es auch auff tausend Weilen wäre / und
 wo er also kein Lehr-ampt gehabt / mit rechter ernstli-
 cher Intention solche anbieten lassen ? Siehet dann
 Herr Hauseman noch nicht / daß er von einer allge-
 meinen Wahrheit Christlicher Kirchen abgefallen /
 und in einer Gruben liege / in welcher etwa noch
 niemand gelegen haben mag ? Siehet er noch nicht /
 daß meine Lehre in der Christlichen täglichen Übung
 feste stehe / und daß ich also die Evangelische Wahr-

186 Verthädig. des recht-erkl. Bischoffs.

heit habe und beschütze / da er ein Feind derselben
und seines eygenen Amptes ist ? Was nützet ihm
sein stetiges schmauben und greuliches schmähen/
da auch die unlaugbahre Praxis ihn widerleget?
Indessen glaube ich doch nicht / und wirds auch
wol niemand glauben / daß bey Aufsertigung der
Zeichen-Predigt keine andere Absicht solte gewesen/
als nur denjenigen solche zu geben / welche sie gehö-
ret oder dabey zu seyn verlangt worden. Er hat ja
in seinem Buch mich vielfältig gestraffet / vermah-
net / gewarnt ; er hat ja darin mit Vorsatz einer
wohl-weisen Magistrat hieselbst / ja die ganze so
genannte verführte Gemeine / gelehret und gewar-
net / und ist doch hiezu nicht beruffen. Wie müssen
dann die Fabel-Dichter sich selbst in ihren eygenen
Netzen fangen ! Aber laß seyn / daß Herr Hausman
keine Absicht gehabt / seine Zeichen-Predigt andern
in die Hände zu bringen / als welche sie gehört oder
dabey verlangt worden. Hat er dann nicht geden-
cken mögen / daß diejenige / welche sie zum Druck
gesodert / nach gemeiner Gewohnheit / wider seine
simulirte Intention divulgiren würden? Warumb
hat er sie dann nicht für solche Distraction als eine
Verachtung Göttlicher Ordnung und Eingriff in
ein frembdes Ampt gewarnt? Warumb hat er sie
nicht hernach als über einer grossen Sünde bestraf-
fet? Wie brechen die Thorheiten aller Orten auß/
wann jemand sich in die Finsterniß hat hinein ge-
sendet ! Er spricht / wann Gefang-Bücher / Kir-
chen-Ordnungen / Catechetische Lehr-Formulen
her-

Ampts / und Lehr-Freyheit. 187

herausgegeben würden / so sey die Intention nicht solche zu gemeine Lehr-Bücker zu machen. Aber die Frage ist nicht davon / welche Intention jemand bey Außgebung der Schrifften habe / sondern welche Absicht er haben möge / und ob es also nach H. Hausemans Meynung Sünde sey / wann jemand / auch ein Prediger / mit guter Absicht in Schrifften / auch diejenige / welche an andern Orten unter seinem Lehr-Ampt nicht stehen / lehret.

67. Endlich hatte ich auß Lutheri Worten erwiesen / daß derselbige keinen absonderlichen Veruff zum öffentlichen lehren erfodert / sondern die Freyheit des lehrens mit stattlichen Worten behauptet. Nun wil Herr Hauseman dieses auch widerlegen / gehet aber listiger Weise dasjenige / worin der nervus lieget / vorbey / welches ihm hiemit / durch Göttliche Gnade / wiewol kürzlich zergehen wil. Er spricht dann 1. Lutherus habe wider das Pabstthum geschrieben / darin alles lehren zum geistlichen Stande privative würde gezogen / so gar daß auch den gemeinen Christen Gottes Wort zu lesen / nicht vergönnet würde. Demnach habe er keine andere Lehr-Freyheit behauptet / als da ein Christ kraft des geistlichen Priesterthums sich selbst / die seinige und andere privatum und absonderlich solle erbauen / oder nur im Nothfall / wann nemlich kein Predigt-ampt sey / oder nicht geduldet werde / oder nicht rein sey / öffentlich lehren möge. Antw. Lutherus hat das geistliche Priesterthum und desselben freyes lehren gegründet auff Petri Worre: Ihr seyd das Aps-
nig

188 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

nigliche Priesterthum/ daß ihr verkündi-
gen solt die Tugend des / der euch beruf-
fen hat / von der Finsternuß zu seinem
wunderbahren Licht. Nun aber redet Petrus
von einem freyen öffentlichen verkündigen; er han-
delt auch von keinem Nothfall / sondern von dem/
was man ordentlich vermöge eines königlichen und
priesterlichen Ampts thun sol. Was antwortet nun
Herr Hauseman hierauff? Nichts. Lutherus zeu-
get / daß unberuffene Christen eine solche Freyheit
haben sollen/ als der unberuffene Stephanus/ wel-
cher mit dem Evangelio öffentlich gerumoret. Nun
aber lehrte Stephanus nicht im Nothfall / weil
die Lehrer der gantzen Welt damahls in Jerusalem
noch beyammen waren / wo also kein Nothfall er-
dichtet werden kan/man wolle dann sagen/ daß bey
uns der Nothfall noch viel grösser sey. Was spricht
nun Herr Hauseman auff dieses? Nichts. Lutherus
hat zum Grunde des freyen lehrens gelegt die
Sprüche / Wir haben auch denselben Geist
des Glaubens / darümb reden wir auch.
1. Cor. 4/ 13. Ich glaube darümb rede ich.
Ps. 116/ 10. Ich wil die Ubertreter deine
Wege lehren / daß sich die Sünder zu dir
bekehren. Nun aber reden diese Sprüche weder
von einem Nothfall noch von einem privat-lehren/
sondern von einem solchen / das ordentlich und öf-
fentlich geschiehet / wie David und Paulus frey
öffentlich und gewöhnlich gelehret haben. Was ant-
wortet aber Herr Hauseman hierauff? Nichts.
Luthe-

Lutherus erkläret die Worte: Wann ihr zusamen kommet / so hat ein jeglicher Psalmen 12. 1. Cor. 14/ 26. von allen Gläubigen. Was thut aber Herz Hauseman? Er spricht/ man solle solche nur von beruffenen Lehrern verstehen/ denn er siehet / daß seine Sache geschlagen würde/ wann er Lutheri wolgegründete Erklärung annehmen sollte. Lutherus spricht / es sol in einer Predigt hergehen/ als über einer Mahlzeit/weshwegen Christus das Abendmahl eingefeset habe/daß man darob zu Tische sitzen solle 2c. Was antwortet Herz Hauseman auff dieses? Er spricht / daß Lutherus nur von ordentlichen Lehrern sage / daß solche einer nach dem andern wie über einer Mahlzeit reden solten / und daß den Zuhörern mehres nicht zugelassen sey als jene zu fragen. Aber redet Lutherus nicht außtrüßlich an diesem Orte/auß dem Exempel des unberuffenen Stephani / wider die beruffene Elerisen? Redet er nicht außtrüßlich von allen denen / welchen Christus das heilige Abendmahl eingefeset? Leget er solchen nicht eine freye Behandlung des Wortes / eine rechte Predigt zu / wie dem Stephano? Lutherus sagt / daß die rechte Weise der Predigt / in Disputationen auff hohen Schulen / noch etwas herfürleuchte. Nun aber mögen in öffentlichen Disputationen unberuffene Leute nicht nur fragen / sondern auch einen Vortrag in Freyheit thun. Nun spricht zwar Herz Hauseman/daß in Disputationen nicht jederman auffß Catheder lauffen dürffe. Aber was nützen solche eytele Worte / da
weder

190 Verthädig. des recht-erkl. Bischöfl.

weder Lutherus noch ich sagen / daß jederman das
eygentliche lehr-ampft führen möge ; Es bleibet
doch/daß in Disputationen jemand einen Vortrag
thun möge/und hat doch Lutherus bezeuget/daß in
solchen Disputationen die Christliche Freyheit nur
etwas und ein wenig herfürleuchte. Demnach kan
der Leser sehen / mit welcher Vermessenheit Herz
Hauseman seine Knechtschafft auff Lutheri Zeug-
nüß gründe. Hätte er denselben auff seiner Seiten/
würde er nicht solche elende Antwort auff dessen
Zeugnüsse geben. Lutherus hält/ wie ich auß seinen
Worten angezeigt/ den Veruff und die Approba-
tion für eins / welches Herz Hauseman nicht
läugnet / und deswegen auff vorige Handlung sich
beziehet/ da er erwiesen haben wil / daß der eygent-
liche kirchliche Veruff und die Approbation einer-
ley seyn / es wird aber der Leser daselbst gesehen
haben / was hievon zu halten sey. Nun finde ich
noch / daß Herz Hauseman mit einem Wörtlein
des Rechten gedencket / wann er p. 158. spricht/
oder vom Recht redet / womit er vermuthlich
dasjenige sagen wil / was Herz D. Wernsdorff
vorstellet/ da er das jus und juris exercitium un-
terscheidet. Weil er sich aber mit Fleiß gebühet hat/
über gemeltes Wörtlein eine Erklärung und nö-
thige Vorstellung zu thun / und also diesem eytlen
Vorgeben selbst nicht getrauet hat / so wil den Leser
auff meine Verthädigung verweisen / in welcher
wider Herrn D. Wernsdorff verhoffentlich satt-
sam erwiesen habe / daß gemelte Distinction inter
jus

jus & juris exercitium in dieser Materie nichtig und eytel sey; Wo auch angezeigt habe / daß Lutherus in den ersten Jahren seines Predigt-Ampts mit grossen Nachdruck wider die Nothwendigkeit eines kirchlichen Berufs geredet / und sonst allezeit die Gründe der Freyheit getrieben / in den letzten Jahren seines Ampts aber etwas starck auff den Beruf gedrungen / als er nemlich vermeynet gehabt / daß man den verführischen Geistern nicht wol auff andere Weise begegnen könnte. Also hat dann Herz Hauseman auch hiemit seine Antwort auff dasjenige / was er vom kirchlichen Beruf auff Luthero vorbringet.

68. Nun menget sich Herz Hauseman im Beschluß auch in dasjenige ein / was hieselbst zu Esfen ein Zeit lang vorgegangen / und schmähet mich darüber sehr. Dann ob gleich eine ganze Theologische Facultät mein jüngstes unterfangen/nach vorher eingenommener Cognition der Sachen/justificiret/ und H. Hausem. hingegen niemahls weder mündlich noch schriftlich über einen Umstand der Sachen mich befraget / so tobet er doch greulich wider mich. Ich wil aber einem Lasterer in dieser Materie nichts antworten / sondern meinem Gott alles empfohlen seyn lassen / der die gerechte Sache wird zu vertreten wissen. Was er von Herrn Wahlern anführet / davon habe mit demselben geredet / welcher aber spricht / daß sein Bericht unwahr sey / und wird also Herz Hauseman
die

192 Verthädig. des recht-erklärt. 1c.

die gerühmte glaubhafte Leute dem Herrn Mah-
lern nachhofftig machen / und ihre Reden bewei-
sen müssen.

Schließlich dancke Göttlicher Gnade
und Barmherzigkeit für derselben kräft-
tigen Beystand / Hülffe und Schutz / wo-
mit der allmächtige Vatter uns ferner er-
halten wolle / damit wir mögen gehen auff
Löwen und Ottern / und treten auff den
jungen Löwen und Drachen !

Amen.

E N D E.

